



FRAGMENTE Best. 71 nr. 36

~~Wird nicht~~
~~verfildert.~~

Platzminderungen sind zu vermeiden.

~~Wird nicht~~ **36** ~~20~~ ~~verfildert.~~

Nr. 20

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 36

Untersuchung gegen :

1. Johann Lemmert, Wirt zu Altrip
2. Johann Baumann, Ackerer und
3. Valentin Lemmert, Ackerer daselbst

1832-23-1835

...10.7...fol.

Nr. 2684

24/40

Untersuchung gegen :
Johann Lemmert, Wirt zu Altrip,
Johann Baumann, Ackerer und
Valentin Lemmert, Ackerer daselbst.
In der Sache des Johann Lemmert, Wirt zu Altrip,
Johann Baumann, Ackerer und
Valentin Lemmert, Ackerer daselbst.
In der Sache des Johann Lemmert, Wirt zu Altrip,
Johann Baumann, Ackerer und
Valentin Lemmert, Ackerer daselbst.

20

Nr. 20

Handwritten notes at the top of the right page, including a date "1840" and some illegible text.

Nr.	Datum	Beschreibung
1	1. Aug. 1840	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
2	13. Jan. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
3	11. Jan. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
4	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
5	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
6	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
7	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
8	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
9	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
10	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
11	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
12	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
13	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
14	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
15	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
16	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
17	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
18	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
19	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine
20	1. Feb. 1841	Beim Aufbruch der Dampfmaschine

1. 11. März - Montag
 2. 12. März - Dienstag
 3. 13. März - Mittwoch
 4. 14. März - Donnerstag
 5. 15. März - Freitag
 6. 16. März - Samstag
 7. 17. März - Sonntag
 8. 18. März - Montag
 9. 19. März - Dienstag
 10. 20. März - Mittwoch
 11. 21. März - Donnerstag
 12. 22. März - Freitag
 13. 23. März - Samstag
 14. 24. März - Sonntag
 15. 25. März - Montag
 16. 26. März - Dienstag
 17. 27. März - Mittwoch
 18. 28. März - Donnerstag
 19. 29. März - Freitag
 20. 30. März - Samstag
 31. April - Sonntag

(Herausgegeben von)
 der...

1. 1. April - Montag
 2. 2. April - Dienstag
 3. 3. April - Mittwoch
 4. 4. April - Donnerstag
 5. 5. April - Freitag
 6. 6. April - Samstag
 7. 7. April - Sonntag
 8. 8. April - Montag
 9. 9. April - Dienstag
 10. 10. April - Mittwoch
 11. 11. April - Donnerstag
 12. 12. April - Freitag
 13. 13. April - Samstag
 14. 14. April - Sonntag
 15. 15. April - Montag
 16. 16. April - Dienstag
 17. 17. April - Mittwoch
 18. 18. April - Donnerstag
 19. 19. April - Freitag
 20. 20. April - Samstag
 21. 21. April - Sonntag
 22. 22. April - Montag
 23. 23. April - Dienstag
 24. 24. April - Mittwoch
 25. 25. April - Donnerstag
 26. 26. April - Freitag
 27. 27. April - Samstag
 28. 28. April - Sonntag
 29. 29. April - Montag
 30. 30. April - Dienstag
 31. 1. Mai - Mittwoch

1. 1. Mai - Donnerstag
 2. 2. Mai - Freitag
 3. 3. Mai - Samstag
 4. 4. Mai - Sonntag
 5. 5. Mai - Montag
 6. 6. Mai - Dienstag
 7. 7. Mai - Mittwoch
 8. 8. Mai - Donnerstag
 9. 9. Mai - Freitag
 10. 10. Mai - Samstag
 11. 11. Mai - Sonntag
 12. 12. Mai - Montag
 13. 13. Mai - Dienstag
 14. 14. Mai - Mittwoch
 15. 15. Mai - Donnerstag
 16. 16. Mai - Freitag
 17. 17. Mai - Samstag
 18. 18. Mai - Sonntag
 19. 19. Mai - Montag
 20. 20. Mai - Dienstag
 21. 21. Mai - Mittwoch
 22. 22. Mai - Donnerstag
 23. 23. Mai - Freitag
 24. 24. Mai - Samstag
 25. 25. Mai - Sonntag
 26. 26. Mai - Montag
 27. 27. Mai - Dienstag
 28. 28. Mai - Mittwoch
 29. 29. Mai - Donnerstag
 30. 30. Mai - Freitag
 31. 31. Mai - Samstag

1. 1. Juni - Sonntag
 2. 2. Juni - Montag
 3. 3. Juni - Dienstag
 4. 4. Juni - Mittwoch
 5. 5. Juni - Donnerstag
 6. 6. Juni - Freitag
 7. 7. Juni - Samstag
 8. 8. Juni - Sonntag
 9. 9. Juni - Montag
 10. 10. Juni - Dienstag
 11. 11. Juni - Mittwoch
 12. 12. Juni - Donnerstag
 13. 13. Juni - Freitag
 14. 14. Juni - Samstag
 15. 15. Juni - Sonntag
 16. 16. Juni - Montag
 17. 17. Juni - Dienstag
 18. 18. Juni - Mittwoch
 19. 19. Juni - Donnerstag
 20. 20. Juni - Freitag
 21. 21. Juni - Samstag
 22. 22. Juni - Sonntag
 23. 23. Juni - Montag
 24. 24. Juni - Dienstag
 25. 25. Juni - Mittwoch
 26. 26. Juni - Donnerstag
 27. 27. Juni - Freitag
 28. 28. Juni - Samstag
 29. 29. Juni - Sonntag
 30. 30. Juni - Montag
 31. 1. Juli - Dienstag

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...

Handwritten text, possibly a signature or date.

No 393

Handwritten text, likely a letter or official document, containing several paragraphs.

Januar 1829

Leipzig

an den Hohenverordneten Magistrat der Stadt Leipzig
zu dem Rathhause

N^o 31.

Das in Leipzig bestehende Bürgerrecht
sowohl als die bürgerliche Freiheit
sind in der That eine Sache der
Gerechtigkeit und der Billigkeit
und es ist daher nicht zu verwundern
dass die Bürger der Stadt Leipzig
sich zu dem Bürgerrechte und zur
bürgerlichen Freiheit bekennen
und dieselben auch in der That
ausüben wollen.

In der That ist die Sache der
Bürger der Stadt Leipzig eine Sache
der Gerechtigkeit und der Billigkeit
und es ist daher nicht zu verwundern
dass die Bürger der Stadt Leipzig
sich zu dem Bürgerrechte und zur
bürgerlichen Freiheit bekennen
und dieselben auch in der That
ausüben wollen.

1. Johann Heinrich Bachmann, Oberbürgermeister
der Stadt Leipzig, hat die Sache der
Bürger der Stadt Leipzig in der That
ausgeübt und dieselben auch in der That
ausüben wollen.

zu Altsitz

1. Jakob Keller 44 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

2. Ludwig Schenck 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

3. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

4. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

5. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

6. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

7. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

8. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

9. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

10. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

11. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

12. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

13. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

14. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

15. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

16. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

17. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

18. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

19. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

20. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

21. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

22. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

23. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

24. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

25. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

26. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

27. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

28. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

29. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

30. Adam Kell 28 Jahre alt, Pfarrer in Altsitz

Luce.
 Collection
 North
 1844/5

12-5-1888

1271

Wacht beinahe 4 bis 5 Stunden
auf die Ankunft der Dampfschiffe
des morgigen Tages, die von
den Inseln der Gegend kommen.
In der Nacht von dem 17. d. d.

In der Nacht von dem 17. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.
In der Nacht von dem 18. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

In der Nacht von dem 19. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

In der Nacht von dem 20. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

In der Nacht von dem 21. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

In der Nacht von dem 22. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

In der Nacht von dem 23. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

In der Nacht von dem 24. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

In der Nacht von dem 25. d. d.
ist das Wetter sehr schön und
heiß. Die Luft ist sehr angenehm
und die See ist sehr ruhig.

Einmal mehr hat man
 und wieder hat man
 von der Gasse aus
 ein Geräusch gehört das aus
 der Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge
 der Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge

Die Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge

Die Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge

Einmal mehr hat man
 und wieder hat man
 von der Gasse aus
 ein Geräusch gehört das aus
 der Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge

Die Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge

Die Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge

Die Handlung der Welt und der
 so gewöhnlichen Dinge

Handwritten notes at the top of the right page, including "Hochzeit" and "Hochzeit" with a date "11".

Main body of handwritten text on the right page, written in a cursive script. It appears to be a letter or a formal document, discussing various matters.

Handwritten text at the top of the left page, continuing from the right page or as a separate entry.

- 1. *Handwritten list item 1*
- 2. *Handwritten list item 2*
- 3. *Handwritten list item 3*

Handwritten text at the bottom of the left page, possibly a signature or a closing.

Handwritten text in cursive script, possibly a title or heading.

Handwritten text in cursive script, possibly a title or heading.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or name.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or name.

Hiezu sind die Vorstände der
 des hiesigen Antiquarats des hiesigen
 Rathes und der hiesigen Antiquarats
 sind zu Protokoll genommen, so dass
 es nachfolgendermaßen lautet:

...falsch ...

...falsch ...

...falsch ...

...falsch ...

...falsch ...

...falsch ...

Die erste und zweite...
Habe ich in meine...
und die dritte...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

Die dritte...
Habe ich in meine...

mit diesen Gassen und auf dem
Feldern an. Ich begierig habe ich
den Lungen aus der Luft in die
Lung der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

Auf der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

Der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

4. Auf der
Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

mit diesen Gassen und auf dem
Feldern an. Ich begierig habe ich

Den Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

Auf der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

Der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

Der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

Der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

Der Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen
und die Lungen der Lungen

11
Hr. W. Bengel an Wenzel

Zugzwang

Dieses Buch ist, wie ich in dem
Vorwort bemerkt habe, ein Geschenk
des Herrn Wenzel Wenzel, der
mich in diesem Anwesen der
Fahrt als Mitarbeiter anzuweisen
und so die von ihm gewünschte
Beförderung.

Die Darstellung ist von ihm in
Luzern, während der Zeit der
Dauersitzung in Luzern, dem
Herrn Wenzel Bengel, dem
Nachbarn meines, so wollen die
Bengel Buchstabe befohlen demselben
beizubringen, wie ich es befohlen
habe, indem man ihn zu jeder Zeit
in der Person des Herrn.

Alte 16. Januar 1834

Der Buchverleger
Hr. Wenzel

Sehr geehrte Herr Wenzel

Ich habe am 16. Januar 1834, wie ich Ihnen
schon bemerkt habe, das Buch, das Sie
mir als Geschenk gemacht haben, in
Luzern, während der Zeit der
Dauersitzung, dem Herrn Wenzel
Bengel, dem Nachbarn meines, so
wollen die Bengel Buchstabe befohlen
demselben beizubringen, wie ich es
befohlen habe, indem man ihn zu jeder
Zeit in der Person des Herrn.

Die Buchverleger

Hr. Wenzel

Hr. Wenzel

Vorführungs-Befehl.

Im Namen

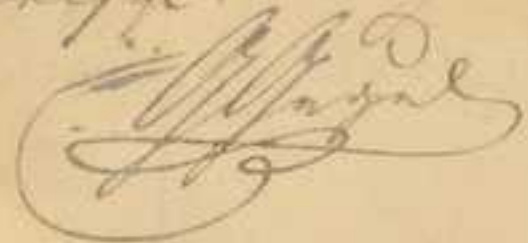
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir ~~König~~ ~~Land~~ Untersuchungsrichter des Frankenthaler
Bezirks, befehlen und verordnen allen und jeden Vollziehern richter-
licher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorführungs-Befehls

*der Johann Lemmer, Tischler, } hier
der Johann Baumann, Tagelöhner } Allen
der Hermann Baumann, Tagelöhner } in
im Eintratte, in dem Jahr 1834, auf
nach gesetzlicher Vorschrift uns vorzuführen, um wegen des Ver-
brechens vernommen zu werden, dessen ~~si~~ beschuldigt ~~find~~.*

Wir fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen
gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung
desselben nöthigenfalls Falls bewaffnete Hilfe zu leisten.

Geschehen, *Altripp*, den *10. Januar* 1834



Nach

Die Königl. Genoss'e. wird andurch
mit der Zustellung und Vollstreckung
gegenwärtigen Vorführungs-Befehls
beauftragt.

Frankenthal, den *15. Januar* 1834

Der Königl. Staatsprokurator,





Faint handwritten text on the left page, possibly a letter or document fragment.

Faint handwritten text on the right page, continuing the narrative or document.

Definitive handwritten text on the right page, appearing more legible than the first paragraph.

Handwritten signature or initials at the bottom of the right page.

Engländer & Lüneburger

[illegible]

6. St. Joh. Ludwig Schneider, 33.
Jahre alt, bürgerlicher
Lebensverfassung

Unter Kaufmann
begonnen, der Fall vom
Kaufmann nicht zu sagen.
Führte erst in Kaufmann,
dann in Kaufmann und
dann in Kaufmann.
Lernen auf der Arbeit
gefiel, dann in Kaufmann
verfügt in Kaufmann
Jahre Kaufmann
gefiel, dann in Kaufmann
in Kaufmann
Jahre.

St. Joh. Ludwig Schneider, 33.
Jahre alt, bürgerlicher
Lebensverfassung

St. Joh. Ludwig Schneider

Lebensverfassung

7. St. Joh. Ludwig Schneider, 33.
Jahre alt, bürgerlicher
Lebensverfassung

Unter Kaufmann
begonnen, der Fall vom
Kaufmann nicht zu sagen.
Führte erst in Kaufmann,
dann in Kaufmann und
dann in Kaufmann.
Lernen auf der Arbeit
gefiel, dann in Kaufmann
verfügt in Kaufmann
Jahre Kaufmann
gefiel, dann in Kaufmann
in Kaufmann
Jahre.

Unter Kaufmann
begonnen, der Fall vom
Kaufmann nicht zu sagen.
Führte erst in Kaufmann,
dann in Kaufmann und
dann in Kaufmann.
Lernen auf der Arbeit
gefiel, dann in Kaufmann
verfügt in Kaufmann
Jahre Kaufmann
gefiel, dann in Kaufmann
in Kaufmann
Jahre.

Unter Kaufmann
begonnen, der Fall vom
Kaufmann nicht zu sagen.
Führte erst in Kaufmann,
dann in Kaufmann und
dann in Kaufmann.
Lernen auf der Arbeit
gefiel, dann in Kaufmann
verfügt in Kaufmann
Jahre Kaufmann
gefiel, dann in Kaufmann
in Kaufmann
Jahre.

St. Joh. Ludwig Schneider, 33.
Jahre alt, bürgerlicher
Lebensverfassung

8. St. Joh. Ludwig Schneider, 33.
Jahre alt, bürgerlicher
Lebensverfassung

in der Stadt und Gassen,
habe ich mich

In der Königl. Hof-
kammer in der
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Mengen von 5 Tausend
Rhein. Gulden
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam

In der Königl. Hof-
kammer in der
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam

der Königl. Hof-
kammer in der
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam

Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam

3. Pf. Hof-
kammer in der
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam

In der Königl. Hof-
kammer in der
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam

In der Königl. Hof-
kammer in der
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam
Kasse zu Berlin und
Kasse zu Potsdam

gung noch von Königsberg,
 sagt die Geschichte, wie der
 Kaiser mit seinen
 Truppen durch das
 Land zog, und wie
 die Menschen
 unter dem Joch
 der Fremden
 litten.

Hatte mich nicht fürchten,
sondern man verurtheile
habe mich nicht bedacht,
hoffen habe ich nicht
müssen, da sie sich verurtheile
habe mich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht.

Haben die Menschen
gesehen, dass sie
sich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht.

Haben die Menschen
gesehen, dass sie
sich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht.

Haben die Menschen
gesehen, dass sie
sich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht.

Haben die Menschen
gesehen, dass sie
sich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht.

Haben die Menschen
gesehen, dass sie
sich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht,
habe mich nicht bedacht.

1.^o Johann Rief,
2.^o Franz Rief,
3.^o Martin Schwedekort,
und 4.^o Jakob Sauer, f.
am 5.^o Liederich Springer,
sammeln von Absichten,
bestanden, und zu
mischen, dass eine Kunst
ausgeführt werden mag.



Gegenwärtiges Blatt auf der Kante Argentum ist,
um für gestempelt zu gelten, und dafür
zu stehen.
Frankenthal, den 183

Vorladungs-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Georg Jäger
Wir ~~Königlicher~~ Untersuchungsrichter des Frankenthaler
Bezirks, gebieten und befehlen allen und jeden Vollziehern richterlicher
Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorladungs-Befehls die

*Gartmann, Valentin, Müller und
Johannes Köhler, wohnhaft zu
Speyer und Ludwig zu Hülse
Kölnisch,*

hiemit vorzuladen, in Person dahier in unserm Kabinete, in dem Be-
zirksgerichts-Gebäude *Donnerstag den 21sten*
Februar 1834 um 11 Uhr *Mitternacht*
zu erscheinen, um *ihre* Erklärungen über die Thatfachen und
Umstände des

*Mordtodes des Maximilian
Emmerich Grabenauer, geboren 1ten April
1800, dessen Sohn Johann Albert d. Johann
Grabauer von Alzei*
beschuldigt *mit* zu Protokoll zu geben.
Geschehen *Frankenthal* den *28ten* Januars 1834



Nro. 1179
Bezirks-Gerichtsbote *W. H. H.* wird mit
der Zustellung gegenwärtigen Vorladungs-Befehles andurch
beauftragt. Frankenthal, den 21 Jan 1834

Der Königl. Staatsprokurator,

1. Die in der ersten Sitzung des Königl. Landtags am 1. März 1834
 beschlossene Resolution, betreffend die Einsetzung eines
 Ausschusses zur Prüfung der Vorlagen des Königl. Landtags
 betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der
 Vorlagen des Königl. Landtags, ist durch das
 Königl. Landtag-Protokoll vom 1. März 1834
 bekannt gemacht worden.

Original 16
 2 Abschriften 14
 1-12

M. D.

Am 1. März 1834
 14

T. D.

Altdorf am 12. März 1834

An den Herrn Landtagspräsidenten
 des Königl. Landtags zu
 Altdorf.

Die in der ersten Sitzung des Königl. Landtags
 am 1. März 1834 beschlossene Resolution, betreffend
 die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der
 Vorlagen des Königl. Landtags, ist durch das
 Königl. Landtag-Protokoll vom 1. März 1834
 bekannt gemacht worden.

In dem nunmehr eingeleiteten, durch
 das Königl. Landtag-Protokoll vom 1. März 1834
 bekannt gemachten, Verfahren zur Prüfung der
 Vorlagen des Königl. Landtags, ist durch das
 Königl. Landtag-Protokoll vom 1. März 1834
 bekannt gemacht worden.

gehört und menschlich freundlich
sein lassen zu wollen, daß dieselben einige
Zeit nach dem Tode, indem sie
sich in der letzten Augenblicke
wieder in der Welt befinden, und
sich zu der gewöhnlichen Lebensweise
wieder zurückfinden zu haben.
Es besteht aus aller Gerechtigkeit
des Menschenrechts.
hört

March 22 1861.

[illegible]

57

In dem Namen des Königs von Bayern
 Seine Majestät des Königs von Bayern
 Wir Friedrich Maximilian, Untersuchungsrichter des Frankenthaler
 Bezirks, befehlen und verordnen, allen und jeden Vollziehern richterlicher Be-
 fehle, insolge gegenwärtigem Verwahrungs-Befehl, dass *Joseph Lorenz*
geb. 1794 in Frankfurt am Main
in das Verwahrungshaus dieses Bezirks zu führen.
 Wir ertheilen dem Gefangen-Aufsicht, gedachten Verwahrungshauses den
 obengenannten *Lorenz*
 dorthin aufzunehmen, und sich dabei in allem genau nach den Gesetzen zu richten.
 Endlich Junhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegen-
 wärtiger Befehl, werden, auf, zur Vollziehung desselben, nöthi-
 genfalls gewaffnete Mann
 Befehlen Frankenthal, den 17 ten *Januar* 1838
 Unterschriften: *Rebmann*
 Mrs. 1945 B. Bezirksgerichtsbote Caselmann wird mit der Anstellung und
 Vollführung gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls beauftragt.
 Frankenthal, den 17 ten *Januar* 1838
 Unterschriften: *C. J. Roth*
 59

(Abdruck.)

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen
 Seiner Majestät des Königs von Bayern
 Wir *Carl Friedrich Rebmann*, Untersuchungsrichter des Frankenthaler
 Bezirks, befehlen und verordnen, allen und jeden Vollziehern richterlicher Be-
 fehle, insolge gegenwärtigem Verwahrungs-Befehl, dass *Joseph Lorenz*
geb. 1794 in Frankfurt am Main
in das Verwahrungshaus dieses Bezirks zu führen.
 Wir ertheilen dem Gefangen-Aufsicht, gedachten Verwahrungshauses den
 obengenannten *Lorenz*
 dorthin aufzunehmen, und sich dabei in allem genau nach den Gesetzen zu richten.
 Endlich Junhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegen-
 wärtiger Befehl, werden, auf, zur Vollziehung desselben, nöthi-
 genfalls gewaffnete Mann
 Befehlen Frankenthal, den 17 ten *Januar* 1838
 Unterschriften: *Rebmann*
 Mrs. 1945 B. Bezirksgerichtsbote Caselmann wird mit der Anstellung und
 Vollführung gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls beauftragt.
 Frankenthal, den 17 ten *Januar* 1838
 Unterschriften: *C. J. Roth*
 59

in das Verwahrungshaus dieses Bezirks zu führen.
 Wir ertheilen dem Gefangen-Aufsicht, gedachten Verwahrungshauses den
 obengenannten *Lorenz*
 dorthin aufzunehmen, und sich dabei in allem genau nach den Gesetzen zu richten.
 Endlich Junhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegen-
 wärtiger Befehl, werden, auf, zur Vollziehung desselben, nöthi-
 genfalls gewaffnete Mann
 Befehlen Frankenthal, den 17 ten *Januar* 1838
 Unterschriften: *Rebmann*
 Mrs. 1945 B. Bezirksgerichtsbote Caselmann wird mit der Anstellung und
 Vollführung gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls beauftragt.
 Frankenthal, den 17 ten *Januar* 1838
 Unterschriften: *C. J. Roth*
 59

Ich, *Joseph Lorenz*, habe den oben genannten Befehl erhalten und
 befolgt, und bin bereit, denselben zu vollziehen.
 Unterschriften: *Joseph Lorenz*
 58

(264111)

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

in das Verwahrungshaus dieses Bezirks zu führen.

Wir entboten dem Gesungen-Auffeher, gedachten Verwahrungshaus des
obengenannten *Lammard*

darzu aufzuräumen, und sich dabei in allem genau nach den Befehlen zu richten.

Endlich Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl.

Unterschieden: Neumann.

Frankenthal, den 17 ten *Februar* 1829

Im Jahr acht hundert und

In Befolge des oberwähnten Verwahrungs-Befehls, und aus besondern Auf-
trag des Königl. Herrn Staats-Sekreters am Königl. Preussischen Regier.
Gerichte zu Frankfurt, habe ich unterzeichneten Friedrich Caspermann,
Ablenngerichts- und an gedachtem Orte, wohnhaft in Frankfurt, dem oben
angeführten Verwahrungs-Befehl

hiermit gehö-ig kund gemacht, und in das Verwahrungshaus
zu Frankfurt geführt, ohne ich in der Neg- in das Verwahrungshaus
Aufsehers gedachten Verwahrungshaus gehörig eingeschrieben habe, in
selbst anstehend die, so schon
erwähnten Befehls, so wie geschworen gelassen. Womit ich kenne.

[Faint handwritten text, likely a continuation or related document, mostly illegible due to fading and bleed-through.]

[Faint handwritten text at the top of the right page, possibly a signature or header.]

2. Jakob Hornig, in 3te

Duffin's Park
 Floring, Inc. 1000, 1000, 1000
 39 1000, 1000, 1000, 1000
 1000, 1000, 1000, 1000

[illegible]

3. *Joh. Florwig*

2. Leipzig Koblenz
 Moritz, am 33. September
 1844, Leipzig und Koblenz
 mein Lieber zu Allen
 In unsern gemeinsamen
 Leben haben wir die
 Land-Commisarien des
 Koblenz-gerichts zu
 Mainz beauftragt, in
 unsern gemeinsamen
 Besitz zu gelangen, so
 wie wir auch die
 gemeinsamen Besitz-
 theile zu verkaufen
 haben.

Wagelassen, der Lustig und unerschrocken

1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299

[illegible]

5. Martin Schneider, in 2.
Leffinger Martin
Schneider, in 2.
in 30. Leffinger, Albin
in 30. Leffinger, Albin

And mainly lay in
hanged for his high
in, the old P. L. L.
Cassidy Smith's return
under 10, N. H. L. L.
Cassidy, is the main
and many of the
and many of the
and many of the

Prof. J. H. H. H.

[illegible]

Belwaig migt me
 zo fagen, als wat ik
 haast ik in de Land
 Commisfionate October
 1800, 7. Inds zo fte.
 te Kollengabangfche,
 en dat de fte, in fte
 in fte, de fte, vte
 in fte, de fte, vte
 in fte, de fte, vte
 in fte, de fte, vte

Königl. Preuss. Hof- und
 Staatsbibliothek
 Berlin

7.1/2 ^{fr} Antoni Schroeder
Ziel Freigeist Antoni
Schroeder, am 47 Tafel
alt, zollwärtmeister, der
Freigeist Ordnung.

64

[illegible]

My dear friend,

Wagelapen, Bay. Lühig und Antosffien

J. H. Rogers

Grand Prix

Putney

11/ Valentin Lemmerh. na bawig,

137 *Polio. Schneider.*

St. George's Park

[illegible]

Two Larks of night
neglected.

Stungsloppu, ang. tölga und unang. fæla
jæst lök

Robert

Leipziger Kreisbauern
Kreistag, am 28. Sept.
alt, von 1841 bis 1842
Landbau, darunter in
Alteisen im Kreis.

er, ob sie anzuwenden, und
in welchem Zweck ge-
braucht. - Gewisslich
mache ich selbst. - Ich
habe schon gesehen, wie
sie in der Natur sind.

Thapfer Br. stewart Kart
zu Jubel und Dank
polytechnische Sch. 11. "Wegen
"wir sind. 1899 1899
"ist fast. 1899. "1899
"1899 an 1899
"1899 1899 1899
1899.

(Luis' Lewis' King might be
 Guy's name)

Guyana
Margate, has published in Guyana

Byrd

Milpitanino G. 22. 18. 1890

48. *Chamaedorea*

Lef. Joseph Pennard
 March, 1833. Paper all,
 Ark. Pennard, English
 for Aldridge.

In Erwartung des Besuchs
in meine beiden
Länder, kann ich nicht
fragen, inwiefern Sie
nicht von dieser Krankheit
schon geheilt sind, inwiefern

Vorführungs-Befehl.

75

Wahrscheinlich eine Vorladung in 4. allg. d. d. 1834

Erlassung am 28. d. Februar 1834

Kanton Luzern, Kanton Obwalden

Gegenwärtiges Blatt auf der Kant. Frankenthal ist
um für gestempelt zu gelten, und dafür
zu stehen.

Frankenthal, den

18

Vorladungs-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Carl Friedrich Lehmann, Untersuchungsrichter des
Frankenthaler Bezirks, gelitten und befehlen allen und jeden Voll-
ziehern richterlicher Befehle, zufolge gegenwärtigen Vorladungs-
Befehls den

1) Michael Lehmann, Sohn des Michael Lehmann, wohnhaft in
Frankenthal, d. d. 28. d. Februar 1834
2) Mathias Lechner, Sohn des Mathias Lechner, wohnhaft in
Frankenthal, d. d. 28. d. Februar 1834

hiemit vorzuladen, in Person dahier in unserm Kabinette, in dem
Bezirksgerichts-Gebäude *Donnerstag den 28. d. Februar*
Monat um *9* Uhr *Mitternacht*
zu erscheinen, um *ihre* Erklärungen über die Thatsachen und
Umstände des *Mordens* des *Herrn Lechner*
Georg Lechner im *Dingst*, *des*
Johannes Lechner d. d. *28. d. Februar*
von Altripp

beschuldigt *zu* Protokoll zu geben.
Geschehen *Frankenthal*, den *28. d. Februar* 1834.



Nro. *1834*
Bezirks-Gerichtsbote *Lechner* wird mit
der Zustellung gegenwärtigen Vorladungs-Befehles andurch
beauftragt. Frankenthal, den *28. d. Februar* 1834

Der Königl. Staatsprokurator,

Sehr geehrte Herr Major-Adjutant
ich beehre mich Ihnen hiermit
zu sagen, dass ich die
Befehle, welche Sie mir
gegeben haben, zu befolgen
beabsichtige.

W. 80. für Major-Adjutant
H. 80. für Major-Adjutant

W. 80. für Major-Adjutant

(W. 80.)

Der Major-Adjutant
ist geneigt, die Befehle
des Königs zu befolgen
und die Befehle des
Königs zu befolgen.
Der Major-Adjutant
ist geneigt, die Befehle
des Königs zu befolgen
und die Befehle des
Königs zu befolgen.
Der Major-Adjutant
ist geneigt, die Befehle
des Königs zu befolgen
und die Befehle des
Königs zu befolgen.

2. Der Major-Adjutant
ist geneigt, die Befehle
des Königs zu befolgen
und die Befehle des
Königs zu befolgen.

Der Major-Adjutant
ist geneigt, die Befehle
des Königs zu befolgen
und die Befehle des
Königs zu befolgen.

Specialia
Major-Adjutant
Major-Adjutant
Major-Adjutant

Stoffe, die in der Natur
vorkommen, sind meistens
aus einfachen Elementen
zusammengesetzt. Die
einfachsten sind Wasser,
Luft und Feuer. Aus
diesen Elementen entstehen
durch Mischung und
Veränderung alle andern
Stoffe. Die Natur ist
daher eine unendliche
Kette von Ursachen und
Wirkungen.

Die Natur ist eine unendliche
Kette von Ursachen und
Wirkungen. Die einfachsten
Elemente sind Wasser,
Luft und Feuer. Aus
diesen entstehen durch
Mischung und Veränderung
alle andern Stoffe. Die
Natur ist daher eine
unendliche Kette von
Ursachen und Wirkungen.

Die Natur ist eine unendliche
Kette von Ursachen und
Wirkungen.

Die Natur ist eine unendliche
Kette von Ursachen und
Wirkungen. Die einfachsten
Elemente sind Wasser,
Luft und Feuer. Aus
diesen entstehen durch
Mischung und Veränderung
alle andern Stoffe. Die
Natur ist daher eine
unendliche Kette von
Ursachen und Wirkungen.

Die Natur ist eine unendliche
Kette von Ursachen und
Wirkungen.

Aufgehe
 Ich habe mich sehr
 sehr sehr sehr
 sehr sehr sehr

ich habe es so
gerade so gemacht

Ich habe es so gemacht
wie ich es
gesehen habe
und wie ich es
gesehen habe

Ich habe es so gemacht
wie ich es
gesehen habe
und wie ich es
gesehen habe

Ich habe es so gemacht
wie ich es
gesehen habe
und wie ich es
gesehen habe

Ich habe es so gemacht
wie ich es
gesehen habe
und wie ich es
gesehen habe

Ich habe es so gemacht
wie ich es
gesehen habe
und wie ich es
gesehen habe

Ich habe es so gemacht
wie ich es
gesehen habe
und wie ich es
gesehen habe

Handwritten text in cursive script, likely a continuation from the previous page or a separate entry.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Main body of handwritten text on the left page, consisting of several lines of cursive script.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text, possibly a signature or a heading.

Handwritten text at the top of the right page, possibly a date or a reference.

Bewahrungs-Befehl.

Im Namen

Einer Majstat des Königs von Bayern.

Wir Conrad Risse Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehle und allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge

17 des Misfals. ist das an der ...

Main body of the printed document on the right page, containing the details of the 'Bewahrungs-Befehl' (Preservation Order).

Handwritten text at the bottom of the right page, possibly a signature or a date.

Handwritten note at the top of the page, partially illegible.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

*Wir Konrad Hiesse, Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, befehle und erlaube allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge obigen Verwahrungs-Befehls, die in dem Gefängnis des Frankenthaler Bezirks befindlichen Gefangenen, nämlich:
1. den Michael Schwickart I. und Michael Schwickart II.
2. den Michael Schwickart III. und Michael Schwickart IV.
in das Verwahrungshaus dieses Bezirks zu führen.*

Wir erlauben dem Gefangen-Aufseher gedachten Verwahrungshauses die obengenannten

Michael Schwickart I. und Michael Schwickart II.

darin aufzunehmen, und sich dabei in allem genau nach dem Gesetze zu richten.

Endlich fordern wir alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nothigen Falls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Frankenthal, den 1. März 1834



Handwritten signature of the district court clerk.

Der Bezirksgerichtsbote *Markus* wird dadurch mit der Anstellung und Vollstreckung gegenwärtigen Verwahrungs-Befehls beauftragt.

Frankenthal, den 2. März 1834

Der Königl. Staatsprokurator,

Handwritten signature of the royal prosecutor.

Gegenwärtiges Blatt auf der Kante Frankenthal affigirt
um für gestempelt zu gelten, und dafür
zu erheben.

Frontenbach, ben

12

Vorladungs-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Carl Friedr. v. Roburmann, Untersuchungsrichter des
Frankenthaler Bezirks, gebieten und befehlen allen und jeden Voll-
ziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorladungs-
Befehls den

Befehle den
1) Philipp Carl v. Friedrich Carl.
2) Lieut. Col. von Adam Kroll H. IV.
3) Ober. Schneider II. 5) Martin Handmann
und 6) Valentin Kaul, sämtlich vom
Altripp

hienmit vorzuladen, in Person dahier in unserm Kabinette, in dem
Bezirksgerichts-Gebäude Dienstag den 13ten März
Laufender Kasse um 9 Uhr Vormittags
zu erscheinen, um ihre Erklärungen über die Thatfachen und
Umstände des Mordbrenns der Kammerling
zweiter Junge Lehman im Dienst,
des Johannes Lement und Caspary
von Altsipp
beschuldigt zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bielefeld, den 12. März 1836.



Deirfs, Berichtsbote

der Zustellung gegenwärtigen Vorfabungs-Befehles andurch
beauftragt. Frankenthal, den 183.

Der Königl. Staatsprokurator,

86

Calypso 1-24

Sept. 14

[illegible]

88

[Faint handwritten text, mostly illegible due to fading and ink bleed-through from the reverse side. Some words like "König" and "Land" are partially visible.]

[Faint handwritten text, mostly illegible due to fading and ink bleed-through from the reverse side. Some words like "König" and "Land" are partially visible.]

Handwritten text in cursive script, mostly illegible due to fading and ink bleed-through from the reverse side.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, in cursive script.

Handwritten text in cursive script, continuing the narrative or list from the previous section.

Handwritten text in cursive script, mostly illegible due to fading and ink bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in cursive script, continuing the narrative or list from the previous section.

Handwritten text in cursive script, continuing the narrative or list from the previous section.

Handwritten text in cursive script, continuing the narrative or list from the previous section.

[Faint, mostly illegible handwritten text in German script, spanning the left page. Some words are difficult to decipher due to fading and ink bleed-through.]

[Faint, mostly illegible handwritten text in German script, spanning the right page. Some words are difficult to decipher due to fading and ink bleed-through.]

Handwritten text on the left page, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text on the top half of the right page, mostly illegible.

Präsident der Rittersch. u. d. J. Knecht
Ludwig Aubrey.
Hof Hof: 16. März 1834
Hof.

Erstlich Peterberg.
Von Hoff: 16. März 1834
Hof Hof: 16. März 1834
Hof Hof: 16. März 1834

Zemskinskii, Jan 12th Nov 1876

Antique 24 Obligatorum

2. Grosse C. Vögelungelänge nicht

Saurer Recollections

Bei einem letzten geselligen Zusammenkommen. Späterm
 bei einem letzten und sehr angenehmen Dinner. Am 10. d.
 Abends Johann Sittig, 19 Jahre alt, Schminkegehilfe des
 Arztes am Joh. Hosp. ; nebst dem Herrn Stabsarzt Dr. Samuels
 und auch mit Johann Baumann von Altsitz mit
 mir zum letzten Malen. Am 11. d. haben Herr Thoma, Johann
 Schminke, Dr. Samuels, die meine Zimmer begeben ; beide haben
 mich schon wegen Verurteilung nach Spital gehen lassen
 wegen der Tuberkulose, wie Sittig, der bei Altsitz
 im letzten Augenblicke noch geblieben hat ; Baumann
 hat aber die Zeit vergriffen, ein gewisses Maß an
 Altsitz, wie die Ärzte, so wie ich, der ich mich
 schon im Spital verabschiedet habe, um mich selbst
 selbst zu geben, in der letzten Zeit zu geben.

How H. W. Watson's name is "given" to the

Rev. Dr. W. A. A. A. A.

For given h. But very faintly printed

Verharts = Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.



Geist

96

97

Von der Willemsen

5. April 1874
Linn

422

Sitzung

18. Königlicher Leibarzt
 19. Herr Hofrath, in dem
 20. Herr Hofrath, in dem
 21. Herr Hofrath, in dem
 22. Herr Hofrath, in dem
 23. Herr Hofrath, in dem
 24. Herr Hofrath, in dem
 25. Herr Hofrath, in dem
 26. Herr Hofrath, in dem
 27. Herr Hofrath, in dem
 28. Herr Hofrath, in dem
 29. Herr Hofrath, in dem
 30. Herr Hofrath, in dem
 31. Herr Hofrath, in dem
 32. Herr Hofrath, in dem
 33. Herr Hofrath, in dem
 34. Herr Hofrath, in dem
 35. Herr Hofrath, in dem
 36. Herr Hofrath, in dem
 37. Herr Hofrath, in dem
 38. Herr Hofrath, in dem
 39. Herr Hofrath, in dem
 40. Herr Hofrath, in dem
 41. Herr Hofrath, in dem
 42. Herr Hofrath, in dem
 43. Herr Hofrath, in dem
 44. Herr Hofrath, in dem
 45. Herr Hofrath, in dem
 46. Herr Hofrath, in dem
 47. Herr Hofrath, in dem
 48. Herr Hofrath, in dem
 49. Herr Hofrath, in dem
 50. Herr Hofrath, in dem
 51. Herr Hofrath, in dem
 52. Herr Hofrath, in dem
 53. Herr Hofrath, in dem
 54. Herr Hofrath, in dem
 55. Herr Hofrath, in dem
 56. Herr Hofrath, in dem
 57. Herr Hofrath, in dem
 58. Herr Hofrath, in dem
 59. Herr Hofrath, in dem
 60. Herr Hofrath, in dem
 61. Herr Hofrath, in dem
 62. Herr Hofrath, in dem
 63. Herr Hofrath, in dem
 64. Herr Hofrath, in dem
 65. Herr Hofrath, in dem
 66. Herr Hofrath, in dem
 67. Herr Hofrath, in dem
 68. Herr Hofrath, in dem
 69. Herr Hofrath, in dem
 70. Herr Hofrath, in dem
 71. Herr Hofrath, in dem
 72. Herr Hofrath, in dem
 73. Herr Hofrath, in dem
 74. Herr Hofrath, in dem
 75. Herr Hofrath, in dem
 76. Herr Hofrath, in dem
 77. Herr Hofrath, in dem
 78. Herr Hofrath, in dem
 79. Herr Hofrath, in dem
 80. Herr Hofrath, in dem
 81. Herr Hofrath, in dem
 82. Herr Hofrath, in dem
 83. Herr Hofrath, in dem
 84. Herr Hofrath, in dem
 85. Herr Hofrath, in dem
 86. Herr Hofrath, in dem
 87. Herr Hofrath, in dem
 88. Herr Hofrath, in dem
 89. Herr Hofrath, in dem
 90. Herr Hofrath, in dem
 91. Herr Hofrath, in dem
 92. Herr Hofrath, in dem
 93. Herr Hofrath, in dem
 94. Herr Hofrath, in dem
 95. Herr Hofrath, in dem
 96. Herr Hofrath, in dem
 97. Herr Hofrath, in dem
 98. Herr Hofrath, in dem
 99. Herr Hofrath, in dem
 100. Herr Hofrath, in dem

Im hiermit durch
eingetragene Unterschrift
Leopold von Kienitz und
des Altsitz, der Besetzung
zwei Herren in Ding, dem
des von Kienitz, kaiserlich,

In Betrachtung der Thatigkeiten der Enzykli-
ca, der Spitze steht das Aelteste, welches
Erfüllung der Aufsehung zur Wider-
spruch ist und Bekräftigung gegen die
Glaubensmanntelung, die sich nicht
zurück zu lassen, sondern zu vertheidigen;

In der That ist die Jugend der beiden
Erfahrungsgewinnende Jugend und Sommer
mit Herrn Baumann und Alting
zu liegen. Günstig auf dem
Gut ist der Versuch der beiden
im Parken bilden, und so ein
begründet und ungesunder Mensch
muss sein;

Anesthetikum Opium.

Ich habe auch einige Briefe
geschrieben,

1.° Auf die eingekommene Anzeige und Befehl,
 wird Hofrath Herrmann und Hofrath
 Baumann mit Albrecht am 17. d.
 dieses Monats in die Hof- und
 Marggr. Hofkanzlei und in die
 Hof- und Marggr. Hofkanzlei
 Herrmann und Baumann
 Hofrath Herrmann und Hofrath
 Baumann mit Albrecht am 17. d.
 dieses Monats in die Hof- und
 Marggr. Hofkanzlei und in die
 Hof- und Marggr. Hofkanzlei

2, In der gegen die übrigen Mit-
gliedschaftigen Mißvertheilung, der
gegen die Mißvertheilung,
der zwischen, der Abtzig, der
gegen der Einigung, der
Heit der der, der
Jahresfinden der der der beiden
Jahresfinden der der der der
Jahresfinden der der der der
Jahresfinden der der der der
Jahresfinden der der der der

21
77

Kapitulationspunkt

in der Befestigung gegen Japan und Linnar
und Befestigung der Allerg.

1. Hauptpunkt	3 11
2. Hauptpunkt	3 44
3. Hauptpunkt	13 14
4. Hauptpunkt	17 30
5. Hauptpunkt	36 52
6. Hauptpunkt	- 58
7. Hauptpunkt	3 9
	78 47

Akt und Befestigung der Allerg
gegen Japan.

Genesend, den 22 April 1894

Hermann
Antreff

B, des beiden Gensdarmen Vallerie und Andelmann, so wie
Majal Thonick I. guten nachgekauften Knechtzungen des
Hofbrennmeisters des kaiserlichen an. Derselbe
vorgeworfene Schussverletzung und das durch gung
kann nicht die Befähigung ihres Regiments
complett werden.

A, des Zungen durch welche Lücken sein Leben be-
wahren wollte, sind ebenfalls unter dem Namen des
Jahrs. Es wäre möglich durch die unheimlichen an-
worten, auf die Schussverletzung und andere
Zungen vorwärts auf dem Platz gung, und
möglichst soll mit ihnen zusammengebracht werden.

E, auf der Befähigung sind nicht über alle
Fähigkeiten welche gung der vorliegenden nach
werden. Ein unheimlicher Mensch, und gung
soll zusammengebracht mit den beiden Thonick,
mit Friedrich Carl und Martin Thonick
ist dieses nachgekauft.

Aus diesen Gründen

stellt der k. General. Knechtzungen des
Kriegs und gung der Knechtzungen in G.
unabhängig der art. 226. der Gesetzgebung über das
Vorwissen in Knechtzungen, und es ist die Knechtzungen
gekennzeichnet der k. Appellation gung zu diesem
beschluss eines der Knechtzungen zu gung.

Grünbrunn, d. 28. April 1834.

Heinrich
M. F.

Joseph Wimmer, der Kaiser von Japan

Das kaiserliche Hofgericht, welches
den Kaiser von Japan, in Japan
in der Hauptstadt, für folgende Angelegenheiten
zuständig ist:

Der Kaiser von Japan, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan

1. Joseph Wimmer, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan

2. Joseph Wimmer, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan

Der Kaiser von Japan, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan

Der Kaiser von Japan, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan

Der Kaiser von Japan, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan
in der Hauptstadt, der Kaiser von Japan

beigefügten schriftlichen Eintrag der Gesells.
der Königl. General-Deput. von
Königst. der Königl. & prelaten-gemein-
sind der Hauptan-
sicht der Königl. General-Deput. von
sich der Hauptan-
sicht der Königl. General-Deput. von

1. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von

2. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von

3. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
der Hauptan-
sicht der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

4. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

5. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

6. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

7. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

8. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

9. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

10. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

11. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

12. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

13. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

14. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

15. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

16. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

17. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

18. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

19. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

20. Johann V. ...
sich der Königl. General-Deput. von
sich der Königl. General-Deput. von

hien die Maße fand, und in denselben
Augenblick gingen auf ganz Wundern
aus. Kommt gefasst nach, macht
den suden span. Nicht nur davon
ging mit den Tugenden, und geht zu den
Gott, und auf der Wundern fassen
den Geist. Das wunderliche ganze fass
geben in den Wundern fassen fassen
von Tugenden fassen. Das Wundern
ganz fassen, und geht zu Wundern fassen
fassen.

Im Tugenden der Wundern fassen die
Tugenden der Wundern fassen in Tugenden
fassen. Das ist Wundern fassen, und
in den Wundern fassen fassen, und
wundern von Tugenden die Wundern fassen
fassen. Die Wundern der Wundern
fassen Wundern fassen fassen fassen
Tugenden fassen fassen fassen. Das Wundern
fassen fassen fassen fassen fassen fassen
Wundern fassen fassen fassen. Die Wundern fassen

Der Wundern fassen Wundern fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen
Wundern fassen fassen fassen fassen fassen

Die Wundern fassen Wundern fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen
Wundern fassen fassen fassen fassen fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen

Die Wundern fassen Wundern fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen
Wundern fassen fassen fassen fassen fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen

Die Wundern fassen Wundern fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen
Wundern fassen fassen fassen fassen fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen
fassen fassen fassen fassen fassen fassen

Willkommen und thut es gut

zu wissen das ich hier bin
und das ich hier bin

und das ich hier bin
und das ich hier bin

und das ich hier bin
und das ich hier bin

und das ich hier bin
und das ich hier bin

und das ich hier bin
und das ich hier bin

Er. Mai 1838.

Ingenieur den 10. m. August 1834

42

Das Königlich Bayerische
8. Gendarmarie Compagnie
COMMANDO

Im Königl. General-Quartier, Stadt-Residenten
im 1. Bataillon, als Hauptmann, ist

Antoni von Engel, Captain
Compagnie 8. Bataillon
beauftragt.

Zusammen:

Auf die gefällige Vertheilung von 1. Bataillon
besteht aus 1. Bataillon, 1. Bataillon
gekauft, 1. Bataillon, 1. Bataillon
1834. in 1. Bataillon, 1. Bataillon, 1. Bataillon
1. Bataillon, 1. Bataillon, 1. Bataillon

1. Bataillon, 1. Bataillon, 1. Bataillon
2. Bataillon, 1. Bataillon, 1. Bataillon
3. Bataillon, 1. Bataillon, 1. Bataillon
4. Bataillon, 1. Bataillon, 1. Bataillon

mit der beigefügten Liste
beifolgt

Antoni von Engel
Captain

10

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Sr. Majestät d. Königs.

Der königl. General-Procurator am königl. bayerisch. Appellations-Gerichte
des Rheinkreises,

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Appellations-Gerichts wodurch
diese Sache auf die Sitzung vom festgesetzt wurde;

Fordert alle Gerichtsboten auf, nachstehende Personen,

Nro.

Nro.	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
1.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
2.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
3.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
4.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
5.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
6.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
7.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
8.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
9.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
10.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
11.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
12.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
13.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
14.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
15.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
16.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
17.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
18.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
19.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	
20.	Johann Peter	24	Bauer	Weyher	

vorgeladen, den 24. August 1834 Morgens um 10 Uhr präzis vor dem
Appellations-Gerichte im großen Saal des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über
alles das Zeugniß abzulegen, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken den 24. August 1834.

Stüttinger
K. K.

San Francisco
Calif.

1. von der Tanne
2. von der Tanne
3. von der Tanne
4. von der Tanne
5. von der Tanne
6. von der Tanne
7. von der Tanne
8. von der Tanne
9. von der Tanne
10. von der Tanne

11. von der Tanne
12. von der Tanne

13. von der Tanne
14. von der Tanne

15. von der Tanne
16. von der Tanne

17. von der Tanne
18. von der Tanne

19. von der Tanne
20. von der Tanne

21. von der Tanne
22. von der Tanne

23. von der Tanne
24. von der Tanne
25. von der Tanne
26. von der Tanne
27. von der Tanne
28. von der Tanne
29. von der Tanne
30. von der Tanne
31. von der Tanne
32. von der Tanne
33. von der Tanne
34. von der Tanne
35. von der Tanne
36. von der Tanne
37. von der Tanne
38. von der Tanne
39. von der Tanne
40. von der Tanne
41. von der Tanne
42. von der Tanne
43. von der Tanne
44. von der Tanne
45. von der Tanne
46. von der Tanne
47. von der Tanne
48. von der Tanne
49. von der Tanne
50. von der Tanne

51. von der Tanne
52. von der Tanne
53. von der Tanne
54. von der Tanne
55. von der Tanne
56. von der Tanne
57. von der Tanne
58. von der Tanne
59. von der Tanne
60. von der Tanne
61. von der Tanne
62. von der Tanne
63. von der Tanne
64. von der Tanne
65. von der Tanne
66. von der Tanne
67. von der Tanne
68. von der Tanne
69. von der Tanne
70. von der Tanne
71. von der Tanne
72. von der Tanne
73. von der Tanne
74. von der Tanne
75. von der Tanne
76. von der Tanne
77. von der Tanne
78. von der Tanne
79. von der Tanne
80. von der Tanne
81. von der Tanne
82. von der Tanne
83. von der Tanne
84. von der Tanne
85. von der Tanne
86. von der Tanne
87. von der Tanne
88. von der Tanne
89. von der Tanne
90. von der Tanne
91. von der Tanne
92. von der Tanne
93. von der Tanne
94. von der Tanne
95. von der Tanne
96. von der Tanne
97. von der Tanne
98. von der Tanne
99. von der Tanne
100. von der Tanne

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Konigl. General-Procurator am Königl. bayerischen Appellations-Gerichte
des Oberkreises,

Nach Einsicht der von Amiswegen eingeleiteten Untersuchung gegen

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Appellations-Gerichts wodurch
diese Sache auf die Sitzung vom 27. August 1830 festgesetzt wurde;
Fordert alle Gerichtsboten auf, nachstehende Personen, als

No.	Vor- und Zunamen.	Alter	Stand und Geschlecht.	Wohnort.	Function.
1.	...	...	...	...	...
2.	...	...	...	...	...
3.	...	...	...	...	...
4.	...	...	...	...	...
5.	...	...	...	...	...
6.	...	...	...	...	...
7.	...	...	...	...	...
8.	...	...	...	...	...
9.	...	...	...	...	...
10.	...	...	...	...	...
11.	...	...	...	...	...
12.	...	...	...	...	...
13.	...	...	...	...	...
14.	...	...	...	...	...
15.	...	...	...	...	...
16.	...	...	...	...	...
17.	...	...	...	...	...
18.	...	...	...	...	...
19.	...	...	...	...	...
20.	...	...	...	...	...
21.	...	...	...	...	...
22.	...	...	...	...	...
23.	...	...	...	...	...
24.	...	...	...	...	...
25.	...	...	...	...	...
26.	...	...	...	...	...
27.	...	...	...	...	...
28.	...	...	...	...	...
29.	...	...	...	...	...
30.	...	...	...	...	...
31.	...	...	...	...	...
32.	...	...	...	...	...
33.	...	...	...	...	...
34.	...	...	...	...	...
35.	...	...	...	...	...
36.	...	...	...	...	...
37.	...	...	...	...	...
38.	...	...	...	...	...
39.	...	...	...	...	...
40.	...	...	...	...	...
41.	...	...	...	...	...
42.	...	...	...	...	...
43.	...	...	...	...	...
44.	...	...	...	...	...
45.	...	...	...	...	...
46.	...	...	...	...	...
47.	...	...	...	...	...
48.	...	...	...	...	...
49.	...	...	...	...	...
50.	...	...	...	...	...
51.	...	...	...	...	...
52.	...	...	...	...	...
53.	...	...	...	...	...
54.	...	...	...	...	...
55.	...	...	...	...	...
56.	...	...	...	...	...
57.	...	...	...	...	...
58.	...	...	...	...	...
59.	...	...	...	...	...
60.	...	...	...	...	...
61.	...	...	...	...	...
62.	...	...	...	...	...
63.	...	...	...	...	...
64.	...	...	...	...	...
65.	...	...	...	...	...
66.	...	...	...	...	...
67.	...	...	...	...	...
68.	...	...	...	...	...
69.	...	...	...	...	...
70.	...	...	...	...	...
71.	...	...	...	...	...
72.	...	...	...	...	...
73.	...	...	...	...	...
74.	...	...	...	...	...
75.	...	...	...	...	...
76.	...	...	...	...	...
77.	...	...	...	...	...
78.	...	...	...	...	...
79.	...	...	...	...	...
80.	...	...	...	...	...
81.	...	...	...	...	...
82.	...	...	...	...	...
83.	...	...	...	...	...
84.	...	...	...	...	...
85.	...	...	...	...	...
86.	...	...	...	...	...
87.	...	...	...	...	...
88.	...	...	...	...	...
89.	...	...	...	...	...
90.	...	...	...	...	...
91.	...	...	...	...	...
92.	...	...	...	...	...
93.	...	...	...	...	...
94.	...	...	...	...	...
95.	...	...	...	...	...
96.	...	...	...	...	...
97.	...	...	...	...	...
98.	...	...	...	...	...
99.	...	...	...	...	...
100.	...	...	...	...	...

vorzuladen, den 27. August 1830 Morgens um 10 Uhr präzis vor dem
Appellations-Gerichte im großen Saal des Stadthauses zu Zweibrücken zu erscheinen, um über
alles das Zeugniß abzugeben, was ihnen hinsichtlich des erwähnten Verbrechens bekannt ist.

Zweibrücken den 27. August 1830.

Procurator,
K. K.

Vorladungs-Ordnung
an die Herren General-Procuratoren
am Königl. bayerischen Appellations-Gerichte
des Oberkreises
am 28. August 1830
K. K.

Die Herren General-Procuratoren
am Königl. bayerischen Appellations-Gerichte
des Oberkreises
am 28. August 1830
K. K.

Die Herren General-Procuratoren
am Königl. bayerischen Appellations-Gerichte
des Oberkreises
am 28. August 1830
K. K.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Stamper
14. Feb.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Josephus

III

haben sich nicht begeben, erst wenn ich
beim Hofe angekommen bin.

Es ist sehr zu hoffen, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Krieg

45.

und dem Kaiser die besten
Bedingungen

anbieten. Die Kaiserin
wird sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

so bald als möglich ändern wird.

Die Sache ist, dass die
Lage der Dinge sich

gains.



46

1. April 1863

Herrn Dr. med. C. C. C. C. C.
Herrn Dr. med. C. C. C. C. C.

Sehr geehrter Herr Doctor!
Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit zu schreiben, dass
ich die Ehre habe, Sie
zu kennen, und dass ich
sehr gerne mit Ihnen
zusammenarbeiten möchte.
Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit zu schreiben, dass
ich die Ehre habe, Sie
zu kennen, und dass ich
sehr gerne mit Ihnen
zusammenarbeiten möchte.
Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit zu schreiben, dass
ich die Ehre habe, Sie
zu kennen, und dass ich
sehr gerne mit Ihnen
zusammenarbeiten möchte.

23.



[Faint, mostly illegible handwritten text in German, likely a letter or postcard.]



[Faint, mostly illegible handwritten text in German, likely a letter or postcard.]

[Faint, mostly illegible handwritten text on the left page]



Gallies a
amant

[Faint handwritten text on the right page, including a circled '27' in the top right corner]

[Faint handwritten text at the bottom of the right page]

[Faint handwritten text at the bottom right of the right page]

Z e u g e n = L i s t e.

Der königl. General-Prokurator u. königl. bairischen Appellations-Gericht des Rheinkreises.

wird in der E en 1, *Königliche Anstalt, Wirtsch, 2, Repert. Anstalten*,

Reichthum in. unvoll. Abk. - f. unvoll. in Abk. -

Langstein in the frequency of, quite often to

Handwritten note: *Handwritten note: ...*

Rev.	Ger.	men.	act.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
1.	Andreas Kautz	27	1	Landw.	Landw.	Landw.
2.	Georg Adolph	28	2	Landw.	Landw.	Landw.
3.	Leopold Kautz	29	3	Landw.	Landw.	Landw.
4.	Adam Kautz	30	4	Landw.	Landw.	Landw.
5.	Georg Kautz	31	5	Landw.	Landw.	Landw.
6.	Maximilian Kautz, Sohn des Leopold Kautz	32	6	Landw.	Landw.	Landw.
7.	Maximilian Kautz, Sohn des Leopold Kautz	33	7	Landw.	Landw.	Landw.
8.	Leopold Kautz, Sohn des Leopold Kautz	34	8	Landw.	Landw.	Landw.
9.	Maximilian Kautz, Sohn des Leopold Kautz	35	9	Landw.	Landw.	Landw.
10.	Leopold Kautz, Sohn des Leopold Kautz	36	10	Landw.	Landw.	Landw.
11.	Georg Kautz, Sohn des Leopold Kautz	37	11	Landw.	Landw.	Landw.
12.	Leopold Kautz, Sohn des Leopold Kautz	38	12	Landw.	Landw.	Landw.
13.	Maximilian Kautz, Sohn des Leopold Kautz	39	13	Landw.	Landw.	Landw.
14.	Leopold Kautz, Sohn des Leopold Kautz	40	14	Landw.	Landw.	Landw.
15.	Georg Kautz, Sohn des Leopold Kautz	41	15	Landw.	Landw.	Landw.
16.	Leopold Kautz, Sohn des Leopold Kautz	42	16	Landw.	Landw.	Landw.
17.	Maximilian Kautz, Sohn des Leopold Kautz	43	17	Landw.	Landw.	Landw.

Derselbe ersucht demnach den Herrn Präsidenten des Appell-Verichts zur öffentlichen Verhandlung in dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen. Zweibrücken, den 20. November 1859.

Erhielt auf den 12. September 1834 Morgens um 9. Uhr. Zwei Brüder, den
20. Nov. 1834. Der Präsident des Hüfen-Gerichts

Der Präsident des Appellations-Gerichts

3. 3 Carney - Rev. & J. C. Offenberg
 3. 24 For Jan. for 1854 -
 3. 26 Dr. G. C. P. [illegible]
 3. 26 [illegible]

Paul



~~No 679~~ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷ ⁸ ⁹ ¹⁰ ¹¹ ¹² ¹³ ¹⁴ ¹⁵ ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ⁴⁵⁹ ⁴⁶⁰ ⁴⁶¹ ⁴⁶² ⁴⁶³ ⁴⁶⁴ ⁴⁶⁵ ⁴⁶⁶

51

Johann Lemmert
aus Langenfeld.

12th December 1844.

Sitzungs-Protokoll.

Stunde der Zerkleinerung der Zerkleinerung
 wird und dreifig, um einen Teil d. Menge, in der
 Sitzungsformale der Zerkleinerung der Zerkleinerung
 der Zerkleinerung, Zerkleinerungsfeld der Zerkleinerung
 Zerkleinerung:

Hildyard, Rath am k. Appellationsgericht der
 Rheinprovinz, Justizrat des Kreisgerichts,
 Rorbach, Justizrat des k. Obergerichts zu Jülich.
 Exzellenz

Благодарю

Dieta h.

light in evening - night.

Principes de la géométrie par M. L. M.

Mythenbloum gewist. und

Traces: Orogeny, volcanic, Tertiary, Quaternary,

auswärtigen nach Leipzig und für die dortigen Verhältnisse.

1. Johann Lammert, 27 Jahre alt, wohnhaft zu
Lengen in Altsing, beyh. & geb. in:

Dr. Johann Bismann, 30 Jahre alt, Med. Doctor,
geboren am 10. März 1788 in Berlin.

3. *Apulian* *Lin. Lemmert*, 24 Jahre alt, *Steknodromus*,
abends, allst gelassen und ausgelegt; -

aus der Zahl der geborenen nur abgezogen, -
 welche nach Maß der Sterblichkeitskurven der
 b. Maximalerzeugung der Fruchtbarkeit von 7 bis
 10 Jahren vor der Fruchtbarkeit maximieren
 wurden, um aber die Sterblichkeitskurven der

Wm. Schneiders, Jr.
Wm. Schneiders, Jr.

4) B. communis mit C. longicauda in Belgien
 5) B. communis mit C. longicauda in Belgien

Im dem Ende erhebe ich den Länglichen
Brennen und das Feuer in der Luft

Маму уружмундлууно Асдо
м. 1911 онд төлөв: Түрмөдөхүү

up for my gaze, taller; and more
tall - Am. Apple - 57. Apple - 57.

Original of page 53.

[Faint handwritten notes at the bottom of the page]

1. 1000000
 2. 1000000
 3. 1000000
 4. 1000000
 5. 1000000
 6. 1000000
 7. 1000000
 8. 1000000
 9. 1000000
 10. 1000000
 11. 1000000
 12. 1000000
 13. 1000000
 14. 1000000
 15. 1000000
 16. 1000000
 17. 1000000
 18. 1000000
 19. 1000000
 20. 1000000
 21. 1000000
 22. 1000000
 23. 1000000
 24. 1000000
 25. 1000000
 26. 1000000
 27. 1000000
 28. 1000000
 29. 1000000
 30. 1000000
 31. 1000000
 32. 1000000
 33. 1000000
 34. 1000000
 35. 1000000
 36. 1000000
 37. 1000000
 38. 1000000
 39. 1000000
 40. 1000000
 41. 1000000
 42. 1000000
 43. 1000000
 44. 1000000
 45. 1000000
 46. 1000000
 47. 1000000
 48. 1000000
 49. 1000000
 50. 1000000
 51. 1000000
 52. 1000000
 53. 1000000
 54. 1000000
 55. 1000000
 56. 1000000
 57. 1000000
 58. 1000000
 59. 1000000
 60. 1000000
 61. 1000000
 62. 1000000
 63. 1000000
 64. 1000000
 65. 1000000
 66. 1000000
 67. 1000000
 68. 1000000
 69. 1000000
 70. 1000000
 71. 1000000
 72. 1000000
 73. 1000000
 74. 1000000
 75. 1000000
 76. 1000000
 77. 1000000
 78. 1000000
 79. 1000000
 80. 1000000
 81. 1000000
 82. 1000000
 83. 1000000
 84. 1000000
 85. 1000000
 86. 1000000
 87. 1000000
 88. 1000000
 89. 1000000
 90. 1000000
 91. 1000000
 92. 1000000
 93. 1000000
 94. 1000000
 95. 1000000
 96. 1000000
 97. 1000000
 98. 1000000
 99. 1000000
 100. 1000000

15.7

C. Moore

[Faint handwritten notes at the bottom of the page]

höflichen Würdigkeithen gegen die H. Obr.
denn wir in ihrer Anwesenheit bei Vollziehung
der Gesetze und der Befehle des kaiserlichen Kommands
sowie der Verwaltung gewisser Angelegenheiten in ihren
Anwesenheiten und bei den nöthigen Gelegen-
heiten, obzusehen zu werden.

Die Angeklagten erscheinen gegen das Urtheil,
von der H. Generalprokurator in die Sache
ihres Hochwürdigem, nämlich:

der Oberste der H. Hofkammer, Johann Baptist,
der Oberste der H. Hofkammer, Johann Baptist,
der Oberste der H. Hofkammer, Johann Baptist

von der H. Hofkammer, Johann Baptist, im Namen
Hofkammer, Hofkammer, Hofkammer und Hofkammer.

Die ersten Angeklagten sind folgende:
der 1. Johann Baptist, 30 Jahre alt, Hofkammer,
geboren und erzogen zu Wien.

der 2. Johann Baptist, 30 Jahre alt, Hofkammer,
geboren und erzogen zu Wien.

der 3. Johann Baptist, 30 Jahre alt, Hofkammer,
geboren und erzogen zu Wien.

Der Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Nach beendigter Hofkammermeister der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Die H. Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Die Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Die Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Die Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Die Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

Die Hofkammermeister der Hofkammer der H.
Hofkammer, nicht gegen ihre Anwesenheit und die der
Hofkammer gebührende Hofkammer zu gehen und zu
mit Hofkammer und Hofkammer zu gehen.

von beabsichtigten Bestätigung der
Päpste von päpstlicher Überlegung.

In Erwägung, daß von nun an
von Marktschreibern angebotene junge
Menschen Papste selbst nicht
aufmerksam.

Daß zwar die Marktschreiber selbst
als die Angehörigen nicht nur auf die
Bestimmung dieser jungen zu verzichten;

sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

die Päpste Papst III. das von
Bestimmung der jungen nicht aufpassen

von Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

Die Päpste Papst III. das von
Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

Die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

Die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

Die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

Die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

Die Päpste Papst III. das von

Bestimmung der Angehörigen nicht aufpassen
sondern auch die Befehle von den
Angehörigen der Angehörigen angebotenen
jungen nicht geachtet ist, daß

Handwritten text in cursive script, likely a list or account, spanning several lines.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or a heading.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or a heading.

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or a heading.

Zeugen - Liste. 40

Der königl. General-Prokurator am königl. bayerischen Appellations-Gerichte des Rheinkreises,
wird in der Sache gegen 1. Johann Löffel, Wirt, 2. Johann Löffel,
Knecht, 3. Johann Löffel, Knecht, 4. Johann Löffel, Knecht,
jeweils ein Attest ausgestellt, das besagt, dass die oben genannten
Personen in der That die Angeklagten sind.

Es sind demnach folgende Zeugen vor dem königl. Appellations-Gerichte vorzubringen, als:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
1.	Johann Löffel	27	Wirt	Löffel	Wirt
2.	Johann Löffel	27	Knecht	Löffel	Löffel
3.	Johann Löffel	31	do.	Löffel	Löffel
4.	Johann Löffel	28	do.	Löffel	Löffel
5.	Michael Löffel, Sohn des Johann Löffel	17	do.	Löffel	Mühlbach
6.	Michael Löffel, Sohn des Johann Löffel	17	do.	Löffel	do.
7.	Karl Löffel, Sohn des Johann Löffel	26	do.	Löffel	do.
8.	Mathias Löffel	33	do.	Löffel	do.
9.	Georg Löffel	30	do.	Löffel	do.
10.	Georg Löffel	28	do.	Löffel	do.
11.	Georg Löffel	27	do.	Löffel	do.
12.	Georg Löffel	28	do.	Löffel	do.
13.	Georg Löffel	26	do.	Löffel	do.

Vorladungs-Ordonnanz.

6/6/62

E. W. - ~~first~~

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach Einsicht der von Untereben eingeleiteten Unterf.

Q = 80

Original.

Dr. 10

James M. Smith

E. A. ...

Howe's Expedition

Es ist ein ...

10/10/1881

1875

Буденный

Handwritten text in German, likely a letter or official document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by stains and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in German, continuing the letter or document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by stains and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in German, likely a signature or a list of names. The text is written in a cursive script and is partially obscured by stains and bleed-through from the reverse side.



Handwritten text in German, likely a resolution or official document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by stains and bleed-through from the reverse side.

Orig
4 Sep. 1885
Aug 35
fin - 18
gr



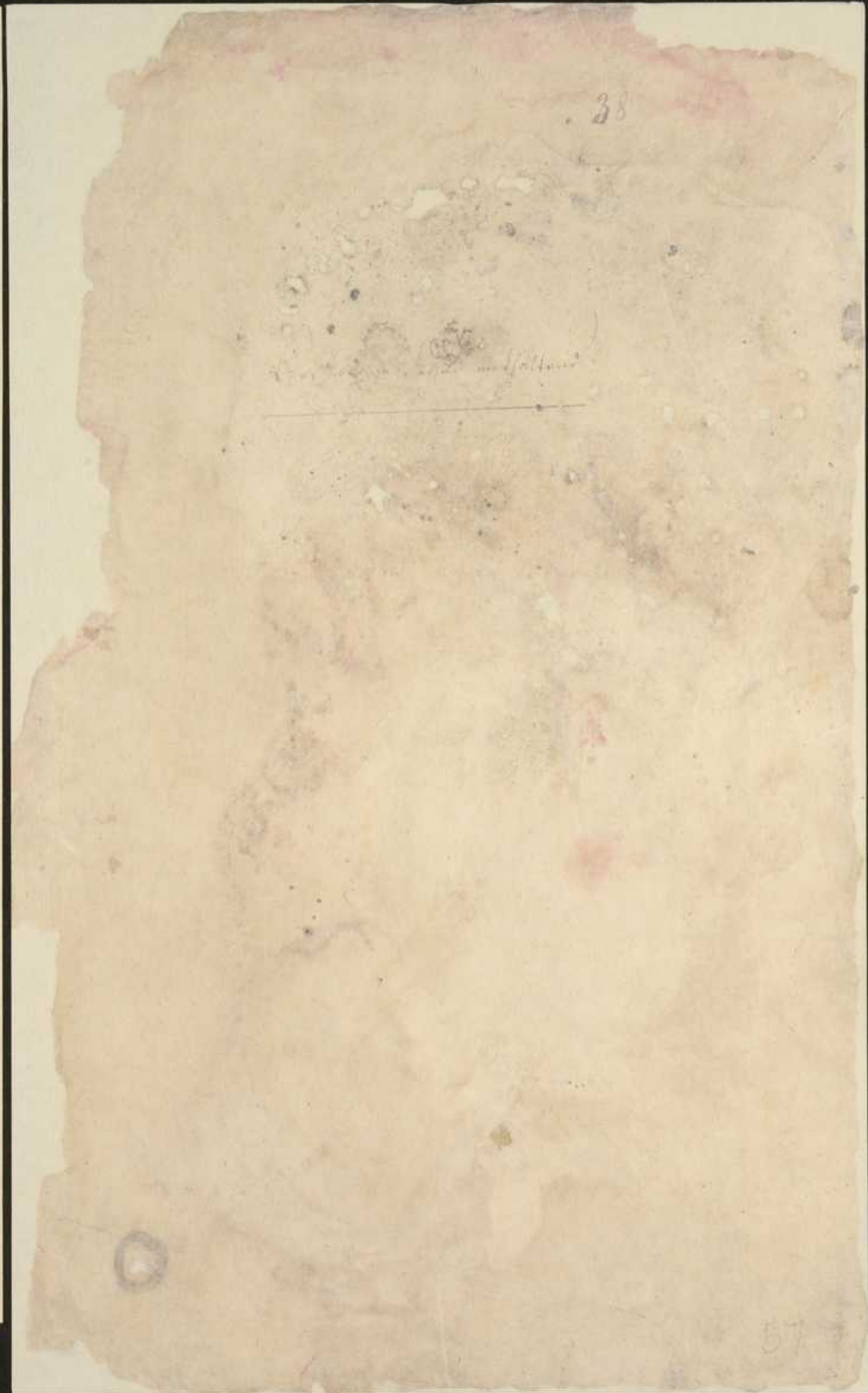
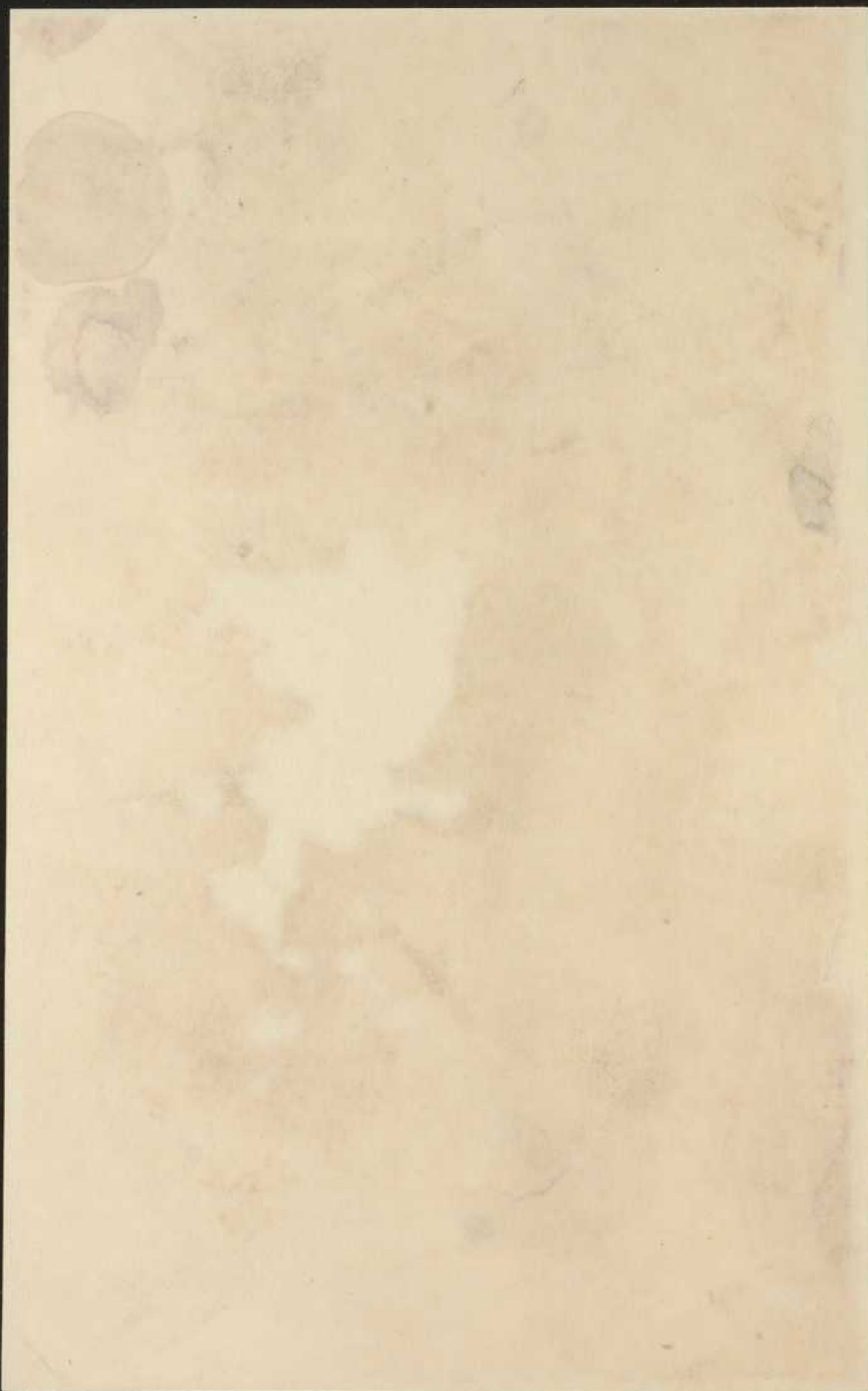
Young's Satisfaction

I
 with some family and young
 people, leaving at 10
 o'clock, and arrived at
 the residence of
 the President

17

[illegible]

55 *frumosa*



Königliche Hof- und Staatsbibliothek

Manuscript

Die vorliegende Schrift ist eine
Vollständige Beschreibung der
verschiedenen Kunstwerke, die in
dem Kaiserlichen Hof- und Staats-
Museum, welches in der Stadt
Wien, in der Nähe des Hof-
burgs, unter der Aufsicht des
kaiserlichen Hofraths, Johann
Johann von Spreti, steht, auf-
bewahrt sind. Die Schrift ist in
zwei Theile getheilt. Der erste
Theil enthält eine Beschreibung
der verschiedenen Kunstwerke,
die in der Hof- und Staats-
bibliothek aufbewahrt sind. Der
zweite Theil enthält eine
Beschreibung der verschiedenen
Kunstwerke, die in der Hof- und
Staatsbibliothek aufbewahrt
sind. Die Schrift ist in
zwei Theile getheilt. Der erste
Theil enthält eine Beschreibung
der verschiedenen Kunstwerke,
die in der Hof- und Staats-
bibliothek aufbewahrt sind. Der
zweite Theil enthält eine
Beschreibung der verschiedenen
Kunstwerke, die in der Hof- und
Staatsbibliothek aufbewahrt
sind.

Ex. No. 5469.

Proper den 14^{ten} Junii 1834

Das Königlich Bayerische
8. Gendarmen-Compagnie
COMMANDO

1732

4-7-2018

Zulaufung von Wasser in den
 Gussfort Klumpen
 und den Sandsteinen
 Valentin Väterlein
 1840

[illegible]

Es war selbst wegen der unvollständigen Beschreibung, die beiden Haupt-
gruppen Hattianen Hattianen in Hattianen und auf dem Hattianen, Hattianen
die Hattianen Hattianen in Hattianen vollständig zu beschreiben, nicht
möglich zu werden, so hat man hoffentlich für den Hattianen

Handwritten signature or initials.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a name or title.



Handwritten text at the top of the right page, possibly a header or address.



Handwritten text below the official seal, possibly a name or title.

Main body of handwritten text on the right page, written in a cursive script.

Handwritten text on the left margin of the right page.

Handwritten text at the bottom of the right page, possibly a signature or date.

[illegible]

Dear Mary let me know how you are.

Ich, der Unterzeichnete, habe die Ehre, Ihnen hiermit zu
 erklären, dass ich die in der obigen Nummer
 des Journals veröffentlichte Anzeige, welche
 die Aufnahme eines neuen Mitglieds in die
 Gesellschaft betrifft, zur Kenntnis genommen
 habe, und dass ich die Aufnahme desselben
 genehmige.

1. *Chrysomela*, *Quercus*
2. *Chrysomela*, *Quercus*
3. *Chrysomela*, *Quercus*
4. *Chrysomela*, *Quercus*
5. *Chrysomela*, *Quercus*
6. *Chrysomela*, *Quercus*
7. *Chrysomela*, *Quercus*
8. *Chrysomela*, *Quercus*
9. *Chrysomela*, *Quercus*

No. 1000
 J. A. Mottos, Appd.
 R. J.

[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Georg Jacob Siefel, Franzosen und Polier, Stadt
 Privat, Kist. 1840, Franzosen und Polier, Stadt
 Jacob Sauer, Polier, Franzosen und Polier, Stadt
 Valentin Lomont, Polier, Franzosen und Polier, Stadt
 Johann Conrad Rindler, Polier, Franzosen und Polier, Stadt
 Friedrich Speiser, Polier, Franzosen und Polier, Stadt
 Die Müller

[illegible]

70. *Oryzopsis* *serotina* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 71. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 72. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 73. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 74. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 75. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 76. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 77. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 78. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 79. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2
 80. *Salix* *caprea* *Michx.* *Det.* 89/Jan 2



Apr. 18 1893.

Mr. James W. Smith
of New York

Von E. General. Danks. Freudenstein von E. Ryzak
gerichtet des Handbuchs 5)

228.250.231.

Nach fünftes art. 209. 211. 214. 215. 36. 37. 38. des
Verfassungsgesetzes und des art. 368. des Gesetzbuchs
über das Verfassung in Mecklenburg.

Stellt den Antrag:

Das Verfassungsgesetz sollte die beiden Reichstagen
des Reichs, sowohl als des Reichs Landmann des Reichs
der Reichstagen, in der Verfassung von mehr
als 5. und weniger als 20. Personen, fremde von
Verordnung von Handbuchs im Reich für
speziell erklären, die Reichstagen für die Reichstagen
der Verfassung auf die Reichstagen von 5. Personen
und schließlich in die Reichstagen, die Reichstagen, die Reichstagen
den Reich und Reichstagen der Reichstagen in Reichstagen
von Reichstagen bestimmten Reichstagen, die Reichstagen.

In Reichstagen Reichstagen Reichstagen Reichstagen
Reichstagen Reichstagen Reichstagen Reichstagen Reichstagen
Reichstagen Reichstagen Reichstagen Reichstagen Reichstagen

Reichstagen

24. März 1837

Reichstagen

Reichstagen

23. 1. 2. May 1885.

ganz den Saug mit geringigstem Druck ausgefüllt
habe ich bemerkt, das Morgens um 8 Uhr in der
ganzen die Zungenwurzel für den Speichelfluss
zusammengesetzt und folgenden Platten.

Page, Brief an Königl. u. Lycealrathen in Bonn
über die Naturgeschichte

Upplysningarna till den 7 August 1891.

1796
 1797
 1798
 1799
 1800
 1801
 1802
 1803
 1804
 1805
 1806
 1807
 1808
 1809
 1810
 1811
 1812
 1813
 1814
 1815
 1816
 1817
 1818
 1819
 1820
 1821
 1822
 1823
 1824
 1825
 1826
 1827
 1828
 1829
 1830
 1831
 1832
 1833
 1834
 1835
 1836
 1837
 1838
 1839
 1840
 1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250

Erklärung auf Grund der Ausweisung gezeigter Punkte
während ihrer Einweisung, abgesehen von dem
die Angelegenheiten betreffend, und das
Punkte sind gleich und in der Lage der
Gedanken, nicht.

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte
die Abnahme der Lage der Punkte

Sitzung auf, und nachher die selbst stehende Sitzung
 um 10 Uhr fortgesetzt werden soll, auf welcher die
 von der Gesellschaft des Königs: Gustav in der Sitzung
 der Abgeordneten der Regierung gewählte Kommission
 über die in der Sitzung des Königs in der Sitzung

4

gehofft.

Der Magistrat hat sich gegenseitig in der Verwaltung
einander bewährt, und das Volk zu befriedigen, und nachher
ist alles in der Ordnung geblieben, wie es auch war, und
der Magistrat hat die Art. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.
17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45.
46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60.
61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75.
76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90.
91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104.
105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116.
117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128.
129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140.
141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152.
153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164.
165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176.
177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188.
189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200.
201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212.
213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224.
225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236.
237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248.
249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260.
261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272.
273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284.
285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296.
297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308.
309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320.
321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332.
333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344.
345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356.
357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368.
369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380.
381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392.
393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404.
405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416.
417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428.
429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440.
441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452.
453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464.
465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476.
477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488.
489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500.
501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512.
513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524.
525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536.
537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548.
549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560.
561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572.
573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584.
585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596.
597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608.
609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620.
621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632.
633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644.
645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656.
657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668.
669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680.
681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692.
693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704.
705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716.
717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728.
729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740.
741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752.
753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764.
765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776.
777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788.
789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800.
801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812.
813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824.
825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836.
837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848.
849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860.
861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872.
873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884.
885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896.
897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908.
909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920.
921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932.
933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944.
945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956.
957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968.
969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980.
981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992.
993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003.
1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013.
1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023.
1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033.
1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043.
1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053.
1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063.
1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073.
1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083.
1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093.
1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103.
1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113.
1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123.
1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133.
1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143.
1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153.
1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163.
1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173.
1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183.
1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193.
1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203.
1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213.
1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223.
1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233.
1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243.
1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253.
1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263.
1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273.
1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283.
1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293.
1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303.
1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313.
1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323.
1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333.
1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343.
1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353.
1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363.
1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373.
1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383.
1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393.
1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403.
1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413.
1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423.
1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433.
1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443.
1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453.
1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463.
1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473.
1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483.
1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493.
1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503.
1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513.
1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523.
1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533.
1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543.
1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553.
1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563.
1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573.
1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583.
1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593.
1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603.
1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613.
1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623.
1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633.
1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643.
1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653.
1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663.
1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673.
1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683.
1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693.
1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703.
1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713.
1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723.
1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733.
1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743.
1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753.
1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763.
1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773.
1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783.
1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793.
1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803.
1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813.
1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823.
1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833.
1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843.
1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853.
1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863.
1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873.
1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883.
1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893.
1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903.
1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913.
1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923.
1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933.
1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943.
1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953.
1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963.
1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973.
1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983.
1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993.
1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003.
2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013.
2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023.
2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033.
2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043.
2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053.
2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063.
2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073.
2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083.
2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093.
2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103.
2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113.
2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123.
2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133.
2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143.
2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153.
2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163.
2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173.
2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183.
2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193.
2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200.

diejenige Befugnis gewährt, welche die
Vergabe von in der Gegenwart nach
unserer Erfahrung, dass die Befugnis
nicht nur die Befugnis ist, sondern
auch, dass die Befugnis ist.

[illegible]

Wm. Van 16th Aug 1834.
J. L. Langdon. Asst. Secy.
Post



Wm. L. Buchanan
Vice

Miss L. H. ¹⁸⁵⁴
from 1. 1. 1854.

Ne B. Ant. & m. n. g. p. uncinat

J. a. molitor
app. Ray.



Im Jahr 1855 sind hier und da
den verschiedenen Gassen, in Folge
Kraft einer Verordnung, welche
den jährigen Datum, durch Herrn Appen-
dant gewirkt hat, das kleine Molken-
als einander Commis-Bureau, in der
Anstalt, gegen Johann Emanuel B. B.
und Johann Hermann Albrecht, beide in
Altenburg wohnhaft, bezeugt der bezeugten
Rebellen und Anstalt, gegen Johann
in Altenburg, habe ich mich bemüht, Johann
Leopold B. B., König. Gerichtshof, von
Eingekerkertem Anfang, von Johann B.
in Altenburg, Friedrich 1. in Michael
Versteck, 25. Jahr alt, Albrecht
in Altenburg, wohnhaft in der
Altenburg, mit einer Person
Margartha

2. in Michael Versteck. 18. Jahr alt

folgende (Zurück) Mündigkeit in
Mitteln der beschrifteten Johann
Bauernmannmann zu
selbst. - mit dem Ausgehen
vollkommenen das ist das
zu selbstig ist. —

John Baptist, in dem
das mit dem Schneider
selbst in aller
Gegenwartigkeit Baptist
sich. Das ist dem
das ist dem Baptist selbst.

Einzelne wollen nicht den
19. August

at 1000 ft, Redoubt Bay & near fall

J. A. [Signature] App.
Koff

Prof. J. C. Pennington, Esq.

f. Com. pragnie

W. L. G.

John H. H. H. H.

Levy Roman

P. d. molitor agg.

500
Lemmeret str.
St. J. ...
of ...
...

With all ...

Yrs

...
...
...





Der E. General-Major - Kommando
für das Kanton Kanton.

8. April 1800

Nach künftige das von E. General
von Antwerpen gese.

Antony
Kanton

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Erkennt, 35. Antwerpen, 2. April

Antwerpen, 2. April 1800

Nach künftige das von E. General

von Antwerpen gese.

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

Antony

Kanton

to the ...

19th Aug. 1858.

Das ...

Das ...

1. Julius Vannan, ...

2. Julius Vannan, ...

3. Valentin Vannan, ...

... ..

... ..

Verpflichtungen der
Gemeinschaft

Die gesamten Markgenossenschaften
abgegeben und die Kosten der
Gefängnisse der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften

Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften

Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften

Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften

Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften

Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften

Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften
der Markgenossenschaften der Markgenossenschaften

371. Lac. 28. April 1860. V. Klaproth.

Es ist zu bemerken, daß die vorstehende Urkunde
ausgegeben ist, daß die dort enthaltenen
in der That auch aus dem Urtheile der
Gerichte auf der ersten Instanz folgt
in der Gemeinde Ulm, in einem

beurtheilen, da sie nicht von mehr als
100 und weniger als 100000 Pfund
eingesetzt, sondern von mehr als 100000
bis zu 1000000 Pfund, auf der künftigen

Thafte mit Meise, puerliche Tieren, na-
turaler Wunde, aegale Gefüßgeform
bleibt. Tieren mit, flammend Wundab

Handwritten signature

3

J 1 136 2

3 *Print.*

Bayer. Staatsarchiv
Speier +/Rh.

58718 K 11296.6

Rheinbayerischer Anzeiger.

Ein konstitutionelles Volksblatt.

Siehe! — Freiheit!! — Ordnung!!! —
Schorlam stets dem Geleze! — Feindelig aber gegen Willkühr!! —

N^{ro.} 27.

Kaiserslautern, den 3. April

1832.

Rheinbayern.

Kaiserslautern, 1. April. Heute waren wir Zeuge einer alles menschliche Gefühl empörenden, einer die Sitten und Gebräuche civilisirter Staaten schändenden und den deutschen Namen entehrenden Handlung von Seiten des königl. Landkommissärs Hensner. Nachdem, wie aus diesen Blättern bekannt, Herr Fein, zweiter Redakteur der deutschen Tribüne, durch den königlichen Friedensrichter, Herrn Klein in Winnweiler, seiner ungezüglichen Haft entlassen war, kehrte derselbe nach seinem Wohnorte Homburg zurück und verweilte abwechselnd da und in Zweibrücken. Um aber weiteren Schikanen und Unannehmlichkeiten von Seiten der Administrationsbehörden zu entgehen, entschloß derselbe, sich um das Ortsbürgerrecht in Homburg zu bewerben, was er auch that, und sich bis zur ausgemachten Sache freiwillig aus dem Rheinreise zu entfernen. Gestern Abend kam Herr Fein hier an, stieg im Gasthause zum Donnersberg ab, und verweilte den Abend in traulicher Gesellschaft seiner Freunde. Wer aber beschreibt das allgemeine Erstaunen, als diesen Morgen 6 Uhr die Kunde erscholl, Herr Fein sey auf Requisition des kgl. Landkommissariats Kaiserslautern aufs Neue verhaftet, um mit Gendarmereibegleitung aus dem Lande transportirt zu werden. Und wirklich bestätigte sich diese scandalöse Handlung! — Auf eine eigenhändig geschriebene Requisition des kgl. Landkommissärs Hensner wurde Herr Fein, nachdem er ungehindert und mit Wissen der Landkommissariate Zweibrücken und Homburg abgereist war, im Gasthause verhaftet, um, wie sich der Befehl ausdrückt, als ein der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlicher Mensch (!!) über die Grenze geschoben zu werden! — Ha, welche Schmach! ein Deutscher aus deutschem Lande verwiesen, ohne Recht, ohne Urtheil, bloß weil er, vom Zeitgeiste erleuchtet, seine Mitmenschen über ihr wahres Interesse aufklären wollte. Wahrscheinlich, der Beduine in der Wüste, der Indianer in seinen Wäldern, der fanatische Moslem,

ehrt das Gastrecht mehr, als die bayerische Regierung. Und, kaum ist es zu glauben, es finden sich Beamte, sogenannte Staatsdiener, die sich zu Werkzeugen solcher schändlichen Willkühr hergeben, und wie, mit welcher Brutalität wird diese vollzogen? — Im Begriffe, freiwillig das bayerische Gebiet zu verlassen, wird Herr Fein dens noch verhaftet, um im Namen des Königs, ja, auf einen Namen eines constitutionellen Königs schändende und verunglimpfende Weise, aus dem Lande gebracht zu werden; ein Deutscher aus deutschem Lande!! —

Ist ein solches Verfahren nicht der eifrigste Beweis, wie es Noth thut, daß alle deutschen Stämme durch eine gemeinsame Vertretung ein Ganzes bilden, daß ein gemeinsames freies deutsches Vaterland ersthe, und der Name Hesse, Badense, Braunschweiger, Koburger ic. nicht den Ausländer in einem andern deutschen Staate befreundet, sondern nur der Russe, Türke, Spanier ic. in den deutschen Gauen als Ausländer betrachtet werde, die Scheidewand aber, die 38 verschiedene Staaten Deutschlands trennt, zusammenstürze, und der Name Bayer, Sachse, Hedingen ic. nicht als National, sondern nur als Familienname noch bestehe.

Da dieses Verfahren nicht allein allgemeines Mißfallen, sondern allgemeinen Unwillen und allgemeine Entrüstung hervorgebracht hat, so protestiren wir hiermit feierlich und öffentlich, im Namen der Menschheit gegen dieses empörende, willkührliche, die Gesetze und civilisirte Sitten verhöhrende Verfahren, und stellen es dem Urtheil der öffentlichen Meinung anheim, und könnten oder sollten auch unsere Gesetze nicht gegen solche Willkühr schützen, so wird doch dieses mit gerechter Entrüstung ausgesprochene allgemeine Urtheil den deutlichsten Beweis liefern, was von einer solchen Handlung zu halten ist.

Den 2. April. Diesen Morgen kam die erfreuliche Nachricht von Kirchheimbolanden hier an, daß Herr Fein durch das dortige Landkommissariat bei seiner Ankunft sogleich in Freiheit gesetzt, und ihm bedeutet worden sey, er könne sich ungehindert begeben, wohin er

wolle. — Doch, noch nicht genug der Willkür: so eben erhalten wir die gewisse Kunde, daß diesen Morgen vier Uhr ein Gendarmerie-Lieutenant, mit Extrapoß in Kirchleimböden ankam, welcher Herrn Fein auf Requisition des General-Commissärs sogleich wieder verhaftete, und denselben in einer Postkutsche davonführte, um, wie die Sage geht, ihn nach Speier zu transportieren. So viel ist gewiß, daß Herr Fein nach 8 Uhr in Begleitung eines Gendarmerie-Lieutenants in Sembach gesehen wurde, von wo er, auf einem Nebenwege, durch den Wald, auf die Straße nach Frankenstein zu, geführt wurde. — Welche grenzenlose Gesetzlösung! — Nahe an der Grenze, über welche Herr Fein, früherer Weisung gemäß, gebracht werden sollte, aufs Neue verhaftet, soll er jetzt nach Speier gebracht werden. — Was aber daselbst mit ihm machen? — Ist daselbst ein Gericht, vor das er gestellt werden soll? — Oder will vielleicht gar Freiherr v. Andrian-Werburg selbst sein Richter seyn? — Es ist wirklich für alles menschliche und sittliche Gefühl empörend, solche grenzenlose Verhöhnung unserer Gesetze, ja der Menschenrechte ungestraft begehen zu sehen! — Sind unsere Gerichte wirklich so ohnmächtig, einem solchen willkürlichen Verfahren hemmend entgegen treten zu können? — Sollen sie wirklich incompetent seyn, bei solcher empörenden, unsere Gesetze, zu deren Wächter sie bestellt sind, verhöhrenden Willkür einzuschreiten? — Wir bitten, wir beschwören daher die Wächter unserer Gesetze, solchen grenzenlosen Gewaltthaten, so viel in ihrer Macht steht, entgegen zu treten! — Noch haben sie die Achtung des Volkes, noch hegt dasselbe eine heilige Scheu vor den Gerichten, aber wenn solche Verhöhnung des Gesetzes noch länger geduldet wird, dann ist es wahrlich dem Volke nicht zu verdenken, wenn es seine Gesetze und die ihm heilig beschworenen Institutionen gegen jegliche Gewaltthat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln selbst schützt. —

Der Westbote, resp. dessen Redakteur Herr Dr. Siebenpfeiffer, nimmt mit folgenden Worten von seinen Lesern Abschied:

Erklärung.

Ich lege die Redaction des Westboten hiemit nieder. Den Lesern und Allen, die mich mit Zusendung beehrten, sag' ich innigen Dank, das geistige Band festhaltend, das uns umschlingt. Der Westbote hat Großes gewollt: die Beglaubigung seiner Tendenz beruht im Anfang, den er bei den Edelsten fand. Die ihn verkannt, werden, vielleicht zu spät, zur rechten Einsicht gelangen: der Bundestag hat ihn, wider besseres Wissen verunglimpft, aber schwerlich mißverstanden. Des Blattes Ziel war ein doppeltes: Versöhnung der Völker Deutschlands und Frankreichs, und ein einiges, freies und starkes deutsches Gesamt Vaterland: ist beides nicht Hochverrath in den Augen des von Oesterreich und Preußen beherrschten Bundestags? Mehr hievon an einem andern Ort. Der

Saame, den wir ausgestreut — möge Germaniens Genius verhüten, daß die Hufe des Despotismus ihn nicht zertrete!

Der Westbote verläßt nicht ohne einiges Selbstgefühl die Bühne: acht und dreißig Staaten, worunter zwei europäische Großmächte, patriotisch, ritterlich und achtdeutsch gesinnt, rafften ihre Gewalt zusammen, um ihn zu tödten: unsterblicher Ruhm den 38 Helden! — gewiß, kein glänzenderes und bleibenderes Denkmal ihrer großartigen Ritterlichkeit konnten sie sich setzen. Acht und dreißig Staaten erklären, ohne Richter und Gesetz, ohne Verteidigung und Urtheil, einen Bürger für fünf Jahre in die Acht und berauben ihn der einzigen Existenzmittel: heißt das nicht ein einiges, freies und starkes Deutschland? heißt das nicht das constitutionelle System in seiner höchsten Wirksamkeit? Nochmals Ruhm den Großmüthigen!

Woblan, der Westbote schläft, bis der Posaune Ruf ihn weckt; er schläft, aber sein Geist ist wach. — Es lebe Deutschland! Es lebe die Freiheit!

Oggersheim, am 21. März 1832.

Siebenpfeiffer.

Italien.

Die Oesterreicher haben einen glänzenden Sieg über die Franzosen erfochten, wobei aber kein Tropfen Blut geflossen ist, obschon einige tausend Franzosen gefangen genommen wurden — wohl gemerkt aber, es waren — papierne. — Ein Bilderhändler nämlich hatte Abbildungen verschiedener Militär-Gattungen; als nun die Franzosen Ancona besetzten, so wollte die liebe Jugend lauter Franzosen haben, um doch zu wissen, wie diese aussähen. Siehe, da erschienen auf einmal einige Kompagnien Oesterreicher, umringten das Haus des Bilderhändlers, durchsuchten dasselbe, nahmen alle Franzosen hinweg, und führten sie im Triumphe als Kriegsgefangene davon. — War dieses nicht ein herrlicher Sieg, würdig des österreichischen Heeres? —

Polen.

— Von der polnischen Gränze, 13. März. Mehrere auf dem Rückmarsch nach dem Innern von Rußland aus dem Königreiche Polen begriffenen Korps sollen, wie man in diesem Augenblick vernimmt, Gegenbefehl erhalten haben. Da nun in dem unglücklichen Lande selbst die tiefste Ruhe herrscht, auch gar kein Anschein vorhanden ist, daß der durch den Krieg und die Auswanderungen der gelichteten Bevölkerung gestiftete Friede sobald wieder gestört werden dürfte, so muß man wohl vermuthen, daß diese Maßregel in der allgemeinen europäischen Politik ihre Ursache habe. — Man will bemerken, daß seit der Ankunft des Feldmarschalls Paskevitch von Petersburg die Polen einer milderen Behandlung, als zuvor, sich zu erfreuen haben. (Schwäb. Merk.)

— Ein sicherer Beweis, daß die Russen unverzüglich Polen räumen werden, ist die Ankunft des Fürsten Pas-

lewitsch in Warschau, mit Madame Paskevitch, drei Fräulein Paskevitch und einem kleinen 12 jährigen Paskevitch Erwanowski Warschawski. (Corfaire.)

Warschau, 22. März. Nächsten Sonntag, den 25. d. M., wird der Feldmarschall Fürst Paskevitch, von Sr. M. zum Statthalter des Königreiches Polen ernannt, die neue Organisation des Landes feierlich bekannt machen. Die Präsidenten der Wojewodschaften und Gerichtshöfe, so wie mehrere angesehenere Gutsbesitzer sind zu diesem Zweck nach der Hauptstadt berufen worden und werden sich zu Ende dieser Woche hier versammeln. Der provisorische Zustand, in dem sich unsere Angelegenheiten bis jetzt befanden, wird somit aufhören und durch Vertrauen und Sicherheit werden Geschäfte und Industrie neues Leben gewinnen. (Pr. Staatsz.)

Fragen.

Ob doch wohl die Behörden des Rheinkreises noch keinen allerhöchsten Befehl haben, Haselstauden anzupflanzen? Bei der mit Riesenschritten aus Osten sich verbreitenden Cultur möchte es wohl rathlich seyn, diese Stauden, als ratio principum, anstatt der von Sr. kgl. Majestät von Bayern gleich nach Dero Regierungsantritt so sehr empfohlenen Maulbeerplantage einzuführen.

Was ist wohl leichter zu heilen, ein ehrlicher offener Schwertthieb, oder ein grün, gelb und blau emailirtes, mit Haselstöcken auf gut bayerisch bearbeitetes Hinterquartier?

Wohin mag sich wohl die Seele eines bayerischen Kavatten flüchten, während dem sein Rücken zerprügelt wird? Oder bleibt er auch während dieser Operation ein Mensch, ein Wesen, von dem es im 1. Buch Mos. 1, 27 heißt, daß er zum Bilde Gottes geschaffen sey?

Lesefrüchte.

Ein zwar leichter aber böser Grundsatz wäre es zur Philosophie der Menschengeschichte: »der Mensch sey ein Thier das einen Herrn nöthig habe, und von diesem Herrn, oder von einer Verbindung desselben das Glück seiner Erdbestimmung erwarte.« Kehre den Satz um: der Mensch, der einen Herrn nöthig hat, ist ein Thier; sobald er Mensch wird, hat er keines eigentlichen Herrn mehr nöthig.

(Herder's Ideen. 2. Band.)

Der Mensch kann Alles, wenn er ernstlich will, Ein Ziel hat, und die Frage Tod verachtet.

(Bachstelb Werner.)

Mich beugt es vergebens,
Das Schlimmste, was droht;
Fürs Fieber des Lebens
Bringt Heilung der Tod.

(Walter Scott.)

Bekanntmachungen.

Mobiliar-Versteigerung.

Bis den 17. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Carl Savart, Handelsmann dahier; laßt Herr Forstmeister Mantel von hier, mehrere verschiedene

Mobiliar-Gegenstände, jeder Art, freiwillig meistbietend öffentlich versteigern; als: 1) Holz- und Schreinerwerk, worunter ein Canapee, nebst 6 Stühle von Kirschbaumholz, ein neuer geschlossener Schrank in Canapee-Form, von Nußbaumholz; mehrere Kommode, Tische, Stühle, Bettladen und Schränke, von verschiedenem Holz; 2) verschiedene Büten und Koffer; 3) ein neues Sofa, nebst 4 Nußbaumholz; 4) ein neuer Schlitten; 5) ein kupferner Wochfessel, nebst Dreifuß; 6) ein eiserner Sparherd, nebst Bratpfanne und Kasseroll; und sonst noch allerlei Gegenstände mehr.

Kaiserlautern, den 28. März 1832.

Morgenst. Notar.

Haus-Verkauf oder Vermietung.

Heinrich Haurh dahier hat, wegen Veränderung des Wohnortes, sein in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus, bestehend in 5 Zimmern, 3 Kichen, ein Kamin, Speicher, Holzplatz, Stall und Dungkaut, auf 4 oder 6 Jahre zu vermieten; auch kann dasselbe an Liebhaber, unter annehmbaren Bedingungen, auf 5 oder 6 Zahlungsstermine, aus freier Hand verkauft werden. — Dasselbe kann Ende Aprils bezogen werden.

Empfehlung.

Unterzeichneter, welcher sich eine sehr schöne zweifelhändige Chaise angeschafft hat, empfiehlt sich als Lohnkutscher, und verspricht sehr billige Bedienung.

Philipp Strauß, wohnhaft in Kaiserlautern, in der Nähe vom Salzmagazin.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich hierdurch als Zimmermahler im neuesten Geschmack und im Anstrich mit Oelfarben aufs Beste.

Michael Heiser, Lärchermeister.

Wohnung zu vermieten.

Eine Wohnung in der Hauptstraße, bestehend in zwei Zimmern, einer schönen hellen Küche auf ebener Erde, einem halben Keller, Speicher, Holzschopp, Stall und Dungkaut ist zu vermieten; wo? ist in der Redaktion d. B. zu erfahren. —

Logie zu vermieten.

Bei Maurermeister Moritz Kager ist ein Logie, an der Pariser Straße, im untern Stock zu vermieten, bestehend: in 3 Zimmern, einer Küche, einem verschlossenen Keller, einem Holzschoppen, einem Theile des Speichers, dem halben Hausgarten, und kann bis Ostern bezogen werden. Auch werden auf Verlangen die 3 Zimmer ohne Möbel an ledige Herrn abgegeben.

Anzeige.

Jacob Sahpary in Trippstadt, will sein, in der Steigasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, Schener und Stall, auf den Abriss verkaufen. Liebhaber hiezu, belieben sich an denselben zu wenden.

Anzeige.

Allen denen, die es interessieren kann, zeige ich andurch an, daß ich in dem Hause des Herrn Sailermeister Winkelmann vor dem Backsthor meine Wohnung genommen habe und daß daselbst meine Schreibstube sich im unteren Stock befindet.

Heuser, Anwalt.

Anzeige.

Ein ganz großer und vorzüglich guter Wiener-Hägel, welcher von Mahagonieholz verfertigt, und durchgängig dreieckig ist, wird den 12. April in Zweibrücken versteigert. Man kann ihn auch aus freier Hand kaufen. Das Nähere im Verlag d. B.

Wohnung zu vermieten.

Witib Meißner hat ihr vor dem Backsthor gelegenes zweistöckiges Wohnhaus zu vermieten, welches bis Johanni d. N. bezogen werden kann. Dasselbe besteht in 11 Zimmern, Küche, Stall, Holzschoppen, Eichen-Kemise, Speicher, Keller, Hof, Garten und sonstigen Zubehörungen.

Kaiserlautern, 24. October 1832.
We vernehmen parapschirt
Pompey (Thy) ...

Kaiserlautern, 24. October 1832.
We vernehmen parapschirt
Pompey (Thy) ...

Vom 1. April d. J. an erscheint in demselben Verlage, aber unter der Redaktion des Herrn Pfarrers Hochdörfer von Seimbach, als ein nicht politisches Beiblatt des Rheinbayerischen Anzeigers:

Der Bürger - Freund.

ein Volksblatt für deutsche Nationalität und Völkerei.

Dieses Blatt erscheint in demselben Formate, Druck und Papier, wie der Rheinbayerische Anzeiger, wöchentlich zweimal, nämlich Sonntags und Donnerstags, und befaßt sich bloß mit den innern Angelegenheiten unseres Vaterlandes und ist demnach gesetzlich der Censur nicht unterworfen, während von diesem Tage an der Rheinbayerische Anzeiger sich hauptsächlich mit der auswärtigen Politik befaßt.

Der Preis für beide Blätter vereint ist halbjährlich zwei Gulden, getrennt kostet jedes derselben, wie früher der Rheinbayerische Anzeiger, 1 fl. 30 fr. halbjährig. Auch kann man auf beide Blätter vereint, so wie einzeln, vom 1. April an auf drei Monate abonniren.

Man hat es für überflüssig, hier über diese beiden Blätter, den Rheinbayerischen Anzeiger und den Bürgerfreund, lobend aufzutreten, da die gute Aufnahme des ersteren, welche derselbe in jüngster Zeit bei dem Publikum fand, hinlänglich seine Zweckmäßigkeit und Güte, als politisches Volksblatt, beurkundet, und den Redakteur zu größerer Sorgfalt nur noch mehr anspornt, um dieses Vertrauen nicht nur zu erhalten, sondern so viel als möglich zu vergrößern. Über den Bürgerfreund wird das mit dem 1. April erscheinende Probeblatt und eine weitere Anzeige des Redakteurs das Nähere bestimmen.

Bestellungen auf beide Blätter übernehmen, so lange den kgl. bayer. Posten die Versendung des Rheinbayerischen Anzeigers unterlag, bloß Buchhandlungen und die Landboten hiesiger Gegend. Am besten ist es aber, seine Bestellungen direkt bei der Redaktion in Kaiserslautern zu machen, welche dann Sorge tragen wird, daß die Blätter auf außerordentlichem Wege regelmäßig an die resp. Abonnenten gelangen werden. — Auf den Bürgerfreund allein kann man aber auf jedem Postamt abonniren.

Kaiserslautern, den 30. März 1832.

Der Verleger,
J. P. M. Kohlhepp.

Ankündigung.

Vom 1. April 1832 an wird unter dem Schutze der bayerischen Pressfreiheit in Mannheim eine neue Zeitschrift erscheinen, unter dem Titel:

Der Wächter am Rhein.

ein deutsches Volksblatt.
Herausgeber: Stromeyer,
bisher Mitredakteur des Westboten.

Diese Zeitschrift erscheint täglich und kostet vierteljährlich zwei Gulden oder jährlich acht Gulden, wozu aber noch der Postzuschlag kommt. Man bestellt beim nächsten Postamt; jenes von Mannheim übernimmt die Hauptexpedition.

Es ist eine dringende, unabweisliche Forderung unserer Zeit, daß die Wahrheit freimütig und furchtlos verkündet werde. Das Bedürfnis, Wahrheit zu hören, ist allenthalben rege geworden, und an jeden, der sich kräftig dazu fählet, ergreift die erste Stimme der Zeit, durch deren Verkündung sein Opfer niederzulegen auf dem Altare des Vaterlandes.

Die furchtlose Stimme des Westboten ist verklungen, und kein anderer wird mit so redlicher Hingebung, mit so klarer Anschauung,

Der Rheinbayerische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, jeden Dienstag und Samstag, in Druck, Format, Papier, überhaupt in Allem diesem Blatte gleich. Der Abonnements-Preis ist in Kaiserslautern bei der Redaktion 1 fl. 30 fr. halbjährig. Da den Posten und Kantonsboten die Versendung dieser Zeitschrift nunmehr unterlag, so beliebe man sich mit Bestellungen direkt bei der Redaktion zu melden, welche Sorge tragen wird, daß die Blätter auf andern Wege regelmäßig den Abonnenten zukommen werden. — Anzeigen und Bekanntmachungen jeder Art werden gegen Vergütung von drei fr. die Spaltzeile aus Petitschrift aufgenommen.

mit so freimütiger Kraft ferner der Wahrheit Verkünder sein; auch der mutig Entschlossene sieht mit Besorgnis die Felsenmasse von Hindernissen, die sich kaum umgehen, schwerlich besichtigen läßt. Der Unterzeichnete hat das Gewicht dieser Hindernisse wohl erwogen; aber sie schrecken ihn nicht, denn die Forderung der Zeit ist tief in seine Seele gedrungen. Er empfindet es schmerzhaft, daß die Verhältnisse nicht gestatten, den Lesern des Westboten für ihren Verlust einen hinreichenden Ersatz zu bieten; aber sein redlicher Wille und die zugesicherte Mitwirkung hochgeachteter Vaterlandsfreunde ermutigen ihn zu der Ausführung eines Unternehmens, dessen Zweck kein anderer ist, als: die Wahrheit frei zu verkünden, anzukämpfen gegen Trug und Gewalt.

Mannheim, am 21. März 1832.

Stromeyer.

Literarische Anzeige.

Die freie Presse als Wort und Ruf Gottes an die Menschen zu ihrer Erleuchtung und Bekehrung. Eine Predigt über Joh. 17, 17. gehalten am Anfange des Monats März 1832, von Carl Klotzner, evangelischer Pfarrer zu Luthersbrunn. Zweibrücken 1832.

Nachrichten der Redaktion.

Die Erwiderung des Herrn Bürgermeisters Frank von Mosenbrück konnte, wegen Mangel an Raum in dieser Nummer nicht aufgenommen werden; wir werden sie aber nächstens liefern.

Da so verschiedene falsche Gerüchte, selbst in öffentlichen Blättern, wegen der Verhaftung und Transportierung des Herrn Fein im Umlaufe sind, so werden wir den wahren Hergang der Sache in dieser Woche noch liefern.

Aus den Listen des Vaterlands-Vereins wurden auf Verlangen gestrichen: Hornung von Lauterbach und H. Glas von Eulensbach. — Da der Eintritt in den Vaterlands-Verein von einem Jeden freiwillig zu geschehen hat, so steht es einem Jeden auch frei seine Austragung nach Belieben zu verlangen; nur müssen wir alsdann bitten, nicht Unwahrheiten, als z. B. man habe nicht unterzeichnet u. dgl. anzugeben, wie neulich Herr Schullehrer Weismann von Münchweiler, welcher sich mit einer solchen Bemerkung freizugehen ließ, während wir nachher in Kenntnis gesetzt wurden, er habe nicht allein selbst unterzeichnet, sondern dieses auch in Gegenwart mehrerer Zeugen gethan.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: J. P. M. Kohlhepp.

Frucht - Mittelpreise.

Namen der Märkte.	Datum d. Marktes	Metz.	Metz.	Metz.	Metz.	Metz.	Metz.	Metz.	Metz.	Metz.	Metz.
Frankenthal.	16. März.	1	9 19 6	55 1	—	7	13 26	—	6 38	—	—
Kaiserslautern.	27. "	1	9 29 7	47 3	29 6	43 3	20 8	48 8	4 57	2 24	—
Landau.	15. "	1	10 10 7	48 3	15 7	43 50	—	—	—	—	—
Neustadt.	20. "	1	10 7 45	3 20	7 09 3	30	—	—	—	—	—
Speyer.	20. "	1	8 1	12 7	12 3	30	—	—	7 12	—	—
Zweibrücken.	15. März.	1	10 6 7	56 3	36 6	43 3	5 7	8	—	2 12	—

Viktualien - Preise.

Namen der Städte.	Brod.	Mehl.	Öl.	Butter.	Eier.	Wurst.	Salz.	Wasser.	Wasser.	Wasser.	Wasser.
Frankenthal.	4 24 4	27 1	8 50 8	20 25 5	25 50 5	50	9 7 5	8 10	—	—	—
Kaiserslautern.	3 22 3	22 1	10	—	—	—	9 7 5	7 10	—	—	—
Landau.	3 20 3	24 3	26 35	5 15	—	—	9 7 7	9 10	—	—	—
Neustadt.	4 28 4	30 1	14	—	—	—	9 7 6	6 10	—	—	—
Speyer.	2 13 1	8 1	11	—	—	—	10 8 7	7 10	—	—	—
Zweibrücken.	3 22 3	23 3	26	—	—	—	9 8 7	8 11	—	—	—

Rheinbayerischer Anzeiger.

Ein konstitutionelles Volksblatt.

Licht! — Freiheit!! — Ordnung!!! —

Gehorham stets dem Gesetze! — Feindselig aber gegen Willkühr!! —

N^{ro}. 32.

Kaiserslautern, den 21. April

1832.

Öffentliche Erklärung.

Um jedem falschen Gerüchte zu begegnen, das über das heute dahier stattgehabte Ereigniß verbreitet werden könnte, glaube ich dasselbe sogleich ganz der Wahrheit gemäß mittheilen zu müssen.

Statt Abhilfe auf meine in der vorigen Nummer angezeigten Protestation gegen das willkürliche Verfahren des hiesigen Landkommisariats, erschienen gestern Nachmittag 1 Uhr 2 Gendarmen in meiner Wohnung, versehen mit einer weiteren Requisition, ebenfalls Hausner und Pfänder unterzeichnet, auch die Aufsicht auf den Druck und die Verbreitung des Rheinbayerischen Anzeigers auszuüben, und ohne daß in dieser, wie in der vorhergehenden Requisition nur eine einzige Gesetzesstelle angeführt worden wäre, welche ein solches Verfahren rechtfertigen könnte. Auf meine den Gendarmen gemachte, durch Vorlesung mehrerer betreffenden Gesetzesstellen unterstützte, abweisende Erklärung verfügte sich ein Gendarme sogleich auf das Landkommisariat, um daselbst wahrscheinlich meine Erklärung zu melden, ward aber, statt durch vernunftgemäße Gründe oder bestehende Gesetze belehrt zu werden, von dem Herrn Landkommisär mit einem Sprudel von ganz gemeinen Schimpfwörtern überhäuft und in meine Wohnung zurückgeschickt.

Die beiden Gendarmen verweilten nun bis gegen fünf Uhr in meiner Officin, nahmen dann, während meiner Abwesenheit daselbst, 3 oder 4 Bogen des Rheinbayerischen Anzeigers Nro. 31 hinweg und begaben sich damit auf das königliche Landkommisariat, wo es, nach Ansage der Nachbarn, von Seiten des Herrn Landkommisärs ebenfalls wieder zu rohen Ausbrüchen über Laune gekommen seyn soll.

Gleichzeitig mit der Ausfertigung der Requisition an die Gendarmerie wurde an das hiesige Bürgermeisterramt nachfolgendes Schreiben geschickt:

Kaiserslautern, den 17. April 1832.

An das Bürgermeisterramt Kaiserslautern.

Polizeimaßregeln gegen die Druckerei von Kohlhepp betr.

Auf das in Abschrift hier angelegene durch den Buchdrucker Kohlhepp von hier, gestern Abend nach den Arbeitsstunden 1) hier eingegebene Schreiben, hat das Bürgermeisterramt demselben folgendes sogleich zu eröffnen:

Da der Buchdrucker Kohlhepp dahier schon seit drei Monaten unaufhörlich fortfährt, die Staatsverfassung, wie sie durch die Urkunde geregelt ist, zu verletzen 2), und zu Protocoll erklärt hat, daß er solches deshalb thue, weil das für den Rheinkreis bestehende Strafgesetzbuch keine Strafe dagegen ausspreche 3), so hat sich in Erwägung, daß Seine Majestät der König den festen Willen ausgesprochen die Staatsverfassung so wie die, dem Rheinkreise zugestandenen besonderen Institutionen mit fester Hand aufrecht zu erhalten 4) — die königl. Regierung des Rheinkreises auf die von der oberen Staatsgewalt ihr durch die Verfassungsurkunde der Beilage III §. 4. zustehenden Rechte 5) veranlaßt gefunden, der Polizei-Obrigkeit zu Kaiserslautern die strengste Aufsicht über

Anmerkungen der Redaktion.

- 1) Es war noch nicht 6 Uhr Abends, als meine Protestation abgegeben wurde.
- 2) Wird, so lange dieses nicht rechtsgültig erwiesen ist, als Verleumdung erklärt.
- 3) Diese Angabe ist unrichtig. Ich erklärte bloß auf die Anfrage, warum ich die von der Censur gestrichenen Stellen abdruckte? weil dieses durch kein Strafgesetz verboten sei; was auch die Nachkammer des Bezirksgerichts zu Frankenthal, und jene des Appellhofes selbst ausgesprochen hat.
- 4) Was hat hierbei die Person des Königs zu schaffen, nicht diese, sondern sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Aufrechterhaltung und Beobachtung der Verfassung verantwortlich. Wie übrigens dieses königliche Wort gehalten wird, davon sprechen die Thatfachen und es bedarf dazu keines weitem Kommentars.
- 5) Dieser §. räumt den Orts-Polizei-Behörden eine allgemeine, aber keine spezielle Aufsicht über die Buchdruckereien ein.

die Buchdruckerei des Kohlhepp befehlen, so wie, daß die eigens hierzu abgeordneten 4 Gendarmen die Offizin desselben in den gesetzlichen Schranken unanfechtlich zu überwachen haben. Diese Maaßregel wird so lange fortbestehen, bis Kohlhepp, denen ihm schon so oft durch die Verwaltungsbehörde ertheilten gütlichen Ermahnungen und Weisungen, hinsichtlich der durch seine Druckerei beförderten aufrührerischen Schriften ⁶⁾ sowohl, als auch den gesetzlichen Bestimmungen der Censur und denen darauf gegründeten Verfügungen, die ihm alle wohl bekannt sind, Folge leistet, und es dürften im entgegengesetzten Falle leicht noch strengere der Staatsgewalt zur Handhabung der Gesetze zustehende Maaßregeln gegen ihn eintreten.

Gegen die Androhungen des Kohlhepp bleibt nichts zu erwidern, als daß die Strafgesetze (welche ihm bekannt sind) nöthigen Falles gegen ihn angewendet werden.

Dem Bürgermeisterrat, so wie den übrigen Stadtverordneten, wird bei dieser Gelegenheit wiederholt die Handhabung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Kaiserslautern aufs nachdrücklichste und unter persönlicher Verantwortlichkeit ⁷⁾ der sämtlichen Stadtverordneten hiermit anempfohlen.

Das Königl. Landcommissariat, unterzeichnet:

Heusner und Pfender.

Vorstehendes wird dem Buchdrucker Herrn Kohlhepp in Abschrift zur Wissenschaft und Danachachtung mitgetheilt.

Kaiserslautern, den 17. April 1832.

Achtungsvoll befehlt

Das Bürgermeisterrat.

S p ä t h.

Der Herr Bürgermeister setzte mich von diesem Schreiben sogleich in Kenntniß, und, um über die ihm und dem Stadtrathe zugeschobene Verantwortlichkeit gehörig antworten zu können, ließ er sogleich die Glieder des Stadtrathes zu einer Berathung auf diesen Morgen 9 Uhr zusammenberufen, welche dann in ihrem Beschlusse dem kgl. Landcommissariate erklärten: daß es von jeher die heiligste Pflicht der Vorstände hiesiger Stadt, so wie allen rechtlichen Bürgern derselben gewesen, und bisher geblieben, die gesetzliche Ordnung, in so weit es zu dem Wirkungsfreie des Stadtvorstandes gehört, aufrecht zu erhalten, und alles zu vermeiden, was dieselbe hätte stören können, daß auch bisher die öffentliche Ordnung gar nicht gestört worden ist, und auch in so lange nicht gestört werden wird, als alle Behörden hiesiger Stadt die Schranken des Gesetzes nicht überschreiten; daß aber in der, gegen

6) Wird, wie 2, bis es erwiesen ist, als Verläumdung erklärt.

7) Eine sonderbare Auslegung der Gesetze. Nachdem ich in meiner Eingabe und öffentlich die Unterzeichner der Requisition für die Folgen dieser willkürlichen, gewaltthätigen Handlung verantwortlich erklärt hatte, schieben diese die Verantwortung dem Bürgermeisterrat und dem Stadtrath zu. Doch dieselben haben, im Geiste ihres Rechtsinnes, ein solches Ansehen gebührend zurückgewiesen. —

Kohlhepp ergriffenen Maaßregel, der Stadtrath nur eine Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken zu erkennen glaubt, daher für die daraus entspringenden Folgen nicht verantwortlich erklärt werden kann, und dieses um so weniger, als dieselbe nicht nur nicht von ihm ausgegangen, sondern sogar ohne dessen Vorwissen eingetreten ist, sonach auch nur diejenige Behörde, auf deren Befehl dieselbe gegen das Wort, Sinn und Geist unserer, die bürgerliche Freiheit betreffenden Gesetze angeordnet worden, die Verantwortlichkeit für alle darauf entstehende Folgen zu übernehmen hat.

Beschließt der Stadtrath:

daß es die ihm durch das k. Land-Commissariat für die aus der von demselben, auf Befehl der k. Regierung des Rheinkreises gegen den Buchdrucker Kohlhepp angewendeten oben näher bezeichneten Maaßregel entstehende Folgen aufgebürdete Verantwortlichkeit nicht übernimmt noch übernehmen kann. —

Nach Entfernung der beiden Gendarmen, und als die dem königlichen Landcommissariate zur Zurücknahme der Requisition gesetzte Zeitfrist abgelaufen war, verschloß ich meine Thüre, fest entschlossen, dieselbe der Gendarmerie zu solchem Zwecke nicht mehr freiwillig zu öffnen oder öffnen zu lassen. — Daher wurden selbigen Tages gegen 6 Uhr Abends noch 4 Gendarmen mit der Erklärung, daß die Thüre nicht geöffnet werde, abgewiesen. Diesen Morgen halb 7 Uhr wurde ebenfalls zweien und um ohngefähr 10 Uhr 4 Gendarmen mit der nämlichen Erklärung der Eintritt verweigert. Mit Entrüstung und Erbitterung verfuhr die sämtliche Bürgerschaft Kaiserslauterns das an einem ihrer Mitbürger angewendete gesetzlose Verfahren, und ein Theil derselben war fest entschlossen, wenn Gewalt gebraucht werden sollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Deshalb erschienen von Zeit zu Zeit einige bei mir, um nachzusehen wie die Sachen stehen, d. h. ob keine Gewalt zur Erbrechung der Thüre versucht werde. Andere vereinigten sich an verschiedenen Plätzen gruppenweise, in Erwartung der Dinge die da kommen sollten. Und als sich gegen 11 Uhr das Gerücht verbreitete, Landcommissar Heusner habe der Gendarmerie bedeutet, sie müßte und wenn selbst mit Gewalt in meine Offizin eindringen, so stieg die Erbitterung aufs höchste. Der geringste Versuch zur Gewalt hätte leicht blutige Folgen haben können, denn ich war und bin noch fest entschlossen, das mir durch die Gesetze zustehende Hausrecht zu gebrauchen, und viele meiner Mitbürger, die darin nicht einen Angriff gegen mich allein, sondern auch gegen ihre Rechte sahen, waren ebenfalls fest entschlossen dieselben zu vertheidigen. —

Doch für heute sollte es noch nicht zu Gewaltthatigkeiten kommen. — Der würdige Beschluß des Stadtrathes wurde inzwischen dem Landcommissariate zugesendet und daraufhin die Gendarmerie, die sich den ganzen Morgen über im Landcommissariats-Gebäude befand, entlassen, worauf sich dann die Bürger, einigermaßen beruhigt, in ihre Wohnungen zurückbegaben. —

Dies die getreue Darstellung einer Begebenheit, welche leicht entstellt werden könnte, vielleicht auch noch falsch berichtet wird, oder schon berichtet ist, von Menschen, welche nur die, wenn auch ungereimtesten Befehle der Obern, nicht aber Gesetz und die Rechte des Volkes heilig halten, die nur durch Wohlthätigkeit und niederrückthige Servilität, nicht aber durch Recht und Pflicht, sich zu empfehlen suchen, und welche über Ehre und Schande gleich erhaben sind. — Nicht die geringsten Erzeßten oder Unfug wurden begangen, und die ganze Sache wäre in größter Stille abgelaufen, wenn die Jugend, die sich vor meiner Wohnung versammelte, nicht durch ihr Lärmen und Toben, was aber durchaus nicht zu verhindern war, sich lauthar gemacht hätte. —

Nach erhaltenem Stadtrath-Beschlusse sendete das Landcommissariat sogleich eine Eskorte nach Speier mit einem Verdicte, worin auf Verstärkung der Gendarmerie, oder auf Absendung von Militär angetragen worden seyn soll. — Die Bürgerschaft Kaiserslauterns steht daher, nicht bangend und zögend, sondern im Gefühle ihrer Würde und ihres Rechtes und der Gesetzmäßigkeit ihres Benehmens dem Entschlusse der Regierung entgegen. —

Indem ich gegen diese, so wie gegen jede fernere Beeinträchtigung meiner bürgerlichen Freiheit hiermit nochmals feierlich protestire, erkläre ich abermals die Urheber und Anordner jeder Gewaltthat, die in ungesetzlicher Verblendung, der Rechte und Gesetze zum Hohn, allenkfalls gegen mich angewendet werden möchte, persönlich und schwer verantwortlich; erkläre denselben ferner, daß ich jeden Angriff gegen mich, wenn demselben nicht Gesetz und Recht zur Seite steht, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln abwehren werde, es mag auch daraus entstehen was da wolle; und mache dieselben auf die Folgen aufmerksam, die ein solches gewaltsame Verfahren herbeiführen kann.

Denn wenn der friedliche Bürger, der nur auf dem Pfade des Gesetzes und des Rechtes wandelt, mit Gewalt von diesem Pfade gerissen und zur Nothwehr gezwungen wird, so lassen sich die Folgen eines solchen Schrittes nicht überdenken oder mathematisch berechnen. — Daher nochmals mein Ruf an die Gerichte und Behörden: wandelt nur den Pfad des Gesetzes und Rechtes, machet gegen gesetzlose Ansuchen vernünftige Vorstellungen und schildert eueren verblendeten Obern die wahre Lage der Dinge, damit der friedliche Bürger nicht, aufs Aeußerste getrieben, zu einem solchen Schritte gezwungen werde.

Klingen solche Worte in den Ohren der Machthaber als revolutionär und aufrührerisch, so war Schiller wohl auch ein Revolutionär, als er seine Lieblinge sprechen läßt:

Wenn der Bedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last, greift er
Hinauf getrossen Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveränderlich.
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,

Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht,
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verlangen will, ist ihm das Schwert gegeben,
Der Güter höchstes dürfen wir vertheidigen
Gegen Gewalt . . .

Kaiserslautern, 18. April 1832.

Kohlhepp.

P o l e n .

Im bayerischen Volksblatt liest man folgende "Beiträge zur Geschichte von Warschau's Fall, mitgetheilt vom Freiherren v. Karowski, Kapitän vom zweiten Linieninfanterieregimente:

Während dem polnischen Freiheitskampfe wurden, wie bekannt, in und um Warschau bedeutende Verschanzungen und Befestigungen angelegt. Zu den Barricaden innerhalb Warschau gehörte viel Holz, weshalb der Holzhändler Jasiński beauftragt wurde, das dazu nöthige Holz zu liefern. Der General Pradzynski, der damals die Direction über die Befestigungswerte hatte, nahm auch diese Holzrechnung von 72,000 fl. poln. an sich und stellte dem Jasiński eine Anweisung auf die Stadt aus. Allein die Bezahlung dieser Summe verschob sich durch Umstände, die der Krieg mit sich brachte, so lange, bis auch die schreckensvolle, so fürchterliche Zeit heranahete, wo das schöne Warschau durch den so schändlichen Verrath des damaligen Stadtgouverneurs und Generalissimus Krusowiecki in die Hände der Russen fiel. Da nach Warschau's Fall die Schuld noch nicht bezahlt war, wandte sich Jasiński an den General Pradzynski und bat ihn um Zahlung; die Antwort aber war: die polnische Kriegs- und die Stadtkasse befinden sich jetzt in den Händen der Russen und das zu den Befestigungswerken gelieferte Holz könne daher nicht von ihm bezahlt werden, sondern er müsse sich deshalb an die russische Regierung wenden. Jasiński reichte alsbald eine Bittschrift ein und erhielt folgenden Bescheid: "Er möchte sich von denen bezahlen lassen, welchen er das Holz geliefert habe." Jasiński wandte sich nun nochmals an General Pradzynski, wurde aber wiederholt von ihm zurückgewiesen. Jasiński, in der traurigen Lage, ohne Geld, ohne Aussicht, sein Geschäft je wieder fortführen zu können, und der Verzweiflung nahe, sagte den Russen, sich zu dem russischen Generalgouverneur Grafen v. Wit zu begeben, er stelle ihm seine schreckliche Lage vor und bat ihn um guten Rath. Wit befragte sich eine Weile und sagte dann zu Jasiński: "Geben Sie nochmals zu Pradzynski und stellen Sie ihm nochmals Ihre Lage vor, giebt er dann Ihren Wünschen nicht Gehör und weigert er sich immer noch, dann sagen Sie ihm, daß, wenn weder er, noch die russische Regierung zahlen könnte und wollte, so möchte er doch jene 72,000 fl. poln. von den ihm für die Verkaufung Warschau's zugetheilten 2 Millionen Rubel zahlen und dies lasse der Generalgouverneur v. Wit ihm sagen; dann bringen Sie mir über den Erfolg baldigste Nachricht, adieu." Jasiński ging nun in einer etwas bessern Gemüthsstimmung zu Pradzynski, bat ihn nochmals dringend um Bezahlung der Schuld, aber vergebens schien alles Bitten, und als sich Pradzynski sogar an Jasiński vergreifen wollte, sagte er zu ihm: "Herr General, wie ich sehe, zahlen weder Sie noch die russische Regierung; mögen Sie aber doch von den 2 Millionen Rubel, die Sie für den Verrath Warschau's erhalten haben, nur 72,000 fl. entbehren und mich damit wieder in meinen vorigen Stand bringen." Der General Pradzynski erblaute und fragte heftig, wer ihm dieß gesagt. Jasiński antwortete: "Der Generalgouverneur

neur Graf v. Witt. Pradzynski entgegnete kein Wort, sondern zahlte ihm die geforderte Summe und zerriß die Anweisung. Jasiński ging nun hocherfreut zu Witt und erzählte ihm den Hergang. Witt legte seine Hand auf die Schulter Jasiński's und sprach: »Jasiński, sehen Sie, man glaubte in Warschau alle Schurken gehenkt zu haben, aber es finden sich derer noch genug und ihr habt viel zu wenig expedirt.« Dies geschah in den ersten 4 Wochen nach der Einnahme Warschau's. Krusowiecki erhielt 4 Millionen Rubel für seinen Verrath; aber beide haben sehr wenig Genuß von dem Gelde; denn sie wurden bald nach Sibirien geschickt, um daselbst für ihre Verrätherie zu büßen. So weiß auch Rußland Verrath zu belohnen.

Nachricht.

Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, nachstehende zwei Artikel, welche der von dem Comité des vaterländischen Vereins ausgegebene Flugschrift No. 2 entnommen sind, zur Kenntniß zu bringen, und zwar den ersten zur Aufmunterung und zum Beharren in der gerechten Sache des deutschen Vaterlands-Vereins, und den zweiten zur allgemeinen Warnung. — Das Publikum wird aus diesen beiden Artikeln abermals erfahren mit welchen Waffen die bayerische Regierung kämpft und welches System sie befolgt.

Kaiserslautern, den 19. April 1832.

Im Namen sämtlicher hiesiger Mitglieder des Vaterlandsvereins:

Dr. Kröber. P. H. Karcher. J. J. Tascher.
Kohlhepp.

In Abwesenheit des Herrn Maret:
D. Gelbert.

Triumph der Volksache.

Die gegen die deutsche Tribüne verhängte, gegen den vaterländischen Pressverein beabsichtigte Anklage ist vernichtet.

Wirth ist durch das Appellations-Gesicht des Rheinkreises von aller Anklage freigesprochen!

In dem ergangenen Urtheile, welches unverzüglich zur größtmöglichen Publicität gebracht werden soll, ist anerkannt, daß weder die Tendenz des vorgeschlagenen Vereins: mittelst Geldmittel die Presse und ihre Organe gegen ungesetzliche Angriffe zu schützen, noch das Bestreben der Tribüne und der Entzweck der geübten Pressefreiheit: auf dem Wege der Uebersetzung und mittelst geistiger Kräfte, eine Verbesserung des dormaligen Volks- und Staatslebens zu erzielen — irgendwie gesetzlich strafbar oder tadelhaft, vielmehr dem Drange des menschlichen Geistes nach Fortschritt und Befestigung menschlicher Glückseligkeit entsprechend sey. Ehre dem Gerichte, welches mit Muth und unzugänglicher Entschlossenheit nicht bloß den Angeklagten mit heiler Haut

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Kohlhepp.

Der »Rheinbayerische Anzeiger« erscheint wöchentlich zweimal, jeden Dienstag und Samstag, in Druck, Format, Papier, überhaupt in Allem diesem Blatte gleich. Der Abonnements-Preis ist 1 fl. 30 kr.: vereint mit dem nichtpolitischen Beiblatt, der »Bürgerfreund«, kostet das Abonnement zwei Gulden halbjährig bei der Redaktion in Kaiserslautern abgeholt. Auswärtige erhalten die Blätter um einen halbjährlichen Aufschlag von 45 kr. frei in die verschiedenen Landkommisariatsorte des Rheinkreises geliefert. Mit Bestellungen beliebe man sich bei der nächstgelegenen Buchhandlung oder bei der Redaktion selbst zu melden, welche Sorge tragen wird, daß die Blätter den resp. Abonnenten regelmäßig zukommen. — Anzeigen und Bekanntmachungen jeder Art werden gegen Vergütung von drei kr. die Spaltzeile aus Petischrift aufgenommen.

Bayer. Staatsarchiv Speyer

einer Capitalbeschuldigung mühevoll, entrisen, sondern in die Untersuchung der Lebensfrage sich eingelassen, der guten Sache eine feste Stütze bereitet, dem hinterlistigen Attentat der Regierung und seiner unwürdigen Diener eine unüberschreitbare Grenze gesetzt hat.

Hört es, Ihr stets treu Gebliebenen: Euer grader Sinn hat Euch nicht getäuscht, was das warme innerste Gefühl als recht und lebenswerth empfohlen, das hat die Sanction des obersten Gerichtshofes erhalten. Der Mensch ist nicht geschaffen, um dem Stillstand anzugehören, Vorwärts ist seine Loosung! Die Mängel der Gegenwart, die Güter der Zukunft, die Mittel der Verbesserung anzeigen, erheben und belegen, ist keine strafbare Handlung, das Bestreben der Tribüne ist kein ungesetzliches, tadelhaftes!

Sich in einen Bund vereinen, um das höchste der Güter, die Pressefreiheit, zu sichern, ist ein natürlicher, menschlicher, nützlicher ja nothwendiger Act. — Der Pressverein ist gesetzlich erlaubt, keine frevelnde Hand der Gewalt möge es wagen, ihn anzutasten.

Hört es auch, Ihr bisher schwankenden, furchtsamen, die Ihr über alle Gründe der Ueberzeugung und der Vernunft hinaus noch die Stütze eines förmlichen Erkenntnisses verlanger:

Der Pressverein besteht, und wird bestehen, so lange das deutsche Volk ihn nicht selbst verläßt! Sein Schicksal liegt in seiner Hand. Es entscheide!

Wichtige Warnung.

Dem provisorischen Ausschuss für den vaterländischen Pressverein ist die Anzeige gekommen, daß die bayerische Regierung den Post-Verwaltungen den Befehl ertheilt habe, alle Sendungen, welche den Pressverein angehen, zu interceptiren!! Wie empörend auch diese Unterstellung eines solchen Verfahrens sey, so rath wenigstens die Klugheit, in einer Zeit, wo die brutale Gewalt vor nichts mehr zurücktritt, — die größte Vorsicht anzuwenden, und demgemäß bei den zu machenden Sendungen alle äußere Anzeigen, daß der Inhalt den Press-Verein angehe, zu unterlassen.

Zweibrücken, den 15. April 1832.

Schüler. Weib. Savoye.

Literarische Anzeige.

Im Verlage d. B. und bei J. J. Tascher ist so eben angekommen und um 9 kr. zu haben:

2. Flugchrift.

Wir machen unsere Leser wiederholt auf diese Flugchriften, welche der deutsche Vaterlandsverein statt der deutschen Tribüne erscheinen läßt, aufmerksam. Ihr zeitgemäßer gediegener Inhalt wird gewiß jeden Patrioten befriedigen, und es werden dieselben um obigen Preis, sowohl an die seitherigen Abonnenten der deutschen Tribüne, als auch an Nichtabonnenten abgegeben.

Rheinbayerischer Anzeiger.

Ein konstitutionelles Volksblatt.

Licht! — Freiheit!! — Ordnung!!! —
Ehrtam stets dem Gesetz! — Feindselig aber gegen Willkür! —

No. 64.

Kaiserslautern, den 12. Juli

1832.

Was die liberale Parthei will.

Durch alle mögliche Mittel sucht die Aristokratie, oder, und zwar mit Recht, die volkseindliche Parthei genannt, die Opposition zu verdächtigen und herabzuwürdigen, besonders sind es die liberalen Journale, welche den Freunden des Absolutismus ein Dorn im Auge sind, und sie und mit ihnen die Pressefreiheit zu zernichten ihr eifrigstes Bestreben ist. Die für die Völker heilbringendste Reform nennen sie Revolution, Anarchie, Umsturz alles Bestehenden u.; die Männer, welche sich Aufklärung des Volkes und Vertheidigung dessen heiligen Rechte zum Ziel gesetzt haben, suchen sie auf die möglichste Art zu begeißeln, und Hochverräter, Volksaufwieglar schallt es sogleich und wie die in Masse gespendeten Ehrentitel mehr heißen. — Doch was bezwecken denn eigentlich diese Männer, die Freunde der Pressefreiheit? Was wollen wir denn Hochverräterisches, so wird es uns doch zu fragen erlaubt seyn? Hier unumwunden unsere freimüthige Antwort, die dem Volke unser wahres Thun und Treiben, den Zweck und das Ziel aller unserer Handlungen klar und deutlich vor Augen stellen wird.

Wir wollen keine Revolution, sondern Reform; und nicht durch rohe Gewalt, sondern auf friedlichem Wege, auf dem Wege des Gesetzes und der Volksbildung wollen wir dahin gelangen. Dazu ist aber vor allem Pressefreiheit nothwendig, damit wir das Volk über seine wahren Interessen aufklären, damit wir es belehren können, denn so lange das Volk oder vielmehr die Masse desselben keinen rechten Begriff über sich selbst, über sein Daseyn hat, so lange ist jede friedliche Reform unmöglich, und nur Anarchie kann aus einer Aufsehnung der rohen Massen hervorgehen. Daher treffe die der Vorwurf der Anarchie, welche das köstlichste der Erdengüter, das in der menschlichen Natur selbst begründet ist, die Pressefreiheit verkümmern oder vorenthalten, auf deren

Haupt falle die Schuld, wenn über kurz oder lang das ungebildete Volk durch übermäßige Bedrückungen zur Verzweiflung gebracht, sich selbst Recht verschafft, und der verheerende Strom wilder Anarchie Alles niederschmettert. — Daher nochmals Pressefreiheit vor Allem und über Alles. Damit wir rügen können, so oft und von wem immer das Gesetz übertreten wird, denn jede gesetzwidrige Willkür der Regierung oder von wem sonst herrührend, soll öffentlich der Tadel treffen, den sie verdient, denn Minister sind eben so gut an die Verfassung gebunden, als die schlichten Bürger; aber das ist eben das Verderben, daß die Bevorrechteten, oder vielmehr die Aristokraten mit ihrem Trosse, nur von andern die Befolgung der Gesetze verlangen, sie selbst aber dieselben ungescheut verdrehen und verletzen zu dürfen glauben.

Fordern wir zur pünktlichen Beobachtung der Gesetze Regierung und Volk auf, so hindert dieß nicht, daß wir zu gleicher Zeit die Freiheit der Presse, so weit nämlich von dieser gegenwärtig überhaupt die Rede seyn kann, dazu benützen, alle Mängel und Lücken der Gesetze nachzuweisen, und auf jede erlaubte Weise dazu beizutragen, daß dieselben abgeändert, ergänzt und verbessert werden. Und wie viel an unsern Gesetzen noch zu bessern sey, das sieht selbst die Regierung ein, die sich seit Jahren in Gesetzgebungsversuchen erschöpft. Fragt man uns aber, welches System es ist, nach welchem wir die Gesetze verbessert wissen wollen, so antworten wir, das System der Freiheit unter der Regide des Gesetzes. Freiheit der Meinungen, der Presse und des Gewissens, Freiheit des Grundeigenthums, des Handels und der Gewerbe, Freiheit der Personen endlich und Sicherheit vor jeder Willkür durch ein Gesetz, das die Verantwortlichkeit der Minister zu einer Wahrheit macht, — das ist es, was wir verlangen, und wodurch nach unserer Meinung das Wohl des Vaterlandes allein erreicht werden kann; ein freies Leben verlangt, nur durch

dasselbe gedeiht das verzüngte Geschlecht. Unter Freiheit aber verstehen wir das Sinken aller den Aufschwung des Geistes und den Wohlstand der Bürger hemmenden Beschränkungen, — welche in der Natur der Sache und dem Zwecke des Staates als einer Gesellschaft freier Menschen nicht begründet, sondern das Produkt des finstern Mittelalters und einer rohen, unkultivierten Zeit sind, — und eine Ensernthaltung solcher Schranken für alle Zukunft durch das Gesetz selbst; mit dieser Freiheit, die wir wünschen, kann daher Ruhe und Ordnung im Staate, kann die Pflege der Gerechtigkeit gar wohl bestehen, und nur der böse Wille derer, die den Mißbrauch nicht vom Gebrauche unterscheiden, kann sie mit Gesetzlosigkeit und Anarchie verwechseln. Ohne Gesetze kann keine Gesellschaft, am wenigsten der Staat bestehen, aber diese Gesetze sollen die Freiheit der Bürger nicht mehr einschränken, als zur Erreichung des Staatszweckes notwendig ist, sie sollen mit einem Worte vernunft-, zeit- und sachgemäß seyn.

Ist die wahre Freiheit, die Freiheit im Gesetze errungen, so ist für das kräftige Gedeihen des Vaterlandes unendlich viel gewonnen; aber damit ist noch nicht Alles gethan. An diese negative Thätigkeit der Gesetzgebung, wodurch das Alte, was nicht mehr für uns taugt, abgetragen wird, muß sich eine positive, frisch aufbauende anschließen. Noch fehlt uns eine gemeinsame Civilgesetzgebung, noch ein brauchbarer Schulplan, Gewerbeschulen und so Vieles, was die Thätigkeit der Regierung bei weitem würdiger beschäftigen würde, als die kleinliche Verfolgung der freisinnigen Journale, die gar nicht einmal politisch ist.

Dies ist unser, dies ist der wahren Oppositionspartei Glaubensbekenntnis; dies zu erringen unser Streben, unser Ziel; dies ist der Zweck des von allen deutschen Regierungen so sehr angefeindeten Vaterlandsvereins zur Unterstützung der freien Presse, denn nur durch die freie Presse können wir dahin gelangen. — Wo, fragen wir aber jetzt, wo liegt nun hierin das Hochverräterische, das Anarchische? Warum vereinigt sich das ganze Absolutistenheer mit seinen Anhängern, um sich diesem Streben, diesem edlen Ziele aus allen Kräften entgegenzustellen? Die Antwort ist leicht zu finden. Weil hierdurch die aus dem finstern Mittelalter herrührenden Privilegien zermindert, Aberglauben und Dummheit verbannt, und dagegen Licht und Aufklärung verbreitet werden sollen.

Darum, und weil dieses geschehen soll, entreißt man dir, deutsches Volk! deine Rechte, damit die privilegierten Klassen noch fernerhin in Ueppigkeit und im Nichtsthum von deinem Marke schmelzen können; darum zieht man es vor, dich wie eine Herde Vieh zu behandeln, und schließt zu deiner Unterdrückung selbst mit dem nordischen Barbaren Bündnisse. Doch erwache, erkenne deine Rechte, deutsches Volk, ahme Britanniens freien Männern nach, stelle auf gesetzlichem Wege alle deine Macht solchen Ansinen entgegen, und du wirst siegen. Wie Strohhalme wird dann

die Macht deiner Gegner zerknickt, und das ewig fortrollende Rad der Zeit wird sie zerschmettert in den Abgrund schleudern, aus dem sie sobald sich nicht mehr erholen werden.

Bruchstücke aus der vom General-Feld-Marschall, Fürst v. Brede, im Gerichtssaale zu Zweibrücken gehaltenen Rede.

„Empfindend und traurig ist es, wie man mit dem Könige verfährt. Ist dies das Land, wo mein selig verstorbener Herr seine Jugend verlebte, ist dies das Land, wo des jetzt regierenden Königs Väter einst wohnten? An Sie, meine Herren Geistlichen, wende ich mich zuerst. Ihr Stand, als der erste aller Stände, vermag allein noch die gesunkenen Sitten wieder aufzurichten. Schärfen Sie es Ihren Gemeinden wohl ein, daß man der Obrigkeit gehorchen müsse. Haben Sie ein vorzügliches Augenmerk auf die Schullehrer. Sie (hier deutete er auf die Richter und Beamten) haben sich feige und träge benommen, da, wo Sie hätten mit Kraft und Festigkeit auftreten sollen. Den Beschwerden wird wahrscheinlich nicht abgeholfen werden, da Alles bis auf den Kreuzer berechnet ist. Die Mauth kann man nicht wohl abschaffen. Wo ist etwas, das ganz vollkommen wäre, wo ein Staat zu finden, der nicht Gebrechen hätte? Kann man den Menschen Alles recht machen?

Hier stellte ich Ihnen den Herrn v. Stengel, den jetzigen Regierungspräsidenten des Rheinkreises vor. Er ist ein achtungswerther, erfahrener und biederer Mann, genau bekannt mit den Institutionen des Kreises. Sie sehen hier den Herrn v. Lamotte, Obercommandanten der im Rheinkreise befindlichen Truppen, ergraut unter den Vorbeeren des Sieges. Seinen Muth in vielen Schlachten erprobend, wird er auch da nicht zurückbleiben, wenn es gilt, die Ehre des Königs und des Vaterlandes zu verteidigen.“

Bürger! mit süßklingenden Worten, mit schön klingenden Phrasen will man Euch beruhigen, und eure Rechte gewähren. Keine Abstellung der Beschwerden; sind vielleicht keine abzustellen? Keine Abschaffung der Mauth. Konnte nicht der Thron bestehen, war nicht das Land wohlhabender, ehe dieser unheilvolle Zoll eingeführt war? Man überschwemmt das Land mit Truppen aller Art. Jeder, auch der Allerunbefangenste, muß einsehen, was das bedeuten soll. Ja, spreche endlich euer Mund, was schon längst euer Herz denkt, sagt es endlich offen und frei: Man will mit dem Blute der Bürger unsern Boden färben; man will mit der Spitze der Bajonette den Sinn für Vaterlandsliebe durchbohren. Nur fort! Die Schlägen der deutschen Eiche sind gerüstet unter dem Panzer des Allerhöchsten. Mit dem Schwerdte des Heldenthums und der Wahrheit umgürtet, angethan mit dem Panzer der Pflicht und der Ehre, werden Herrmanns Enkel, wenn

es nöthig ist, ausziehen, fest entschlossen, lieber mit dem Herzblut ihr göttliches Recht zu erkaufen, als noch länger unter dem Druck schmachlicher Erniedrigung zu leben. Ist Gott für Uns, wer wird wider uns seyn.

Dulce est, pro patria mori!

Homburg, Monat Juni 1832.

Deutschland.

Die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt hat am 28. Juni auf Antrag des Präsidialgesandten Münch-Bellinghausen, einstimmig folgenden Beschluß gefaßt, der allen Verfassungen Deutschlands den Todesstoß gibt:

„Unter dankbarer Anerkennung der von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preussen wiederholt bewährten Fürsorge für das gemeinsame Beste des deutschen Vaterlandes, vereinigen sich sämtliche Bundesregierungen zu folgenden Bestimmungen:

I. Da nach dem Art. 57 der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehender Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor.

II. Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schlußacte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweitiger Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen seyn, auf welche die Art. 25 und 26 der Schlußacte in Anwendung gebracht werden müßten.

(Art. 25. Die Aufrechterhaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesamtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufstandes, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, statt finden.

Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere

Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schnellste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Fall aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längeren Dauer seyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.)

III. Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Art. 2. der Bundesacte und in dem Art. 1 der Schlußacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen hinderlich seyn.

IV. Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission, vor der Hand auf sechs Jahre, ernannt werden, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortwährend Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder mit den durch die Bundesverträge garantierten Regierungsberechtigungen in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei theilhabenden Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von sechs Jahren wird die Fortdauer der Commission weiterer Vereinigung vorbehalten.

V. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußacte, da, wo Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Äußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegenseitig anheischig,

zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

VI. Da die Bundesversammlung schon nach Art. 17 der Schlussacte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollte, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlussacte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließlich der deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt.

In Beziehung auf den Mißbrauch der periodischen Presse sieht die Bundesversammlung dem Vortrage ihrer in der 14. diesjährigen Sitzung gewählten Commission wegen Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um hieraufendlichen Beschluß fassen zu können, und sie erwartet mit Vertrauen von dem Eifer der Commission, daß sie die ihr übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Propositionen baldigst lösen werde.

Münch-Bellinghausen, Nagler, Kerckensfeld, Mantuffel, Strahlenheim, Trott, Blittersdorf, Nies, Gruben, Pechlin, Grünne, Beust, Marschall, Schack, Both, Leonhardi, Curtius.

Belgien.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß diesem jungen Reiche naher Krieg bevorsteht, denn der König von Holland giebt nicht nach, und der König der Belgier bringt auf Erfüllung des Vertrags, und will selbst mit Gewalt der Waffen zur Erfüllung desselben zwingen. Jedoch sagt man auch wieder, England und Frankreich wollten Holland zwingen, den Vertrag zu erfüllen, ohne daß Belgien Theil an dem Kampfe nähme, und es soll zu diesem Zwecke ein vereinigt Geschwader die holländische Küste blockiren. — In Compiègne werden Anstalten zur Vermählungsfeier des Königs Leopold mit der ältesten Tochter von Louis-Philipp getroffen. Diese Prinzessin erhält 27 Millionen Franken als Aussteuer. Jedoch soll Leopold erklärt haben, er vermähle sich nicht eher, als bis das belgische Gebiet von den Holländern befreit und der Londoner Vertrag ganz erfüllt sey.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Schreiben aus Wilna vom 22. Juni erschienen einige Tage vorher eine kaiserliche Commission, untersuchte die dortige Universitätskassette, und, nachdem sie den reichlichen Inhalt derselben geprüft (?) hatte, zog

sie eine Kasse hervor, wodurch diese Universität gänzlich aufgelöst wurde, ohne an irgend einem andern Orte des russischen Reiches wieder hergestellt zu werden. Den hierdurch außer Amt gekommenen Professoren bleibt es vorbehalten, sich zu einer anderweitigen ähnlichen Anstellung der Gnade des Kaisers zu empfehlen. —

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Koblhepp.

Bekanntmachungen.

Versteigerung von Früchten auf dem Halm.

Freitag den 20. Juli nächstbin, des Vormittags 9 Uhr, läßt Frau Wittib Bach von Otterbach nachfolgende Früchte versteigern, nämlich:

das Korn und die Spelz auf ohngefähr 40 Morgen Acker auf Otterbacher Auen;
den Hafer auf ohngefähr 25 Morgen Acker allda,
und die Gerste auf 3 Morgen Acker allda.

Die Steigliebhaber werden deshalb eingeladen sich an obigem Tage, und um besagte Stunde in der Wohnung der Versteigerin in Otterbach einzufinden.

Kaiserslautern, den 11. Juli 1832.

Will, Notär.

Logies zu vermietthen.

Bei Joh. Braun in der Mainzer Straße ist das Logies zu vermietthen, welches Herr Untersuchungsrichter Birbaum seither inne hatte. Nachdem sich Liebhaber vorfinden wird auch die Hälfte hievon abgegeben. Dasselbe kann bis 1. Oktober bezogen werden.

Logies zu vermietthen.

Bei den Geschwister Ziegler ist ein Logies an der Mainzer Straße, im obern Stock zu vermietthen; dasselbe besteht in 7 Zimmer, Küche, Speicher, dann einem halben Keller und Platz zur Aufbewahrung von Holz, und kann bis 1. November bezogen werden.

Frucht = Mittelpreise.

Namen der Märkte.	Datum d. Marktes	Heute	Wochen	Korn	Spelz	Gerst.	Hafer	Wicken	Erbisen	Kartoff.
Kaiserslautern.	10. Juli.	10	46	6	55	40	5	46	3	11
Landau.	7. Juli.	13	41	11	5	42	9	24	4	22
Neustadt.	3. "	11	48	7	50	5	7	4	20	
Speyer.	3. "	12	—	8	—	5	6	48	4	30
Zweibrücken.	28. Juni	12	6	8	43	30	7	59	4	8

Viktualien = Preise.

Namen der Städte.	B r o d .			W e i ß l .						Linsen Zehn Guth Pancs Zehn	Gleich d. Vi.						
	Korn.	Halb- weiß.	Weiß.	Weiß.	Schw.	Weggen.	Weggen.	Weggen.									
Krankenthal.	4	32	4	36	1	8	50	8	20	25	5	50	9	7	5	7	10
Kaiserslautern	3	10			1	11							10	8	5	7	11
Landau.	3	29	3	26	3	28	35	6					10	8	7	9	11
Neustadt.	4	36	4	38	1	14							10	8	7	9	11
Speyer.	2	17	1	8	1	11							10	8	7	9	11
Zweibrücken.	3	25	3	28	3	31							10	9	6	9	11

Der Rheinbayerische Anzeiger erscheint wöchentlich viermal. Der Abonnementspreis, welcher vorausbezahlt wird, ist halbjährlich zwei Gulden loco Kaiserslautern; für Auswärtige, die Blätter frei in die Landkommunikationsorte des Rheinkreises geliefert, 2 R. 45 Kr. — Mit Bestellungen wende man sich an die nächste Buchhandlung, oder direkt an die Redaktion, da die Versendung auf dem Privatwege geschieht. — Wegen seiner ausgedehnten Verbreitung im Rheinkreise eignet sich der Rheinbayerische Anzeiger vorzüglich zu Inserationen, welche zu drei Kreuzer die Spaltzeile ausgenommen werden. — Aufsätze im Geiste und Töndenz des Blattes werden mit Dank angenommen. — Alle Zusendungen beliebe man portofrei einzusenden. —

Bayer. Staatsarchiv Spelar.

Rheinbayerischer Anzeiger.

Ein konstitutionelles Volksblatt.

Licht! — Freiheit!! — Ordnung!!! —
Ehrlam stets dem Geleze! — Feindselig aber gegen Willkühr!! —

N^{ro}. 68.

Kaiserslautern, den 19. Juli

1832.

Die Ordonanzen des Bundestages.

(Aus dem Freisinnigen Nro. 134.)

Es ist geschehen, was dem deutschen Rechtsgefühl unglaublich dünkte: der Bundestag hat seinen Staatsstreich gegen die constitutionellen Verfassungen auszuführen gewagt, und die beschworenen Garantien unserer gesetzlichen Freiheit sollen damit vernichtet seyn! Noch bis zum letzten Augenblick zweifelte die Völker in ihrem althergebrachten Vertrauen auf Treu und Glauben und öffentliche Redlichkeit, — jetzt sind alle Zweifel überwunden. Jetzt erkennen wir auch den planmäßig verfolgten Zusammenhang in den Schritten der sich verfassungstreuen nennenden Regierungen. Wir können nicht sagen, daß der Schlag aus heiterem Himmel fiel: er wurde vorbereitet Monden lang, Ordonnanz auf Ordonnanz raubte uns Stück für Stück unsere constitutionellen Rechte, die gemeinsame Verathung des gemeinsamen Wohls, die öffentliche Besprechung über öffentliche Angelegenheiten, selbst das arme Recht der unterthänigsten Bitte in einer Adresse, Alles wurde uns nacheinander entzogen, damit der letzte Angriff auf die Verfassungen selbst, dem Werke die Krone aufsetzend, uns wehrlos, vereinzelt, von Verwahrungsmitteln entblößt treffen sollte. Man hieß vorerst die Zweige ab, um dann an den Stamm selbst die Art zu legen. Und diese unseligen Gewaltmaßregeln, noch unbeendet und noch weitere verkündend, den factischen Beweis führend, daß kein noch so heilig verbürgtes Volksrecht gegen Willkühr geschützt ist, eben weil es den Fluß gegen sich hat, ein Recht des Volkes zu seyn, diese unseligen Gewaltmaßregeln werden, wie zum Hohne, verfügt im Namen der Ruhe und Ordnung! Auf Ruhe und Ordnung hofft man, indem man dem Volke die Ueberzeugung aufdrängt, daß kein Vertrag und kein Friede besteht zwischen Freiheitsrecht und Herrschergewalt, indem man den letzten Rest von Vertrauen, auf das man so oft hingefündigt,

mit einem Schlage vollends vernichtet. Siebenzehn lange Jahre voll Rechtsverfassung waren noch nicht hinreichend, das gutmüthige Vertrauen des deutschen Volkes ganz zu enttäuschen; immer frisch erhob sich eine Hoffnung, immer neu eröffnete sich eine Aussicht auf die beständig vor uns zurückweichende Verbesserung; es gab einzelne Regierungen, welche die Hand zur Versöhnung zu reichen schienen, und — mit zerrissenem Herzen erinnern wir uns daran — es gab eine Zeit, wo der Name Badens von solchem Ruhme ausstrahlte vor den Regierungen Deutschlands. Das ist jetzt Alles vorüber! Hinfüro stehen wir nicht mehr auf dem Boden des Rechts, sondern der factischen Gewalt, das Unrechtlichste wird immer für das Wahrscheinlichste gelten, und wer noch Redlichkeit und guten Willen voraussetzt, als thörichter Schwärmer verlacht werden. Der Schleier ist gefallen; man hat uns einen Glauben aus der Brust gerissen, der uns einen Traum von Rechtszustand vorspiegelte: es war ein Wahnglaube.

Es ist wahr, dies ist nicht das erste Attentat des Bundestages gegen die Volksrechte. Es ist Vieles und Unverantwortliches vorher geschehen, gegen Alles, was der deutschen Nation werth und theuer, gegen Alles, was volksthümlich war, und es war schwer, Solches noch zu überbieten. Aber die neueste Ordonnanz überbietet Alles, was jemals gegen deutsche Volksrechte unternommen wurde. Wohl waren wir nur zu sehr daran gewöhnt, den Widerstand gegen den Geist der Verfassungen in steter Thätigkeit, und jede Verbesserung des politischen Zustandes nur in höchster Langsamkeit vorrücken zu sehen, einem Steine gleich, welcher einen Berg hinangewälzt, leichter hundert Schritte zurück, als einen einzigen vorwärts gelangt. Dieses Alles war nur ein Widerstand gegen das Werden, gegen die Einführung des vernünftigen Rechtes in die Wirklichkeit. Jetzt aber wird der Widerstand zum Angriff. Nicht bloß das Werden, das bereits Gewordene,

das Garantirte selbst, das Feststehende, wenn man noch von Feststehen eines Rechtes sprechen kann, soll über den Haufen geworfen werden. Nicht bloß dem idealen Recht oder dem Geiste der Verfassungen, sondern dem positiven und geschriebenen Recht, dem klaren Buchstaben der Verfassungen sogar, ist von Seiten des Bundestages der Krieg erklärt. Es giebt Nichts, was das ewige und angeborene Rechtsgefühl tiefer verletzen könnte, als diese Gewaltmaßregel, welche alle vergangenen und zukünftigen Verträge zu Ammenmärchen macht. Zu solcher aus blinder Unterwürfigkeit oder aus selbsttätiger Bethörung hervorgegangenen Rechtszerstörung haben sich vereinigt — einstimmig vereinigt — die bernen Trägers und Schirmer des Rechts. Und Dies haben sie gethan, und rathlich gehalten zu thun, am Vorabend eines, mehr als je, wahrscheinlich gewordenen allgemeinen Krieges, am Vorabend einer europäischen Krise, welche von neuem, wie zu den Zeiten der napoleonischen Kriege, Staaten zu verschlingen, Fürstenthümer zu mediatisiren, und die ganze Gestalt Europa's umzuwälzen droht. Die constitutionell genannten Regierungen aber, welche schon aus Politik und Berechnung ihrer Interessen zu solchem Beschlusse nimmermehr die Hand hätten bieten sollen, haben die ganze Stütze ihrer Dauer, das einzige Palladium ihrer Zukunft vernichtet mit dem Vertrag, der das Volk an sie knüpfte, mit der Verfassung.

Die Verfassung aber ist vernichtet. Sie ist vernichtet mit der einzuführenden Obergewalt des Bundestages, der da entscheiden soll, ob die Anträge oder Beschlüsse einer deutschen Kammer mit den Regierungsgewalten und Bundesverpflichtungen in Widerspruch, d. h. ob sie vor dem beliebigen Ausspruch seines Gutdünkens für zulässig oder nicht zulässig zu halten seyen. Der Name des Bundestages und die Erfahrung eines halben Menschenalters genügt, um den Geist einer von ihm zu übenden Aufsicht zu erweisen. So lange er besteht, und seitdem die Hitzetwochen der ersten Täuschung vorüber sind, so lange ist Nichts von ihm ausgegangen, was nicht unmittelbar der Freiheit entgegen, was nicht unbedingt völkisch feindlich gewesen wäre. Ein süßes Werkzeug auswärtigen Einflusses, ein Telegraph für die Depeschen eines fremden Absolutismus, übte er zugleich gebieterische Obergewalt über die mindermächtigen Staaten. Gegen Außen aber, wo er den deutschen Namen repräsentiren sollte, war er ein stehender Beweis der Achtung desselben. Wir sahen die Nationen Europa's sich berathen über die gemeinsamen Angelegenheiten des Welttheils: die deutsche Nation aber hatte keine Stimme im Rathe der Mächte, und dieser nehmliche Bundestag, der nur gegen das eigene Vaterland seine Stimme erhebt, empfangt, von Conferenzen und Congressen abgeschlossen, eine diplomatische Mittheilung höchstens nur dann, wenn ein gekröntes Haupt sich zum Sterben geneigt, oder eine allerhöchste Wöchnerin ihre Niederkunft

gehabt hatte. Der Aufschwung unsres Volkslebens hatte in der jüngsten Zeit angefangen, die Aufmerksamkeit und Achtung der Fremden für Deutschland in Anspruch zu nehmen, und wo die vereinzelt erschienen der vereinzelt Regierungen nicht von Gewicht erschienen, da wurde beachtet die Stimme der deutschen Nation, da übte Einfluß die öffentliche Meinung. Diesen Anfang einer Geltung nach Außen, und den Grund derselben, das constitutionelle Volksleben, will nun derselbe Bundestag unterdrücken, dem niemals eine solche Geltung zugestanden war. Wer aber außer seinem Hause übersehen und ignoriert wird, der scheint nicht wohl geeignet, im Innern des selben lange den Gewaltherrscher zu spielen. Dies über die angekündigte Obergewalt.

Die Verfassung ist vernichtet: sie ist vernichtet mit dem Rechte der Steuerbewilligung, und damit fällt zugleich jede Hoffnung des Besserwerdens für unsere materiellen Interessen. Seitdem das Recht des Volkes, sich selbst zu besteuern, durch die beschworene Verfassung anerkannt wurde, seitdem sahen wir nach und nach den Geist der Ordnung in die Finanzen einfahren, und jene ungezügelter Verschleuderungen sich verlieren, über welche zu wachen der Regierung und dem Regenten selbst vorher unmöglich war. Wir sahen allmählig Ersparnisse vornehmen, die Verwaltung vereinfachen, den gedrückten Zustand des Ackerbaues und der Gewerbe beenden, und die Heilmittel für die Wunden des Landes berathen. Der vielfach besteuerte Staatsbürger war gestroht, wenigstens Hand anlegen zu sehen; und bezahlte minder schwer, was seine Abgeordneten bewilligt hatten. Dieses Alles, der Anfang und das Unterpfand einer bessern Zukunft, ist nunmehr dahin. Man soll nicht mehr der Bewilligung der Volksvertreter bedürfen, um von dem Volke Abgaben zu nehmen, und so ist denn der Lebenspunkt des constitutionellen Systems zerstört. Die Hoffnung auf Erleichterung und Steuerermäßigung wird in Zukunft ein Spott der Kinder seyn. Seht, ihr constitutionellen Völker Deutschlands, das ist eure Zukunft! Ihr steht rechtlos in jeder Hinsicht, nachdem einmal die Linie des Rechtes gegen Euch überschritten ist, Ihr steht da, wo eine asiatische Willkürherrschaft beginnt, ja Ihr steht schon mitten auf dem Boden dieser Herrschaft selbst, von deren Segnungen das bei allem Reichthum des Bodens darben Spanien und Portugal, das seufzende Italien, das blutende Polen zu erzählen weiß. In dieses Paradies sollt Ihr eingeführt werden, rettungslos beinahe, denn von Denen, welche Recht und Gesetz zu schirmen berufen sind, von Denen kommt eben das drohende Machtgebot!

Von dieser Seite blüht keine Hoffnung mehr. Es giebt nur ein einziges und letztes Mittel, die Volkskraft, — die Volkskraft, welche das Gesetz auf ihrer Seite, und eine doppelte Verpflichtung vor sich hat, auf dem gesetzlichen Wege Rettung zu suchen. Obschon bereits auf dem äußersten Punkte angelangt, enthält die Ord-

nanz des Bundestages gleichwohl die Ankündigung noch weiter gehender Maßregeln. Man will versuchen, wie weit man ohne Gefahr gehen darf; — von der Art, wie das Volk den ersten Schritt ausnimmt, wird es abhängen, was noch weiter über dasselbe verhängt werden soll. Namentlich ist die Pressefreiheit, welche mit Recht als ein Hauptstütz der Volksrechte angesehen wird, als das Ziel des nächsten Angriffes bezeichnet: sie wird fallen, wie unsere übrigen Rechte, wenn das Volk sie nicht gegen ungesetzliche Eingriffe zu schirmen weiß. Wir rufen Euch nicht zu den Waffen auf, ja, wir warnen Euch vor ungesetzlichen Maßregeln, welche vielleicht der Bundestag selbst hervorzurufen gedenkt, um dann fremde Truppen auszugießen. Noch giebt es gesetzliche Mittel der Vertheidigung. Vor allem mahnen wir zu Eintracht und festem Zusammenhalten; kein Zwiespalt mehr über Meinungsverschiedenheiten, kein Zerwürfniß über Nebendinge; Jeder, der die Herrschaft des Gesetzes und der beschworenen Verfassung aufrecht erhalten will, ist unser Bundesgenosse und steht in derselben Schlachtordnung; es giebt nur noch eine compacte Opposition, die Opposition im Namen des Gesetzes. Weiter mahnen wir Euch, die Vortheile der Volksbewaffnung in Erwägung zu ziehen. So lange wenigstens kein Gesetz über Bürgergarden besteht, so lange ist es wenigstens jedem Einzelnen erlaubt, sich mit den Waffen bekannt zu machen: der Bürger hat die Hälfte seiner Achtung verloren, seitdem er nicht mehr selbst die Waffen in Händen hat.

Noch machen wir auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam. Die Ordonnanz, welche unsere Verfassung antastet, wird für Baden erst gültig, wenn sie von unsrer Regierung bekannt gemacht wird. Nun ist zwar von der Gewissenhaftigkeit des Ministeriums, das in Frankfurt dazu mitstimmt, kaum zu hoffen, daß es mit dieser Bekanntmachung Anstand nehmen sollte; von seiner Erinnerung aber an die ungeheure Verantwortlichkeit, welche es dem Volke, wie dem compromittirten Throne gegenüber auf sich nimmt, von seiner Berechnung der unabschbaren Folgen, davon ist es zu erwarten, daß es sich noch einmal bedenke, ehe es den verhängnißvollen Schritt über die schmale Linie thut, welche das Recht von der Willkür scheidet. Jede Gemeinde berathe sich über die Lage, in welcher wir uns befinden, vereinige sich über die Haltung, welche sie beobachten will, und spreche öffentlich ihre Meinung aus. Der Weg der Adressen ist uns verschlossen, aber die öffentlichen Blätter stehen noch offen dafür, und die öffentliche Stimme des Volkes in so außerordentlicher Zeit wird Beachtung finden. Man verlange bestimmt, kräftig und einstimmig die Zusammenberufung der Stände, ehe die Ordonnanz des Bundestages promulgirt werde: das Ministerium wird doch das Volk wenigstens zu hören würdigen, ehe es ihm seine theuersten Güter wegnimmt.

*) Dies gilt nicht allein von Baden, sondern von jedem constitutionellen Staate Deutschlands, also auch von Bayern.

Wir brauchen dem mündigen Volke nicht erst zu sagen, daß es nur gesetzliche Steuern giebt, und daß die Verweigerung von ungesetzlichen nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht für den verfassungstreuen Bürger ist. Die Volkskraft ist unsere einzige Hoffnung. Der Bundestag hat betretet, was man fälschlich den französischen Republikanern vorwarf: es wird in Zukunft Nichts mehr seyn! — nemlich kein Recht des Volkes, keine Steuerbewilligung, keine Erleichterung der Lasten, keine Volksvertretung, keine Verfassung — Nichts mehr, als die Willkür, die unbeschränkste Willkür. Wird das Volk solche Rechtsverletzung gutheißern? Der Bundestag wartet auf diesen Erfolg, um noch Weiteres zu verhängen. Er wird sich täuschen: das Deutschland von 1832 ist nicht mehr das von 1819; es kann nicht mehr auf die Stufe Rußlands oder der Türkei zurückgeführt werden: Eintracht, Entschlossenheit, Gesetzlichkeit! — Das ist es, was wir dem Volke zurufen. Wer einen solchen Eingriff in seine gesetzlichen Rechte ohne einen Laut der Beschwerde hinnimmt, der wäre der Mißhandlung werth, welche ihn bedroht, und nach dem Maße von Geduld, welche er zeigte, würde man ihm weitere Fesseln anlegen!

Deutschland.

Frankfurt, 10. Juli. Die neuesten Beschlüsse des deutschen Bundestages haben hier den tiefsten Eindruck gemacht. Ihre Erscheinung wird als ein öffentliches Unglück betrachtet. Wer noch schwankte, hat jetzt die Partei des Volkes ergreifen müssen. Ich habe Frauen weinen sehen, und sie laut klagen hören, ihre Söhne zu solcher Schmach geboren zu haben. Die Männer schweigen. Wozu auch reden! Einige Diplomaten haben ja die öffentliche Meinung für krank erklärt, und somit Alles zertrümmert, was geistige Kraft zu schaffen vermag. Es ist rein unnöthig, sein gutes Recht noch zu beweisen, und Vernunftgründe zu entwickeln. Der Stärkere wird siegen. Deswegen sey jedes Wort über diese Beschlüsse, selbst jede rechtliche Deduction ihrer Unrechtheit ferne.

Diese Kriegserklärung gegen die Völker wird, weil sie bis jetzt nur erst auf dem Papiere steht, das gesammte Deutschland noch nicht dazu vermögen, männlich zu protestiren. Dazu ist der Deutsche zu wenig erregbar. Aber kommt es zu Handlungen, die dieser Erklärung nothwendig folgen müssen, soll einer jener Gewaltschritte in der That ausgeführt werden, o! dann werden jene Diplomaten einsehen, wie unsinnig es ist, sich der öffentlichen Meinung entgegen zu stellen, und wenn sie auch krankhaft wäre.

Deutsche! jetzt sind wir einig. Wir haben jetzt wenigstens einen Gegenstand unsres Hasses, unsres Widerstands, unsrer Rache! Das ist das Gute dieser Beschlüsse. Vertrauensvoll blickt das Volk jetzt zu den Männern, die es bis jetzt in den Kammern männlich vertreten. Wanken sie nicht, so wird unser Vaterland gerettet. Lieber ein Ende mit Schrecken, als Schrecken ohne Ende. (W. Rh.)

Frankreich.

Ly on, 6. Juli. Es geschah wohl auf kleinen deutschen Universitäten, daß einzelne und besonders unbekannte Individuen wegen Tumultuierens zur Strafe gezogen werden, während ein größerer Haufe, selbst etwas renommirte Leute, ledig ausging. So verhält es sich auch bei uns. Gormenin und Chateaubriand haben die Rechte des Königs Ludwig Philipp auf den Thron mit großer Schärfe angegriffen, und ihnen ist nichts geschehen. Der hiesige Journalist Beuf hat, vielleicht in einer etwas leidenschaftlichen Sprache, dasselbe gethan, und büßt es mit drei Jahren Gefängniß. In seiner Vertheidigung sagte er nichts Neues über diesen Punkt, sondern entwickelte ihn nur ein wenig; sogleich sechs Monate Haft mehr. Seine Vertheidigung wurde gedruckt; heute wird sie in allen Buchhandlungen und Lesezirkeln in Beschlagnahme genommen, wahrscheinlich um den armen Beuf aus der Affäre zu bringen. Man sagt, selbst mehrere Professoren des hiesigen Gymnasiums hätten wegen einer Sammlung Gedichte, die sie drucken ließen, ihren Abschied erhalten und würden vor Gericht erscheinen. Da kommt denn endlich das Rundschreiben des Ministers Barthe in Lyon an, und bringt uns die neue frohe Wahr von der zunehmenden Strenge gegen die Presse. Jetzt wird es aller Welt klar, wie wenig die Regierung von der ihr durch den Ausspruch des Kassationshofs erteilten Warnung Gebrauch machen will, um populärer zu werden. Auch bei uns schrumpft der Haufe ihrer Anhänger immer mehr zusammen, während die Opposition sich durch die besten Köpfe des Juste Milieu ergänzt.

(Allg. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Das Würzburger Volksblatt meldet aus Regensburg, 4. Juli. Seit mehreren Wochen entbehren wir der polnischen Gäste. — Gleichwohl sind noch an 200 theils in Brunn und Jglau, theils sonst in Böhmen und Mähren zerstreut. — Diese Unglücklichen harren vergebens auf Pässe, ja sie können nicht einmal irgend eine Antwort auf mehrfache Sollicitationen bei Frankreichs Gesandtschaft erlangen. Leicht möglich, daß diese peinliche Ungewißheit, diese verzweifelte Lage sie zu heimlicher Flucht, und zu andern Schritten verleitet, die nur ihre Noth entschuldigt. — Mehr als möglich, ja beinahe gewiß ist, daß die österreichische Regierung nicht lange mehr ihnen den Aufenthalt gestatten, vielleicht schon jetzt — sie ausliefern wird.

Die Augsb. Allg. Zeitung meldet wieder — zum dritten oder vierten Mal — aus Triest v. 3. Julius die Uebergabe der Festung St. Jean d'Acre. Abdallah Pascha sey bereits in Alexandria angelangt, habe von Mehmed Ali Pascha monatlich 8000 schwere

Piaster zugesichert erhalten zu. Auch der Nürnberg. Korresp. bringt diese Nachricht.

Görlitz, in der preussischen Oberlausitz, 28. Juni. Wir erleben dieser Tage hier ein neues Beispiel der entsetzlichen Willkür preussischer Beamten, das uns mit Schauer erfüllt. Es waren vor längerer Zeit mehrere polnische Unteroffiziere und Soldaten an der sächsischen Gränze, leider nach den strengen neuen Maßregeln der dortigen Regierung, zurückgewiesen worden und zwar an die in Görlitz etablierte Passpolizeidirection, welche von dem dort erst ganz kürzlich angestellten Polizeidirektor Watke verwaltet wird. Besagter Watke warf die armen Leute in ein Gefängniß, und inquirirte sie auf das Schärfste über ihren Geburtsort und ihre anderweitigen Verhältnissen. Die Unglücklichen glaubten sich dadurch zu retten, daß sie mehrere Ortschaften in dem Freistaat Krakau als ihre Geburtsorte angaben. Aber Watke hielt sie so lange fest, bis er durch Korrespondenzen über die Richtigkeit dieser Angaben Ermittlungen angestellt hatte. Als es sich nun ergab, daß sie theilweise aus dem Königreich Polen gebürtig waren, wurden diese Schlachtopfer auf Befehl dieses Watke zur Auslieferung an russische Behörden forttransportiert — zum Entsetzen Aller, die es vernahmen! — Und Dies geschieht ganz gegen den ausdrücklichen Befehl unsers Königs, der, wie Einsender ganz genau weiß, noch im vorigen Jahre, in einer Kabinettsordre ausdrücklich bestimmte: „Sollten welche von den Gemeinen oder Unteroffizieren durchaus nach dem Auslande gehen wollen, so kann es ihnen nicht verwehrt werden.“ Der Fluch solcher Gewaltthaten trifft daher unsern „guten König“ nicht! — (D. a. 3.)

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Kahlhepp.

Frucht = Mittelpreise.													
Namen der Märkte.	Datum d. Marktes	Metz.	Wien.	Reg.	Spey.	Stett.	Stett.	Stett.	Stett.	Stett.	Stett.	Stett.	Stett.
Frankenthal.	6. Juli.	10 56	7 37	5 17	5 50	4 23							
Kaiserslautern.	17. Juli.	9 52	7 51	5 40	6 28	3 18							
Landau.	7. Juli.	13 41	—	5 42	9 24	4 22							
Neustadt.	10. „	10 30	7 24	4 30	5 30	3 50							
Speyer.	10. „	10 48	7 12	4 30	5 12	4 —							
Zweibrücken.	12. „	11 27	7 47	3 30	6 12	3 6							

Fiktionalen = Preise.													
Namen der Städte.	Korn.	Halbweisse.	Weisse.	Weisse.	Schmalz.	Hogarn.	Kleinf. d. Pf.	Kleinf. d. Pf.	Kleinf. d. Pf.	Kleinf. d. Pf.	Kleinf. d. Pf.	Kleinf. d. Pf.	Kleinf. d. Pf.
Frankenthal.	4 32	4 30	1 11	8 50	8 20	25 5	50 5	50 5	50 5	50 5	50 5	50 5	50 5
Kaiserslautern.	3 22	3 20	1 11	8 50	8 20	25 5	50 5	50 5	50 5	50 5	50 5	50 5	50 5
Landau.	3 29	3 26	3 28	35 6									
Neustadt.	4 36	4 38	1 14										
Speyer.	2 17	1 8	1 11										
Zweibrücken.	3 21	3 25	3 29										

Der „Rheinbayerische Anzeiger“ erscheint wöchentlich viermal. Der Abonnementspreis, welcher vorausbezahlt wird, ist halbjährlich zwei Gulden loco Kaiserslautern; für Auswärtige, die Blätter frei in die Landkommunikationsorte des Rheinkreises geliefert, 2 fl. 45 kr. — Mit Bestellungen wende man sich an die nächste Buchhandlung, oder direkt an die Redaktion, da die Versendung auf dem Privatwege geschieht. — Wegen seiner ausgedehnten Verbreitung im Rheinkreise eignet sich der „Rheinbayerische Anzeiger“ vorzüglich zu Inserationen, welche zu drei Kreuzer die Spaltzeile aus Petitschrift aufgenommen werden. — Aufsätze im Geiste und Tendenz des Blattes werden mit Dank angenommen. — Alle Zusendungen beliebe man portofrei einzufenden.

Bayer. Staatsarchiv Spolar.

Rheinbayerischer Anzeiger.

Ein konstitutionelles Volksblatt.

Licht! — Freiheit!! — Ordnung!!! —

Gehorham stets dem Gesetze! — Feindselig aber gegen Willkür!! —

Nr. 82.

Kaiserslautern, den 12. August

1832.

Rheinbayern.

Es naht die Stunde in raschem Fluge heran, wo es dem Deutschen gelten wird, mit Schwert und Schild gegen den Absolutismus anzukämpfen. Kein Mahnen und Klagen, kein Bitten und Flehen vermag die gefürsteten Herzen von den schrecklich gefassten Plänen abzuhalten, durch deren Ausführung Deutschlands herrliche Gauen vielleicht bald — in eine trauernde Wüstenwelt umgewandelt werden.

Schrecklicher Gedanke! — ! —

Deutschlands Fürsten neigen dem Absolutismus ihr aufmerksames Ohr und vollziehen mit allem Eifer seine Befehle, während ihre seufzende Völkerschaft mit nie erlebter Kaltblütigkeit vernommen wird.

Darum wendet sie, diese Völkerschaft, mit Gram und Schmerz erfüllt, ihren Blick von jenen Männern aller Hoffnungslosigkeit weg, hin auf ihre eigene Kraft, die bei dem Augenblicke der höchsten Gefahr durch Einen zu erstrebenden Zweck auch in den Schwachen mächtig genug seyn wird, den starren Sinn des Absolutismus zu Boden zu schmettern. Überlegend tritt das deutsche Volk zusammen, die Folgen berechnend, die bei dem unaussprechlichen Ausbruche zwischen Willkürherrschaft und Volkssouveränität hervortreten müssen, und was ist das Resultat? Ein Bild der Verwüstung, Unglück und Elend.

Überlegend tritt es abermal zusammen, seine verächtliche Entwürdigung und schreiende Verletzung der Gesetze erwägend, die die thätigen Hände der absolutistischen Gesinnungen an ihm ausüben, und — es entfaltet sich der männliche Ernst, die deutsche Brust erhebt sich und pocht von flammender Rache.

Armes deutsches Volk! ruft es sich selbst zu, nur von deinem eigenen Verhalten, eigenem Muth, eigener Kraft, hängt dein künftiges Schicksal ab. Kriechst du kleinmüthig in die Erde, zitternd vor dem Bajonette, das du gegen dich gerichtet siehst; erschrickst du verzweifelt vor dem

Rufe deiner beherzten Brüder, wenn es gilt, mit deutscher Brust einen Wall um deine Heiligthümer aufzuwerfen; fällst du ohnmächtig zur Erde nieder, wenn du einen deiner Brüder eines Heldentodes sterben siehst; fürchtest du blödsinnig den Angriff roher Willkürherrsichte; fliehst du hasenmüthig von deiner Stelle bei Annäherung des Feindes: — — — so traure nicht über das, was zu deinem Unglücke und Verderben über dich hereinbrechen wird; du bist alsdann eines bessern Looses nicht werth; du bist — mit Einem Worte — dann weniger als des kläglichsten Sklavendienstes werth.

Aber — es sind ja deutsche Männer, mit welchen die Willkür ihren Spott treibt, es ist der Deutschen Muth, der sich zum Widerstande erhebt, es ist des Deutschen nervöser Arm, den der Hohn zum Angriff reizt, es ist der Deutschen hohe Kraft, die sich zum Kampfe rüstet: darum weder Furcht noch Verzweiflung, weder Kleinmuth noch Zittern; es treffe dies den Absolutismus, den Absolutisten, diener, den Absolutistensinn!

Wohin aber ist der gute Geist einiger Deutschen gewichen, unvernünftig zu seyn, die diplomatischen Gewaltschritte und das daraus erzuende Unheil von dem bitenden Volke abzuwenden? — Wo ist er, frage ich? — Ist er verbannt in jene irdische Hölle, wo so viele Tausend unschuldige Opfer mit Sehnsucht ihrem letzten Augenblicke entgegenzusehen? Oder hat der nordische Absolutistengrimm ihn eingeschüchtern, um dem Hilferufe seines Volks das taube Ohr hinzuhalten?

Ist auch nur Einer da, dessen Antlitz erröthet bei der unnatürlichen Geburt jenes brutzenden Völkchens, so erscheine er dem deutschen Volke als ein Gabriel, und verleihe sich den glänzendsten Schmuck, den sich je ein Fürst von einem bedrängten Volke erwerben konnte! — Wer wäre der Edle, den die Thränen und das Flehen seines Volkes rührten und zur Rückkehr — zu seinem verlassenen Volke sich bewogen fände, um sich die unverwelkliche, prächtigste Volkskrone zu erringen? — Wer wäre der un-

sterbliche Edle, dem die Untergrabung unserer Konstitutionen ein strafendes Gewissen bereitete, mit Schrecken und Entsetzen an jene schimpfliche Vollstreckung mahnend, die bei dem Zorne des Volks ins Leben treten werde, sich darum zum Volke wendete und sprach: »die Verantwortung vor dem gerechtesten aller Richter ist groß, die der Mensch sich seiner selbst wegen aufladet; wie viel größer aber ist es die eines Fürsten, dessen Eigenwille das Verderben seines Volks fördert, und sich den Fluch des ganzen Landes aufs Herz ladet: darum sehe dich um, verlassenes Volk, ich nahe mich dir mit vollem Vertrauen; dein Seufzen und Klagen war mir ein Schwert im Herzen; ich fühlte es, wie noch nie, welche Verschuldung das väterliche Herz an seinen Kindern zu ertragen habe; sehe dich um, ich bin frei von dem Absolutistenbunde und erringe mit dir und ganz Deutschland den Preis der Volkshoheit.«

Ist kein fürstliches Herz mit solchen edlen Gefühlen ausgeschmückt, trägt kein Gebieter diese Stimme an der Stirne und im Herzen, so zersprengte Prometheus seine rostigen Ketten und erscheine bei uns, aus seiner erhabenen Kunst den heiligen Messias der deutschen Völkerschaft hervorgehen zu lassen, — das Volk wird dann jubeln, und die Welt wird lauter Jubel seyn.

Der Bauer aus dem Thal.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Frankfurt a. M. in der d. allg. Zeitung sagt unter anderm: Der Presseverein, der seit dem Interdikt seine Sitzungen in Bockenheim hielt, hat sie jetzt wieder nach Frankfurt verlegt; zum Beweise, wie sehr er den Vorschriften der Obrigkeit nachzukommen sucht, wurde in seiner gestrigen Sitzung ein auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse trefflich passendes Lied aus dem frankfurter Gesangbuch vorgelesen und hernach ein bekannter patriotischer Gesang angestimmt. — Eine dieser Tage hier angekommen und zahlreich verbreitete Schrift: »Deutschlands Juliusordenanzen oder die Bundesbeschlüsse vom 28. Junius 1832. Gedruckt in Deutschland« ist mit ungewöhnlicher Strenge kurz nach deren Erscheinen verboten worden. — Die politische Stimmung unserer Bürger verfällt jetzt auf mancherlei Auswege, um sich kund zu geben; so las man dieser Tage in dem hiesigen Intelligenzblatt: Ein Abonnent der Oberpostamtzeitung, welcher bis Ende d. J. dieses Blatt vorausbezahlt, wünscht dasselbe mit dem hiesigen deutschen Journal zu vertauschen und würde gern noch zu einer Vergütung bereit seyn. Das Nähere ic. Man findet die Postzeitung hier nur noch in wenigen öffentlichen Häusern, da viele Wirthe besorgen, durch Auslegung dieses Blattes ihre Gäste zu vertreiben.

Hannover, 30. Juli. Die hiesige Zeitung meldet Folgendes aus Paris vom 22. Juli. Der Herzog Karl von Braunschweig ist plötzlich aus Nizza hier eingetroffen.

Er geht mit dem Plane um, mit einem Armeekorps von 6 bis 8000 Mann und 6 Kanonen an der Weser, oder auch an der Elbe zu landen und hofft in 8 bis 12 Tagen marschiren sein Herzogthum zu erobern und es sodann wieder zu erobern. Er unterhandelt mit dem polnischen General Uminski (?) wegen Anwerbung und Ausführung des Korps. Dazu sollen 8000 Uniformen in Bordeaux bestellt seyn, und 8000 Flinten hier aufgekauft werden.

München. Aus dem Inhalt der Bundestagsbeschlüsse kann man sich das Schicksal der Presse abstrahiren. Die neue Gesetzgebung wird die strengste Censur auch für Gegenstände innerer Politik einführen. Dieß wird faktisch von geringer Erheblichkeit seyn, da durch die Ausdehnung des Rechts der Beschlagnahme auf jeden beliebigen Fall, durch Uebertragung der Censur auf Gegenstände innerer Politik die Censur bereits auch bei diesem angeblich freien Theil der periodischen Presse eingeführt ist. — — —

Die neuen Bundesgesetze werden aber, fürchten wir, noch weiter gehen, sie werden die Censur auch bei Druckschriften nicht periodischen Inhalts verschreiben. Die Vorgänge in Preußen, wo nicht einmal mehr die Einföhrung ausländischer Werke ohne vorherige Prüfung gestattet ist, so wie einige halb offizielle Winke in den famösen Berliner-Artikeln der Allg. Augsb. Zeitung weisen hierauf mit Wahrscheinlichkeit hin. Um jedoch der öffentlichen Meinung die gehörige Basis Sandes in die Augen zu streuen, dürfte man die Ertheilung von Lizenzen wieder einführen. — — — Allein da solche Lizenzen voraussichtlich nur solchen Schriftstellern gegeben werden, welche nicht allein mit dem herrschenden System einverstanden sind, sondern solchem durch ihre Schriften möglichsten Eingang zu verschaffen suchen, so wird sich die öffentliche Meinung hiedurch so wenig als durch die neuerlich angekündigten materiellen Verbesserungen täuschen lassen, sie wird vielmehr dadurch bestätigt finden, daß die Regierungen nicht über den Parteien stehen, sondern Partei halten. — — — Denn jede mit den Ansichten der Staatsgewalt nicht ganz übereinstimmende Sprache wird dann unterdrückt und unmöglich, während die entgegengesetzte sich der ungebundensten Freiheit erfreut. — — — Es genießt bereits gegenwärtig in Bayern der berüchtigte (kongregationalistische) Verein zur Verbreitung guter Bücher unter dem Volke eine völlige Unabhängigkeit von der Regierung, während es den Stiftern des Pressevereins namentlich zum Verbrechen gemacht wurde, daß sie censurfreie Bücher ins Publikum bringen. — — — Ein solches Verhältniß ist aber zu unnatürlich, um lange dauern zu können, denn es muß die Ansprüche der Aristokratie zu einer Höhe steigern, die den Regierungen selbst gefährlich werden würde. Dieser Umstand wird zu einem Juste-Milieu führen, das selber wieder keine Dauer haben kann, da es einzig darauf berechnet ist, zwei einander entgegengesetzte Prinzipien zu bekämpfen, ohne ein drittes selbstständiges zu bilden. Der Genius der Zeit wird zuletzt den Ausschlag geben!

Frankreich.

Am 31. Juli stand der Maler Geoffroy, bekanntlich der erste, den die Militärgerichte zum Tode verurtheilt hatten, vor den Assisen. Die Zeugenaussagen giengen hauptsächlich dahin, daß er am 6. Juni mehreren Aufwühlern, welche auf die Truppen und Nationalgarden schossen, Pulver ausgetheilt habe. Ein Corporal wollte eben über die näheren Umstände bei der Verhaftung des Angeklagten Auskunft geben, als er sich plötzlich von der Cholera ergriffen fühlte, und den Saal verlassen mußte. Die Jury erklärte den Angeklagten in Betreff der zwei Hauptanklagen für nicht schuldig; dagegen (wegen jenes Pulveraus-theilens) schuldig eines Mordversuchs, jedoch unter mildernden Umständen. Der Assisenhof verurtheilte hierauf Geoffroy zu zehn Jahren Zwangsarbeit.

Die vom Gerichtshofe erkannte Strafe schien auf die Jury einen widrigen Eindruck zu machen, da sie vielleicht nicht bezwecken wollte, wegen politischer Vergehen eine entehrende Strafe zu veranlassen. So sollen mehrere der Geschwornen, die zu dem unheilvollen Verdikt stimmten, sich geäußert haben. — Die deutschen Angelegenheiten beschäftigen das Publikum immer noch in hohem Grad. Folgendes liest man in einer Correspondenz des National aus Frankfurt: »Der Bundestag hat ein neues Mittel gefunden, seine Autorität über die Fürsten und Länder des Bundes auszu-dehnen. Man spricht von einem Gesetze, das nächstens promulgirt werden soll, und die Verhältnisse der kleinern Souveräne zum Bundestag vollkommen ändert. Es handelt sich darum, sie der Mühe zu überheben, welche ihnen ihr zu lieferndes Contingent macht. Statt desselben haben sie dem Bunde eine baare Summe Geldes zu zahlen. Alle Staaten, die weniger als 5000 Mann stellen*, entrichten an den Bund so viel, als die Unterhaltung dieser Truppen kosten würde. Das angebliche Motiv dieser Bestimmung wäre Vereinfachung der Militärsinstitutionen des Bundes, um die Bund-armee zur Führung eines Krieges geschickter zu machen. Man sieht sehr gut, daß das wahre Motiv ist, den kleinern Fürsten jede Theilnahme an den inneren Beschlüssen des Bundes zu entziehen, und sie in die Unmöglichkeit zu versetzen, die kleinste Ersparnis an ihren Budgets zu bewirken, denn bis jetzt war es ihnen noch gestattet, ihre Contingente in Friedenszeit herabzusetzen und bloß die Cadres beizubehalten.«

Belgien.

Alle Anzeigen stimmen darin überein, daß diesem Reiche naher Krieg bevorsteht, und so das Schicksal des jungen Staates dem Kriegsglück überlassen bleibt. Die Einwohner selbst sind es herzlich müde, sich von der Londoner Konferenz länger am Gängelbände herumführen zu lassen, sie verlangen dringend die Beendigung der Ungewißheit ihres Zustandes, und wollen die Lösung derselben ihrer eigenen Kraft anheimgestellt wissen.

* Das heißt alle, mit Ausnahme von Oesterreich, Preussen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurheffen und Großherzogthum Posen.

Folgendes ist der Text einer der Bittschriften an den König, welche jetzt zu Brüssel zirkuliren und mit zahlreichen Unterschriften bedeckt werden: »Sire! Am Vorabend von Ereignissen, welche der jetzige Zustand in Europa nothwendig nach sich ziehen muß, den durch die Diplomatie verlangten neuen Forderungen und Opfern gegenüber als Nation in die Wechselwahl gestellt, entweder neue Erniedrigungen zu dulden, oder zur Gewalt der Waffen Zuflucht zu nehmen, ist es Pflicht aller Bürger, die ihr Vaterland und ihren König lieben, sich an Denjenigen zu wenden, den ihre Wahl an ihre Spitze gestellt hat und in dessen Hände sie das kostbare Pfand ihrer Ehre und ihrer Unabhängigkeit niedergelegt haben. Wir wissen es, Sire, wir haben Nichts von dem Fürsten zu befürchten, der, indem er die Krone annahm, den Eid leistete, alles, was den Belgiern theuer ist, aufrecht zu halten und zu vertheidigen; er wird seine Verpflichtungen zu erfüllen wissen. Die Nation wird ihrerseits nicht hinter dem zurückbleiben, was ihr König von ihr erwarten kann; sie wird die Freiheiten und die Nationalität, die sie errungen hat, zu vertheidigen wissen. Die Übereinstimmung zwischen dem Monarchen und dem Lande ist eine sichere Bürge des Sieges. Sire, die unterzeichneten Einwohner von Brüssel nehmen die ehrfurchtsvolle Freiheit, sich an Ew. Maj. zu wenden, um Ihnen die kürzlich durch unsere Kammern so würdig ausgedrückten Gesinnungen zu wiederholen und die Versicherung zu geben, daß Sie überall eine mächtige und energische Stütze für alle Maßregeln, welche die Vertheidigung unserer Ehre, unserer Unabhängigkeit, des konstitutionellen Thrones, den wir errichtet, und unserer Interessen betreffen, finden. Brüssel, 28. Julius 1832. (Folgen die Unterschriften).« — Auch in Gent cirkulirt eine Adresse, worin der König gebeten wird, den Unterhandlungen ein Ende zu machen und zum Schwerte zu greifen. —

Italien.

Ferrara, 23. Juli. Die Öreicher sind immer in Bewegung. Feldlager sind in Verona, Mailand, ein drittes wird in Montebelluna errichtet. Die Truppen, die in Bologna und Ferrara sind, werden nach letzterem Punkt geführt. Sie werden von Bataillonen der Landwehr und Kroaten ersetzt. Ein Truppenkorps ist durch Dalmatien in Bewegung. Vor 6 Tagen sind 6000 Mann über Vicensa nach Venedig marschirt; die letzteren Truppen scheinen zu einer Seespedition bestimmt, denn die Offiziere verkaufen ihre Pferde und Wagen. Es heißt, sie werden auf russischen Fahrzeugen eingeschifft. Gewisser ist das, daß seit der Reise des Kaisers von Oesterreich in Venedig die bestimmtesten Befehle gegeben wurden, alle vorhandene Schiffe von jeder Größe in brauchbaren Zustand zu setzen, und die Küste so schnell als möglich zu besetzen. Bemerkelt werden muß, daß man von Venedig keine 48 Stunden nach Ancona braucht, und daß man in derselben Zeit von den Küsten Istriens und Dalmatiens eben dahin gelangt; das Dampfschiff macht die Reise sogar in 20 Stunden.

Eine Stelle aus Machiavelli.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Rohlfing.

Mindeverfeigerung.

Abbruch-Arbeiten, veranschlagt zu	15 fl. 54 fr.
Maurer- und Steinhauer-Arbeiten	177 fl. 6 fr.
Schifferdecker-Arbeiten	605 fl. 17 fr.
Arbeiten an dem Pfarrhause	24 fl. 35 fr.

Der Bürgermeister,
H a r t h.

(Ebernburg, Versteigerung von öffentlichen Arbeiten.)

Das Bürgermeisteramt,
Brunn.

Wein = Versteigerung.

2200	Äter	1851er	Ingstheimer.
2200	"	"	idem
2200	"	"	Herrheimer.
2200	"	"	idem
3000	"	1827er	Gimmelstiger.
2200	"	1828er	Neustadter.
2000	"	"	Dürkheimer.
1200	"	"	Freinsheimer.

Und außerdem noch 3000 Liter alten Trösterbrandwein.

Sammtliche Getränke, wovon die Proben am Tage der Versteigerung in dem Keller des Hrn. Versteigerers, so wie bei der Versteigerung selbst genommen werden können, sind sehr reich gehalten und werden ohnweife oder in sonstigen beliebigen Quantitäten abzugeben. Auch wird dem Steigerers zur Abtragung des Steigschuttlings Termin bis künftige Martini gestakt.

Kaiserstaaten, den 2. August 1852.

III. 1. 1. Notár.

U n a e i g e .

In die Officin des Unterzeichneten wird ein wohlgezogener junger Mensch, der die gehörigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingungen in die Lehre aufgenommen.
Kaiserslautern, 7. August 1852.

Kaiserslautern, 7. August 1832. K o h l h e p p, Buchdrucker.

Мн х е і д е.

Bei Philipp Thielmann sind 2 Wohnungen zu vermietben; die eine besteht in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Platz auf dem Speicher, Platz im Keller, und Holzplatz; die andere in 2 Stuben und Küche. Beide können gleich bezogen werden.

Literarische Anzeige.

Suspensions: Geschichte des Pfarrers Königsberger. 8. broch.
12 ft.

12 H.
Panthal oder Beiträge gegen den neu aufstrebenden
Obscurantismus für Freunde der christlichen Aufklärung
und gesunden Vernunft in allen Ständen. Herausgegeben vom
Pfarrer Königsberger. 6 Hefte. 8. broch. 2 fl. (Ein-
zelne Hefte kosten 24 fr.)

Auch ein Wort über Religionsvereinigung vom
Pfarrer Königsberger. 8. broch. 30 fr.

Konkilien und Bischöfe, oder die neue Reformation
in Deutschland, vom Pfarrer Königsberger 8. broch.

Der altgläubige Landpfarrer und der Herr Bischof
von Sailer. 8. broch. 18 fr.

Novellenkranz deutscher Schriftsteller. 1. Band. Enthaltend:
Das Haus Coligny; historische Novelle aus der zweiten
Hälfte des 16. Jahrhunderts von Fried. Klusmann. 8.
broch. 1 fl. 48 fr.

Memoiren aus russischer Kriegsgefangenschaft,
von zwei deutschen Offizieren. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fr. Freilich von Soden, Hauptmann und Ritter der franz. Ehrenlegion. 2 Bänden. mit lith. Abbildungen. 8. broch. Breite Bändchen, welche nicht getrennt werden können 2 fl. 6 fr.

Der »**Rheinbayerische Anzeiger**« erscheint wöchentlich viermal. Der Abonnementspreis, welcher vorausbezahlt wird, ist halbjährlich zwei Gulden loco Kaiserslautern; für Auswärtige, die Blätter frei in die Lokonformitätsort des Rheinkreises geliefert, 2 fl. 45 fr. — Mit Bestellungen wende man sich an die nächste Buchhandlung, oder direkt an die Redaktion, da die Verendung auf dem Privatwege geschieht. — Wegen seiner ausgedehnten Verbreitung im Rheinkreise eignet sich der »**Rheinbayerische Anzeiger**« vorzüglich zu Inserationen, welche zu drei Kreuzer die Spalte zu einer Zeile aufgenommen werden. — Aufsätze im Geiste und Tendenz des Blattes werden mit Dank gegenommen. — Alle Sendungen beliebe man portofrei einzusenden. —

Samstag

No. 104.

Den 26. Mai 1832.

Reinbairn.

22. Speyer, den 24. Mai. Der Landrath des Rheinkreises, in seiner vollen Anzahl von 24 Mitgliedern versammelt, welcher bekanntlich seine Sitzungen am 16. dieses mit dem Bericht über die daselbst herrschende Bewegung eröffnete, fährt mit unermüdlicher Thätigkeit fort, die ihm obliegenden Geschäfte zu verrichten. Das Finanzgesetz, erlassen durch die Stände des Reichs im Jahr 1834 und die darin enthaltene Aufsehehung der Staats- und Kreisausgaben bieten manche Schwierigkeiten dar, im Subject die Einnahmen und Ausgaben mit einander in das Gleichgewicht zu bringen. Der Landrath, von dem Grundsatz ausgehend, daß die sogenannten lateinischen Schulen als Mittelanstalten zwischen den Gymnasien und Volksschulen in ihrer jetzigen Gestalt und Organisation den Lokalbedürfnissen des Rheinkreises ebenso wenig als den Bedürfnissen der Zeit entsprechen und daß der alleinige Zweck der höheren Bildungsanstalten nicht der sein soll, Beamte zu erziehen, sondern auch der, denjenigen, welche sich einem andern Beruf des bürgerlichen Lebens, sei es im Gewerbe, Handels- oder Ackerbauhand — widmen wollen, Gelegenheit darzubieten, sich die Grundlage zu einem höheren Grade von Ausbildung in diesen Fächern zu verschaffen, — soll in Verteilung der Destinationsmittel für die Unterrichtsanstalten auf die Verbesserung der sogenannten lateinischen Schulen besonders Rücksicht genommen, und die Zuschüsse nur unter der Bedingung bewilligt haben, daß solche zu Errichtung einer Realklasse verwendet und die Erlernung der alten Sprachen nicht mehr als Hauptzweck dieser Anstalten beirachtet werden soll. 10.

Spener, den 26. Mai. Die Sitzungen des Landraths, welche in der Regel nicht länger als 14 Tage dauern sollen, sollen um 14 Tage verlängert werden. — Morgen soll ein Bataillon des 14. Infanterieregiments hier eintreffen und drei Tage lang hier und in der Umgegend einquartiert werden. Für diesesmal wird man sich die Sache noch gefallen lassen, künftighin aber sich derartige Einquartierung verbieten, da nach den gesetzlichen Bestimmungen (Amtsblatt von 1816, S. 204) die Truppen nur dann in die Wohnungen der Bürger verlegt werden sollen, wenn die Militärgebäude nicht Raum genug für dieselben darbieten, was hier der Fall keineswegs ist. — Die hier garnisontirenden Jäger sollen einige Tage später zur Verstärkung des Cholera-Cordons an die Grenze

abmarschiren. — Der Großherzog von Baden hat die Deputation, welche ihm die Adresse der Mannheimer wegen der Pressfreiheit überbringen sollte, nicht vor sich gelassen, und der Minister Winter hat sich geweigert, dieselbe zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen, da die Abgeordneten sich nicht für besetzt hielten, wie er verlange, ihre Mißbilligung über die Tendenz der neu erscheinenden bad. Blätter auszu- drücken. — Das Stadtrath Mannheim hat unterm 23. d. auf Verfügung der bad. Regierung des Wittereinkreiffes bekannt gemacht, „daß nach einer Mittheilung des königl. bairischen Staatsministeriums des Innern an das großh. badische Ministerium des Innern vom 19. d. M. nur den bairischen Staats- untergebenen (!) der Zutritt zu dem angekündigten Volksfeste auf der Hambacher Schlossruine bei Reiss- stadt an der Hart gestattet sei, und daß daher vom 22. — 28. d. M. nur jene Reisende in dem bairischen Rheinkreisse eingelassen werden, welche daselbst unverschiedliche Geschäfte an jenen Tagen haben, und sich hierüber durch Pässe ausweisen.“ — Auch in Mannheim macht man Schwierigkeiten, Pässe zu dem Ham- bacher Fest zu erteilen; so hat der Graf Seinsheim einen Paß dem gestern hier angekommenen Maler Hrn. Fr. Hahn verweigert. Ab.

* Die Vertheidigung und Zurücknahme des Maffestverbotes.

Nachdem jenes Verbot zurückgenommen ist, scheint es überflüssig, die amtliche Vertheidigungsschrift in allen Einzelheiten zu beleuchten. Nur drei Punkte finden wir zu beantworten oder auf dieselben aufmerksam zu machen für nothwendig.

Erkennt. Seite 6 jener Schrift wird die Redaction der Speyerer Zeitung aufgefordert, Zeugniß zu geben, ob die Censur dieses Blattes auf legale oder vorurtheiliche Weise geübt werde. Der Unterzeichnete muß nun der Wahrheit gemäß zwar bekennen, daß er in den letzten Monaten keinen Anstand mit der Censur gehabt hat. Wenn aber dieser Umstand etwas für die Regierung beweisen soll, so müßte zuerst nachgewiesen werden, daß in der Spec. Ztg. etwas aufgenommen worden ist, welches zu streichen die Censur gesetzlich bezeugt gewesen wäre. Ein solcher Fall ist indessen unsers Wissens nicht vorgekommen. Daß manche andere Censoren unterdessen ihre Gewalt überschritten und mißbraucht haben, beweist keineswegs etwas für unsere, sondern einzig und allein gegen jene Censoren. Uebrigens würde man doch auch, wie

die geschehenen Versuche beweisen, ohne das letzte Entgegenstehen des Redacteurs, sogar inländische Artikel gestrichen haben; eben so will man unter Androhung von Gewaltmaßregeln, daß von dem Redacteur der Spenerer Zeitung herausgegebene heftische Volksblätter unter Censur legen, obgleich dasselbe weder eine politische, noch eine periodische Zeitschrift ist.

Zweitens. Seite 20 der gedachten Schrift heißt es: „Seit man meißet sich der Rheinländer, ein so geringes Opfer der guten Sache der öffentlichen Ordnung zu bringen?“ etc. Man gesteht an dieser Stelle schon doch zu, daß ein Opfer verlangt wird. Auch werden die Bewohner von Rheinländern jederzeit bereit sein, ein solches zu bringen, wenn es wirklich der Ordnung oder sonst irgend einer guten Sache gilt; daß sie aber der Gesezverletzung noch irgend etwas opfern und der Willkür feindlich seyn sollen, — dies ist zu viel von ihnen verlangt.

Drittens. Unsere Hauptbemerkung. — Jenes Verbot ist zwar zurückgenommen, aber auf eine Weise, welche keineswegs befriedigen kann, indem diese Zurücknahme durchaus keine Garantie dafür ist, daß nicht über kurz oder lang die öffentliche Ruhe und Ordnung durch ähnliche gesezwidrige Verfügungen aus neu gefährdet wird.

Die Regierung beharrt nemlich noch immer auf ihrem unheilswangeren Grundsatz, „daß die Polizei das Recht habe, zur Verhinderung einer Gesezverletzung alles zu thun, was ihr nicht gesezlich speciell verboten ist.“ Die Redaction der Spener. Zeitg. hat diesen Grundsatz, welchen die Regierung in ihrer, in der Beilage zu No. 86 enthaltenen f. g. „Gegenrede“ aufstellte, in No. 88 ihres Blattes, und zwar, wie sie überzeugt ist, auf schlagende Weise widerlegt. Da die Regierung die hierin aufgestellten Gründe zu widerlegen nicht im Stande war, suchte sie die Sache später (No. 95, Spalte 3 der Beilage) durch eine etwas veränderte Fassung durchzuführen, worauf wir, überzeugt, daß die Regierung durch folgerichtige Vernunftschlüsse von ihrem Irrthume nicht zurückzuführen sei, dieselbe (Spener. Zeitg. No. 98, Spalte 3 und 4, und No. 99, Spalte 1 und 2) ad absurdum geführt, und ihr zugleich nachgewiesen haben, daß durch Anwendung dieses Grundsatzes in der Art, wie es beim Hambacher Festverbot und gegen Buchdrucker Kohlhepp geschah, der §. 8 Tit. IV. der Verfass.-Urkunde verletzt wird, und daß darauf hin die im Art. 114 des Strafgesetzbuches vorgesehene Strafe der Degradation civique in Anwendung kommen müsse.

Dessen ungeachtet stellt die Regierung jenen Grundsatz in der gedachten Vertheidigungsschrift, und zwar zum dritten Mal in veränderter Fassung auf. Sie sagt: „Wir müssen, gestützt auf Geseze, der Polizeigewalt das Recht vindiciren, Gebote oder Verbote über Handlungen zu erlassen, die in den Gesezbüchern weder geboten noch verboten sind, sobald sie sich nur innerhalb der durch die Geseze vorgezeichneten Grenze bewegen.“ Sie bemerkt

dabei noch: „Dieses Recht wird im Verfolge des gegenwärtigen Auftrages bis zur Evidenz nachgewiesen werden.“

Gibt man aber in der gespanntesten Erwartung, um zu sehen, wie das Unmögliche möglich gemacht werden soll, den ganzen Aufsatz bis ans Ende durch, so findet man, außer einem vagen auf kein Gesez gestützten Raisonnement, auch nicht eine Spur von dem hier versprochenen Beweise. — Was soll man von einer Regierung denken, die in der Hoffnung, ihren Grundsätzen doch einmal den Schein der Wahrscheinlichkeit zu geben, in Zeit von 17 Tagen (vom 1. bis 17. Mai) sie dreimal in veränderter Gestalt auftreten läßt, ohne auch nur ein einziges Mal einen auf Geseze gestützten Beweis für die Richtigkeit derselben aufstellen, oder die wider sie geführten Gegenbeweise auch nur im geringsten entkräften zu können? Was soll man von einer Regierung erwarten, welche in derselben Stunde, in der sie ihr gesez- und verfassungswidriges Verbot zurücknimmt, in einer von Scheingründen und Rechtschläüssen strotzenden Broschüre, diesen Grundsatz wiederholt für eine erwiesene Wahrheit aufbringen, und sich so das Recht vindiciren will, das Heiligste — was sie selbst für das Palladium der bürgerlichen Freiheit erklärt — das Recht Alles zu thun, was die Geseze nicht verbieten, und durch beliebige Gebote oder Verbote zu entziehen. Was soll man ferner von einer Regierung halten, welche die patriotischen Vereine unter dem Vorwande verbot, daß die Geseze den Bürgern solche Vereine nicht ausdrücklich erlaubt hätten, und diese, in Folge dessen, zur Bildung derselben nicht berechtigt seien, — und welche nunmehr ihrer Polizei das Recht vindiciren will, alles zu thun, was ihr nicht speciell verboten ist?

Den Fall des Widerstandes bei dem Vollzuge solcher gesez- und verfassungswidrigen Verbote ahnend, erklärt die Regierung zugleich in der vorliegenden Schrift (S. 10) auf das Bestimmteste, daß jeder Widerstand gegen eine (vermeintlich) ungesetzhliche Handlung irgend einer Verwaltungsbehörde durchaus unerlaubt (also ein Vergehen oder Verbrechen) sei. „Ob eine Verwaltungsmaßregel gesezlich oder ungesetzhlich sei, dies haben nur allein die der anordnenden Behörde vorgesetzten Stellen auszusprechen. Sowohl die Verfassung als die Dienstesinstruktionen bezeichnen klar und deutlich den Weg, auf welchem Abhülfe gegen administrative Willkür bewirkt werden kann.“ — Die Regierung bezieht sich zum Beweise dieses Sazes auf wiederholte Urtheile des obersten Gerichtshofes. — Wir haben diese Urtheile nicht gelesen, und können daher nicht bemessen, ob die Fälle, über welche in denselben entschieden ist, dem Falle gleichen, über welchen zu entscheiden gewesen wäre, wenn die Bewohner des Rheinkreises, des Verbotes ungeachtet, sich in die in Blödelshaus erklärten Gemeinden begeben hätten, wenn ihnen in Folge des §. 5 jenes Verbotes Patrouille entgegen gesetzt worden wären, und sie Gewalt mit Gewalt zu vertreiben gesucht hätten. — Wenn wir sehen, wie unglücklich der Verfasser der Beherzigungsbroschüre in Auf-

stellung seiner Regierungsmaximen ist, so darf man es uns nicht verargen, wenn wir zweifeln, ob er glücklicher sein möge in Beurtheilung der Verschiedenheit oder Aehnlichkeit der Fälle. Wir müssen darum, und weil diese Allegation aus eben der Feder kommt, aus welcher die Berufung auf nicht publicirte Geseze geflossen ist, darauf aufmerksam machen, daß die angezogenen Urtheile nur dann erst für ein passendes Evangelium hinsichtlich des Hambacher Festfalles angesehen werden können, wenn sie selbst zur Prüfung vorgelegt, und die ihnen zum Grunde liegenden Fälle, mit dem vorliegenden ganz identisch befunden worden sein werden.

Es ist hierbei auch noch zu erinnern, daß, wenn es der Regierung zustände, Gemeinden drei Tage lang in Blödelshaus zu versetzen, sie dieselben auch noch weit längere Zeit sperren, und es schon ganz unmöglich machen könnte, auf irgend eine andere in den Gesezen angedeutete Weise sich Abhülfe zu verschaffen. Es ist ferner zu berühren, daß in Folge einer solchen Gewaltmaßregel eine Menge Fälle eintreten können, (wie namentlich die in No. 93 der Spener. Zeitg. angeführten Beispiele beweisen) welche weder durch ein Regierungspräsidium, noch durch die Kreisregierung wieder gut gemacht werden können, — indem sie ganz irreparabel sind.

Da sich übrigens der Verfasser der Beherzigungsbroschüre zur Begründung seiner Behauptung hinsichtlich des unerlaubten Widerstandes, auf Autoritäten beruft, so sei es auch uns erlaubt, ebenfalls einige anzuführen; doch geben wir nicht bloß, wie er gethan hat, den Namen, sondern den Text, und zwar vorzüglich in den Ursprachen.

Hugo Grotius in seinem Werke de jure belli ac pacis, in dem Capitel de bello subditorum in superiores, wo er die Frage abhandelt, ob die Untergebenen den Regierungen in Allem unbedingten Gehorsam leisten müssen, sagt: „Illud quidem apud omnes bonos extra controversiam est, si quid impereat naturali jure aut divinis praeceptis contrarium, non esse faciendum quod jubent.“

Barbierac, in seinem Commentar über Hugo Grotius, sagt bei dieser Stelle: „...S'il est de l'intérêt public, que ceux qui obéissent souffrent quelque chose, il n'est pas moins de l'intérêt public, que ceux qui commandent craignent de pousser à bout leur patience.“

Battel, in seinem Völkerrichte (einem klassischen Werke, welches sich in den Händen eines jeden Diplomaten befindet) sagt (tome I. pag. 48 der Londoner Ausgabe von 1758): „Si l'autorité du prince est limitée et réglée par les lois fondamentales, le prince en sortant des bornes, qui lui sont prescrites, commande sans aucun droit, sans titre même: la nation n'est point obligée de lui obéir: elle peut résister à ses entreprises injustes. Dès qu'il attaque la Constitution de l'état, le prince rompt le contrat, qui lie le peuple à lui: le peuple

devient libre par le fait du souverain, et ne voit plus en lui qu'un usurpateur, qui voudrait l'opprimer. Cette vérité est reconnue de tout écrivain sensé, dont la plume n'est point asservie à la crainte, ou vendue à l'intérêt.“ — Seite 44 sagt derselbe Schriftsteller: „La Constitution et les lois fondamentales sont le plan sur lequel la nation a résolu de travailler à son bonheur: l'exécution est confiée au prince. Qu'il suive religieusement ce plan, qu'il regarde les lois fondamentales comme des règles inviolables et sacrées, et qu'il sache, que dès le moment qu'il s'en écarte, ses commandemens deviennent injustes, et ne sont plus qu'un abus criminel de la puissance qui lui est confiée.“

Diese Grundsätze hat selbst der große König Friedrich von Preußen anerkannt. So schrieb er (Band XI. seiner hinterlassenen Werke, Seite 236) an d'Alembert, hinsichtlich des Aufstandes der Nordamerikaner: „Sie wollen wissen, was ich von dem Betragen der Engländer denke? Gerade wie das Publikum. Daß sie nämlich wider die Redlichkeit gesündigt haben, indem sie ihren Colonien den Vertrag nicht so halten, wie sie ihn mit denselben geschlossen hatten; daß sie sehr ungeschickt und wider alle Regeln der Mäßigkeit einem Gliede ihres Staatskörpers den Krieg angekündigt haben, der für sie nicht anders als ungünstlich ausfallen konnte“ etc. Auf gleiche Weise erklärte Friedrich bei Gelegenheit der damals unterdrückten Revolution der Bürger von Genf (Band IX. Seite 287 seiner Werke) sie haben Recht, und ihre Unterdrücker haben Unrecht; ferner, bei Gelegenheit der Revolution auf Corsika (bei seinen Lebzeiten gedruckte Werke Theil IV, S. 112) „Im Vorbeigehen will ich hier, bei Gelegenheit der Corsikaner, doch anmerken, daß ihr Beispiel zeigt, welchen Muth, welche Tugend den Menschen die Liebe zur Freiheit geben kann, und wie gefährlich und ungerecht deren Unterdrückung ist.“

Wenn nun das Recht, alles zu thun oder zu unterlassen, was die Geseze nicht gebieten oder verbieten, unter den garantirten fundamental-Institutionen des Rheinkreises den ersten Rang einnimmt, wenn dieses Recht durch die Verfassungsurkunde Tit. IV. §. 8 selbst sanctionirt ist, — wenn die Regierung selbst in der angeführten Beherzigungsschrift (Seite 8) in diesem Grundsatz das Palladium der bürgerlichen Freiheit erkennt, und doch in der selben Schrift auf ihrem, diesem Grundsatz schnurstracks entgegengesetzten und denselben gänzlich paralyisirenden, durchaus verfassungswidrigen Principe mit einer unbegreiflichen Beharrlichkeit besteht, ist da nicht der Fall gegeben, von welchem die allegirten Schriftsteller handeln?

Wie geben der Regierung gerne zu, daß es nicht einem Jeden erlaubt sei, gegen eine vermeintlich ungesetzhliche Verfügung irgend einer Verwaltungsbehörde gleich offenen Widerstand zu leisten. Wenn aber eine Regierung Maßregeln ergreift, welche die Staatsbürger in ihren heil-

stigten Rechten offenbar verlegen, — wenn die angesehensten Magistrate, die einflussvollsten, vermögendsten und ruhigsten Männer des Landes, auf welche das ganze Volk sein Vertrauen setzt, mit würdevollem Ernste sich gegen eine solche Gewaltmaßregel erheben, — wenn die angesehensten Rechtsgelehrten des Landes eine solche Verfügung sowohl, als auch die Grundsätze, auf denen sie beruht, für Recht und Verfassungswidrig zu erkennen, — ist es da nicht Pflicht, einer solchen Regierung die angeführten Lehren eines Grotius, Barbeyrac und Battel und die Aeusserungen Friedrich des Großen (welche, im Vorbeigehen bemerkt, sämmtlich keine Demagogen waren) zur reiflichen Überlegung zu empfehlen. — In jenen Fällen sind es nicht die Völker, welche gegen die gesetzlichen Verfügungen, sondern es sind vielmehr die Regierungen, welche gegen die Institutionen der Länder rebelliren, und dann selbst zuerst an die rohe Gewalt appelliren, sohin die Zeiten des Hautrecht zurückzubringen versuchen.

Die auf erhobene Gründe gestützte Zurücknahme des Verbotens hat keinen Theil des Publikums befriedigt, am wenigsten denjenigen, welcher bei weitem der größere ist, nemlich den einflussvollsten Theil der Bürger, die in dem Verbot eine Verletzung ihrer heiligen Rechte, einen Raub des Palladiums der bürgerlichen Freiheit erblicken, und daher mit größter Besorgniß der Zukunft entgegen sehen. Bei ihnen wird der Glaube an Loyalität der Regierung nun und nimmermehr zurückkehren, so lange diese nicht offen einen entgegengelegten Weg eingeschlagen, und namentlich ihr verfassungswidriges Princip unumwunden zurückgenommen haben wird.

Wir sind weit entfernt, der Regierung die Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aus den Händen zu winden, wir wollen nur, daß sie diesen Zweck auf gesetzlichem Wege verfolge. Wir gestehen der Regierung gerne das Recht zu,

gegen diejenigen, welche im Begriffe stehen, ein Gesetz zu übertreten, zur Verhinderung eines solchen Vorhabens alle Maßregeln zu ergreifen, welche zu Erreichung dieses Zweckes unbedingt nöthig, und in den Gesetzen nicht verboten sind.

Wir können aber keineswegs der Regierung das Recht einräumen, Anderen als denen, die factisch im Begriffe stehen, ein Gesetz zu übertreten, etwas zu verbieten, was die Gesetze nicht verbieten, oder etwas zu gebieten, wozu keine gesetzliche Verpflichtung vorliegt.

Mit der Befugniß, wie wir sie hier der Regierung zugestehen, hat die Polizei im Gebiete des jetzigen Rheinkreises seit 34 und in Frankreich seit 43 Jahren vollkommen ausgeübt, um die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten; selbst ein Bouche, ein Savary, die gefürtesten Organe der Napoleonischen Polizei, haben, mitunter unter wahrhaft schwierigen Verhältnissen, es nicht für nöthig gefunden, und es nicht gewagt, mit beschränkenden Prinzipien hervorzutreten. Warum sollte man jetzt auf einmal mit einer solchen Befugniß nicht mehr ausreichen?

Wir sehen wohl ein, daß es der Regierung äußerst un-

angenehm sein muß, sich auch noch ein zweites Dementi zu geben. Allein wenn ihr Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wirklich so sehr am Herzen liegt, so kann es ihr nicht schwer fallen, der wahren Loyalität ein solches Opfer — wenn es anders so genannt werden kann — zu bringen, um die durch sie erregten, und jeden Augenblick zu neuen Aufregungen führenden Besorgnisse zu beseitigen. Möge man bedenken, daß man wahre Belohnungen und Aufzeichnungen — solche, welche allein Werth haben, — nicht durch eigenhändiges hartnäckiges Beharren auf rechtsverlegenden Irrthümern erlangen kann, sondern einzig und allein dadurch, daß man gerecht und (zugleich) beharrlich ist. Kolb.

Die Regierung des baier. Unterdonaukreises hat den Verkehr von Baiern mit Ober- und Niederösterreich ohne alle Kontumaz und Waarenreinigung wie der freigegeben. Hingegen soll Böhmen fortwährend als abgeschnittenes Land behandelt werden, und Personen, welche aus Böhmen über Oesterreich eintreten wollen, ist solches nur nach fünfzigstägigem Aufenthalte in einer für gesund erklärten Gegend erlaubt.

Wien, den 10. Mai. In der Armee haben wieder zahlreiche Beförderungen statt gefunden, namentlich rückte Sr. Durchl. der Herzog von Reichstadt vom Oberlieutenant zum Obersten vor. (A. 3.)

Anzeige.

Die Mehrzahl der von Speyer nach dem Hambacher Feste Fahrenden ist dahin übereingekommen, sich des Morgens vor 4 Uhr vor dem Landauer Thore zu versammeln, um mit der angegebenen Stunde in einem Zuge von hier wegzufahren, was hiermit angezeigt wird, damit auch diejenigen, welchen diese Uebereinkunft allensfalls noch unbekannt sein sollte, sich anschließen mögen.

Anzeige.

Der Einsender der Warnung in No. 101 der Speyer. Ztg. erklärt hiemit der Wahrheit gemäß, daß er in jener Bekanntmachung kein Gasthaus in Speyer gemeint hat.

Hausversteigerung.

Den fünften Juni nächstbin zu Speyer, im Wirthshaus zur rothen Rose, des Abends 4 Uhr;

läßt Herr Georg Heinrich Diez, Ackersmann, dahier, sein zu Speyer in der Kornstraße gelegenes, mit No. 59 bezeichnetes, zweistöckiges Wohnhaus, nebst den dabei sich befindenden vier gewölbten Kellern, Hof, Stallung und sonstigen Zubehörenden, das Wirthshaus zur rothen Rose genannt, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Weiter wird noch bemerkt, daß fragliches Haus auch aus freier Hand zu verkaufen ist.

Speyer, den 23. Mai 1832.

Recher, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag

No. 114.

den 9. Juni 1832.

Rheinbairern.

* Speyer, den 7. Juni. Wir erhalten das Kreisamtsblatt No. 37, und finden darin, außer einer Reihe Confiskationen von Druckschriften, ein Publikandum des Gesamtstaatsministeriums gegen dasjenige, was bei dem Hambacher Feste vorkam. Dieser Erlass des Ministeriums ist in einer Sprache abgefaßt, welche an Heftigkeit der Ausdrücke wohl kaum von den auf Hambacher Burg gehaltenen Reden übertroffen worden sein dürfte. Wir behalten uns vor, in einer unserer nächsten Nummern die Sache näher zu beleuchten; für heute beschränken wir uns darauf, den nachstehenden Aussatz zu geben, der uns so eben mitgetheilt wird.

Der Regierung des Rheinkreises scheint es endlich gelingen zu können, sich in der Meinung des Volkes zu rechtfertigen. Als Organ des bairischen Staatsministeriums publicirt sie in der neuesten Nummer des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises ein Rescript der höchsten Landesstelle vom 2. I. M., worin dieselbe mit Worten das Volk auf der Schloßruine zu Hambach höchlich mißbilligt, zuerst von Volksverführern, ungesetzliche Verbrüderungen, Symbolen strafbarer Auflehnung, Aufwieglern und Fesseln spricht und endlich wie vom heiligen Geiste der Gottesgnade ergrißen, in die legitimen Worte ausbricht:

„Wenn nun gleich die Stimme der großen Mehrheit eines rechtlich denkenden und psychisch bewußten Publikums solches Beginnen laut verurtheilt hat, wenn viele als behörig und ohne Ueberlegung hingerissen zu betrachten sind und mit Zuversicht zu erwarten ist, daß das Gesetz die Frevler und Verführer bei thätigem Einschreiten der Aufsichtsbeförden und gewissenhafter Ausübung des Richteramtes, nicht unerreicht lassen werde; so hält sich dennoch das königl. Staatsministerium für verpflichtet, die äußerste Mißbilligung der erwähnten Vorgänge und seine Ueberzeugung von der Strafbarkeit dieser, so wie ähnlicher, sich seit Kurzem im Rheinkreise vervielfältigender, Unordnungen, zur Beruhigung treu gesinnter Unterthanen, zur Warnung und Abmahnung der Verführer, hiemit auszusprechen, damit bei der besonnenen Stätigkeit, mit welcher die Regierung Seiner Majestät des Königs aus hoher Achtung für die vorhandenen Gesetze dem allenthalben gegen die Ungepöbeligten einzuleitenden ordentlichen Verfahren sei-

nen freien Lauf läßt, Niemand in der Zuversicht auf den festen Entschluß dieser Regierung wankend werde, einerseits jeder auf gesetzlichem Wege vorgebrachten gegründeten Beschwerde abzuwehren, andererseits aber die Rechte des Thrones, die bestehende Staatsordnung und die Ruhe treuer Staatsbürger gegen jede Störung und Verletzung kräftig zu schützen und jedem Angriffe auf dieselben mit voller Macht und mit allen den Mitteln entgegenzutreten, welche da, wo es die Erhaltung des Staates, seiner Verfassung und bündelmäßigen Stellung gilt, wenn die besondern Befehle des Rheinkreises zur Bändigung einer aufrührerischen Faction und ihrer Anhänger unzureichend sein sollten, von der Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind.“

Ohne uns auf die Rechtmäßigkeit des auf der Hambacher Schloßruine gefeierten Volksfestes und der Tiraden der Staatsregierung über die dort begangenen Frevel weiter einzulassen, sei es uns nur vergönnt, einige Worte über die eben angeführten Ausrufungen unserer Staatsregierung auszusprechen.

Vor Allem möge wohl der Offenheit dieser Stelle Lob zu ertheilen sein, womit dieselbe den Schleier abwirft, den sie bisher über ihr inneres Thun und Rückschreiten zu ziehen suchte. Endlich hat sie deutlich erklärt, was ihr Schmerz macht: es sind die besondern Institutionen Rheinbairerns, welche zur Bändigung einer in den Augen der Regierung aufrührerischen Faction nicht hinreichend sein sollen. Endlich hat sie es ausgesprochen, was schon längst die Seele ihres Handelns gewesen zu sein scheint, sie will Gebrauch machen von der vollen Macht und allen den Mitteln, welche die Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt hat.

Was aber soll man von solchen Worten eines Gesamtministeriums halten, wenn der Fürst noch vor Kurzem erklärt hat: „ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein?“

Kann ein Staatsminister um noch länger an der Spitze der Verwaltung stehen, welches in so offenbaren Widerstreit mit Fürst und Volk tritt? Nimmermehr! Ein verfassungsmäßiger Fürst kann nicht geneigt sein, die Zügel der Regierung Männern anzuvertrauen, welche so offenbar die ersten Grundsätze einer repräsentativen Verfassung verlegen? Wie kann in einer constitutionellen Monarchie die Rede sein, von einer Machtvollkommenheit, die die Vorsehung in die Hände des Herrschers gelegt haben soll, um davon Gebrauch zu machen zur Unterdrückung des Volkes, wo dessen Gesetze seine Freiheit verbürgen. Auch in der bairischen Verfassungserkundung ist dem

Handwritten notes:
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Könige nirgends diese volle Macht gegeben, es ist vielmehr in §. 1 des II. Tit. ausdrücklich darin gesagt, daß er nur Vereinigungspunkt aller Rechte der Staatsgewalt sei und solche ausüben können nach den Bestimmungen der Verfassung selbst. Ohne Mitwirkung der Stände des Reichs kann (nach §. 2 Tit. VII. d. B. U.) daher kein neues Gesetz ins Leben treten, jede Gewaltmaßnahme, die sich lediglich auf einen vom Könige ausgehenden Befehl und nicht auf ein bestehendes Gesetz gründet, ist verfassungswidrig, Verletzung der Rechte des Volks, Hochverrath am Staat selbst.

Schon die Drohung mit Anwendung solcher Gewaltthat ist Verfassungsverletzung, und es tritt der Fall ein, in welchem die Stände nach §. 5 des Tit. X. d. B. U. das Recht haben, die verantwortlichen Minister wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Unsere Stände sind aber leider gegenwärtig nicht versammelt, und die einzelnen Staatsbürger haben das Recht der Anklage der Minister nicht, es steht uns daher nur ein Weg offen, die Entfernung dieser volkseindlichen Minister vom Staatsruder zu veranlassen, es ist der Weg der Petition. Rheinbairern, Mägistrate und Bürger, laßt uns daher zusammentreten in allen Gauen des Kreises, laßt uns schnell Adressen entwerfen, worin gegen jede ungesetzliche Gewaltanwendung ernstlich protestirt wird, laßt uns feierlich erklären, daß wir Freunde verfassungsmäßiger Freiheit, Recht und Kraft besitzen, jedem der unsere heiligen Bürgerrechte anzutasten mag, kampferfüllt entgegenzutreten, daß wir verfassungsmäßiger Gewalt nach Bürgerpflicht treu gehorchen, verfassungswidriger hingegen bis auf den Tod gerechten Widerstand leisten werden; laßt uns darum den König bitten, dieses Ministerium von der Regierung zu entfernen, welche durch ihre ungesetzlichen Maßregeln Gelegenheit geben können zu tausendfachem Jammer zum unabsehbaren Unglück eines Bürgerkriegs. Rheinbairern, laßt uns beweisen, daß es uns Ernst ist mit der Liebe zur Verfassung, mit der Unabhängigkeit an die freimüthigen Institutionen unseres Kreises. Laßt uns beweisen, daß es keineswegs preussischer Bajonette bedarf, Ruhe herzustellen, wo nur einige Uebelwollende die Verzeihung einer Hungersnoth zu schmachvollen Zwecken zu mißbrauchen suchen. Laßt uns dem Könige darthun, daß die große Mehrzahl der Rheinbairern nur verfassungsmäßige Freiheit will, aber eben darum auch alle Schritte der Regierung mit Ernst zurückweisen muß, welche diese verfassungsmäßige Freiheit verkümmern sollen.

* Speyer, den 8. Juni. Wir vernehmen, daß die schon seit einiger Zeit verbreitete Nachricht, Dr. Wirth habe sich, nachdem ein neuer Verhaftbefehl gegen ihn erlassen worden, nach Frankreich geflüchtet, — Grund hat.

Deutschland.

München, den 2. Juni. Während der Abwesen-

heit des Fürsten von Dettlingen-Wallerstein hat der Junkminister, Hr. v. Zupers, das Portefeuille des Innern übernommen.

Vor Kurzem sind zu München wieder 14 (wahrscheinlich bisher unbarmherzige) Personen in „barmherzige Schwestern“ verwandelt worden.

Dem freimüthigen zufolge hat Baden das österreichische Cabinet dahin gebracht, daß dasselbe nun nicht mehr auf Zurücknahme des Pressgesetzes dringt. Wir waren jederzeit überzeugt, daß man unter den dormaligen Verhältnissen sich wohl hüten werde, einen förmlichen Krieg wegen des bad. Pressgesetzes anzufangen.

Wien, den 30. Mai. Bedeutende Artillerietransporte geben von hier nach Turin, auch haben mehrere Batterien von Congreve'schen Raketen diese Richtung genommen. Es heißt, daß die ungarischen Stände im Spätherbst zusammenberufen werden sollen, da die Verurteilung, die man im vorigen Jahre vordachte, der grassirenden Cholera wegen, unterblieb. (N. Z.)

In einem Schreiben aus Marienwerden vom 16. Mai heißt es: In diesen Tagen haben wir wieder in der Nähe traurige Vorgänge zu beklagen gehabt. Das preuss. Militär hat sich abermals in der Nothwendigkeit gesehen, den Polen eine scharfe Lektion zu geben, und nach Einige Aussagen sollen von letzteren mehrere Mann geblieben sein. Als Veranlassung wird angegeben, daß die Polen das Volksdenkmal auf die abschreckendste Weise geschändet (nach Andern niedergedrückt) und sich sonst sehr ungesittsam benommen haben.

Frankreich.

Paris, den 2. Juni. Man schreibt aus St. Omer, unterm 28. Mai: Gestern hat die hiesige Polizei Anschlagzettel an den Straßenecken abnehmen lassen, worauf ein Galgen mit der Aufschrift: Denkmahl auf Casimir Perier vorgestellt war.

Paris, den 3. Juni. Die Herzogin von Berro war jedenfalls zur Zeit des 25. Mai in der Vendee; die Regierung hat hierüber durch authentische Aktienstücke Gewißheit erhalten. Die Herzogin, so heißt es, sei zwischen Perpignan und Marseille gelandet, und dann, an der Seite Bourmont's, in einer Kalesche durch den ganzen Süden gezogen, habe selbst Bordeaux passiert, um sich endlich in das Bocage (Vendee) geworfen. Sie soll mit einem Paß unter falschem Namen diese Strecke von 150 Stunden zurückgelegt haben. Die Regierung, welche nun zu ihrem Schrecken gewahr wird, daß die neuliche Gefährlichkeit gegen die Herzogin übel von ihr erwiedert wird, hat nun Befehl gegeben, dieselbe wo möglich zu verhaften, und es geht heute auch die (übrigens noch nicht bestätigte) Sage, es sei gelungen, ihrer habhaft zu werden.

Großbritannien.

Die englischen Blätter äußern fortwährend ihre

Unzufriedenheit mit der Königin. Das Morning-Chronicle spricht sich sogar dahin aus, wenn der König zu schwach sei, sein Hausrecht geltend zu machen, so könne das Volk wohl verlangen, daß die Ede aufgelöst und die Königin nach Deutschland zurückgeschickt werde. „Wenn das Königthum fortdauert, sich der öffentlichen Meinung feindlich gegenüber zu stellen, so wird sein Loos bald entschieden sein. Man muß den Stand der öffentlichen Meinung in Europa nicht mißkennen, gar nichts von jenem in England zu reden.“

Holland.

Öffentliche Blätter enthalten eine Protestation der holländ. Gesandten in London gegen die verschiedene Beschlüsse der Konferenz, deren Werke das Unglück haben, Keinem zu gefallen.

Italien.

Bologna, den 29. Mai. Nachrichten aus Ancona zufolge bedrohten zahlreiche Volkszusammenrottungen die öffentliche Ruhe auf eine sehr ernste Weise. In der Nacht vom 21. auf den 25. standen sich bewaffnete Haufen drohend gegenüber. Zahlreiche französische Patrouillen durchzogen die Stadt in allen Richtungen, und ihren Bemühungen dankt man die öffentliche Sicherheit; dennoch gelang es den Liberalen, in einem Sturmmügel sich zweier Individuen zu bemächtigen, welche gestanden, daß sie von den Priestern bewaffnet und bezahlt seien; andere ähnliche Entdeckungen wurden gemacht, und man fand auch eine zu solchen Zwecken bestimmte Niederlage von Gewehren und Dolchen. Nach dieser Entdeckung ergriffen viele Priester und andere Personen die Flucht. Die Franzosen sind zur strengsten Wachsamkeit genöthigt, um den Ausbruch des Bürgerkriegs zu verhindern. (Allg. Z.)

Von der italienischen Grenze, den 28. Mai. Briefe aus dem Kirchenstaate von der Mitte Mai lauten sehr beunruhigend. „Das flache Land,“ heißt es darin, „wird durch Banden päpstlicher Deserteure, welche plündern und morden, in Schreck gesetzt. Selbst im Innern von Bologna werden friedliche Bürger von bewaffneten Haufen angefallen, die unter dem Deckmantel der Nacht die schrecklichsten Ausschweifungen begehen. Gestern fand man auf dem Dominikanerplatze den verstümmelten Leichnam eines Finanzbeamten, Minarelli, von sehr rebigem Betragen und Charakter. Die beständigen Verhaftungen und die Erhöhungen der Abgaben haben die Unzufriedenheit auf das höchste gesteigert. Am 29. April fuhren mehrere Wagen mit Frauen und jungen Leuten, welche die Oftern auf dem Lande zugebracht hatten, nach Lugo zurück. Die päpstlichen Karabiniers stürzten sich, ohne daß irgend eine Ursache dazu vorhanden war, auf die Wagen, und schlugen mit den Säbeln auf die Personen zu, die darin sa-

ßen. Der Doktor Cesare Verbihi, der die Wunden zurückhalten wollte, wurde tödtlich verwundet. Die Karabiniere fingen an zu schreien: „Sie sind alle Liberale! Tod den Liberalen!“ Es war 7 Uhr des Abends, die ganze Bevölkerung befand sich auf der Promenade, und die Päpstlichen bieben ohne Unterschied auf Weiber, Kinder und Greise los. Einige der Karabiniere riefen dabei: Geht nach Ancona, und laßt euch dort heilen!“ Ein Kind blieb todt, 30 Personen wurden verwundet, darunter manche schwer. Das Volk wollte die Kasernen anzünden, wurde aber von den Obrigkeiten zurückgehalten. Am andern Tage erhielten die Päpstlichen Verstärkung. Die Stadt war in der größten Aufregung, und man befürchtete neue, ernste Unordnungen. N. 3.

Polen.

Im Krakauischen sollen viele russ. Truppen zusammengezogen werden.

Wilna, in Litauen, den 12. Mai. Es ist allen Familien unbedingt unterlagt, nach dem Auslande zu reisen, selbst die Kranken, welche in den ausländischen Bädern ihre Gesundheit suchen wollen, müssen erst in Petersburg die Erlaubniß dazu einholen. Nur das Militär gibt hier den Ton an; die Bürgerschaft scheint allen Belohnungen wie abgestorben. Nicht besser geht es in der wissenschaftlichen Welt. Aus jeder Gattung der Wissenschaften sind gewisse Gegenstände ausgeschlossen: so ist aus der Jurisprudenz das Naturrecht verbannt, aus der polnischen Literatur die polnische Geschichte, aus der klassischen Philosophie der Tacitus; nur die Medicin ist vollständig geblieben. Die polnische Literatur, welche an einer poln. Universität vorzugeweise in der Landessprache vorgetragen werden sollte, wird, dem Vernehmen nach, in Zukunft nur lateinisch vorgetragen werden. Ferner ist allen hiesigen Buchhandlungen verboten, irgend ein poln. Buch herauszugeben oder in Debit zu nehmen. Aus dem Königreiche Polen hören wir, daß auch dort Niemand ohne einen unmittelbaren Paß vom Fürsten Statthalter in das Ausland reisen darf.

Miscelle.

* An den Herrn Redacteur der Speyerer Zeitung! In No. 109 Ihres Blatts ist einer Ihrer Correspondenten recht bittend auf die Regierung, daß sie die Ausfuhr der Früchte noch nicht verboten hat. Hätte sie das Verbot erlassen, so wäre ich meinerseits bitterböse auf die Regierung. Also mag sie thun oder lassen, sie hat Unrecht, dafür ist sie Regierung. Warum will ich aber das Verbot nicht? Schon vor allem darum, weil ich ein erklärter Feind aller Sperren bin; denn alle sind species cholera. Quid est cholera morbus? Entw. Eine in dem freiem Umlauf des Bluts eingetretene Störung, eine Blutsperrre. Was sind aber Gedankensperren, Maul-

Wenn aber die Regierung die Ausfuhr verbieten kann, soll sie es thun? Das ist die Frage. Aber zuerst eine andere: Wohin soll die Ausfuhr untersagt sein? Nach Baden? Das wäre dann doch dumm, wenn ich als böflicher Mensch so sagen darf; denn wir schicken keine Früchte nach Baden, sondern es kommt viel herüber. Sperren wir, sperret auch Baden. Wurst wider Wurst. Nach Preußen und Rheinheffen? Das dürfen wir nicht wegen des Handelsvertrags. Also nach Frankreich? Was kann aber da eine Sperre nügen, so lange Preußen und Ba-

Ich bitte Sie, mein Herr Redacteur, diese Erklärung in Ihr nächstes Blatt anzunehmen. Denn, scheint es auch in Ihren Nummern 109 und 111 nicht periphrastisch angegriffen, so sind es doch meine Meinungen; meine Meinungen aber und ich sind identisch. Kein Gay-Lussac vermüchte sie zu scheiden.

Speyer, den 23. Mai 1832.

Render.

My Remembrance

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Diese feste und würdige Haltung der Einwohner soll nun gar die Regierung, den rechtmäßigen aber ge-

Sie haben durch Ihr Blatt die Nachricht verbreitet, daß ich nach Frankreich entflohen sei, um einer neuen Verhaftung zu entgehen. Da ich es für sehr unwürdig halte, wenn ein Oppositionsmitglied nicht den Muth hat, seine Handlung vor jedem Richter zu verantworten, so ersuche ich Sie, jene Nachricht zu widerrufen. Um dem Publikum die Ueberzeugung zu

Eurodamer No 709
Zugzwang 1872 re vapietue —
Zugzwang
P. A. 9
Cumber Kierung
— cyphr 6ten

geben, daß jenes Gerücht völlig grundlos war, wolten Sie gefälligst noch bemerken, daß ich über einen gegen mich ergangenen neuen Verhaftbefehl der am 12. d. M. in Homburg vollzogen werden sollte, gestern Nachricht erhalten habe und heute deshalb nach Zweibrücken abgereist bin, um jenen Befehl vollstrecken zu lassen.

Kreuzstadt an der Haardt am 14. Juni 1832.

Wirth.

Deutschland.

Koblenz, den 13. Juni. - So eben geht durch Krafette die Ordre hier ein, daß das 4. Armeekorps, welches bereits zur Rückkehr in die Standquartiere befehligt war, nun noch vorläufig in den Rheinprovinzen verweilen soll.

Fr. Journ.

Köln, den 12. Juni. Das gestrige niederländische Dampfschiff brachte die Nachricht, daß Sir Walter Scott, welcher vorgestern von hier des Morgens 5 Uhr mit dem Steamboot Prinz Friedrich nach Rotterdam abreiste, unterwegs von einem Salafusse getroffen, darauf in Romwegen an das Land gebracht worden und dazulast gleich darauf gestorben sei.

Die allgem. Ztg. bringt, wie früher von Wien, nunmehr eben so von Berlin aus, einen beachtenswerthen Art. über das Hambacher Fest: „Berlin, den 8. Juni. Mit Unwillen und Abcheu muß jeden deutschen Patrioten der Hambacher Skandal erfüllen, und unbegreiflich bleibt es uns hier, wie dergleichen Unfug mehrere Tage lang ungehindert statt finden konnte. In solchen revolutionären Reden, in solcher Aufreizung zum Verrath und zur Treulofigkeit gegen die vaterländischen Obrigkeiten, in solchen Scenen der Gewaltthat und Verwüstung, wie sie an mehreren Orten nach beenditem Fest aufgeführt worden sind, ist der deutsche Charakter nur von seiner schlechtesten (und Gottlob heutzutage auch schon geringsten) Seite ausgefüllt, nämlich von der einer blutigen Nachahmungssucht ausländischer Unfälle, denn Niemand, der das deutsche Volk wahrhaft kennt, wird ihm eine eigene Richtung zu dergleichen politischen Ausschweifungen Schuld geben. Auch haben die Hambacher Vorgänge, den eintausenden Nachrichten zufolge, in den Gemüthern der benachbarten Schwaben, Hessen u. s. w. keinen Anklang gefunden, und die Klügern und Ehrbarern unter den Liberalen sind dem Fest entweder ganz fern, oder doch unthätig dabei geblieben, und bald weggegangen. Wir hoffen, daß der guten Sache einer vernünftigen und geselligen Freiheit durch das übertriebene Unwesen kein erheblicher Schaden zugefügt sein wird! -

Von der österreichisch. Grenze, Anfangs Juni.

Deutschlands Verhältnisse nähern sich immer mehr einem Zustande, der mit der Ruhe und geordneten Ordnung unverträglich, den beiden Ostmächten Deutschlands aber Gefahr drohend scheint; er beschärft deswegen deren Aufmerksamkeit gegenwärtig in besonders hohem Grade. Namentlich berathet man, wie es heißt, in Oesterreichs Hauptstadt Vorlesungen, die der geordneten Ordnung in den Staaten, wo dieselbe am meisten gefährdet scheint, und die wir hier nicht näher zu bezeichnen brauchen, eine kräftige Stütze geben sollen. Der Präsidentschaftsdeputirte am Bundesstage, Graf v. Münch-Bellinghaußen, dessen Abreise von Wien nach Frankfurt nahe bevorsteht, soll der Bundesversammlung in dieser Beziehung Entwürfe überbringen, welchen, im höchst wahrscheinlichen Fall ihrer Genehmigung vom Bundesstage, die gesetzliche Kraft in allen betreffenden Staaten mit aller Energie verschafft werden wird. Das Zusammengeben einer starken Truppenmasse in Tyrol müßte sogar auf die Möglichkeit eines militärischen Einbruchs hindeuten, falls die durch wenige errathene Köpfe mehr und mehr aufgeregte Bevölkerung einzelner Staaten den von ihren Regierungen und der Bundesversammlung für zweckmäßig erachteten Vorlesungen Widerstand entgegen setzen sollte. Indessen sind, wie man hört, die dahin zielenden Entwürfe von einem liberalen Gesichtspunkte ausgegangen, und somit ist die große Hoffnung gegeben, daß ernstlichen Maßregeln, welche ganz Europa's Ruhe gefährden könnten, so viel wie möglich vorgebeugt ist. (N. 3.)

Frankreich.

* Paris, den 12. Juni. Alle Tagblätter sprechen noch von dem Martialgehege, unter dem wir atmen, und wie es scheint, hat der Polizeipräfekt den Auftrag erhalten, durch ein Intermezzo diesem Gehege eine Variation zu geben. Der den Herzen gegebene Befehl, die in Behandlung habenden Verwundeten anzugeben, wird allgemein getadelt, trotz dem Edikte von 1806, worauf sich die Behörde bezieht. Es will Niemand begreifen, weshalb man gerade ins klassische Jahrhundert zurückgeht, um Despotismus zu treiben. Die Zeitungen genügen kaum, die Protestationen der Aerzte zu geben. Selbst die Angestellten beweisen ihre volle Unabhängigkeit und widerlegen sich diesem Anmuthen. Das Journal des Debats tadelt die Maßregel und bittet die Regierung davon abzusehen. Der berühmte Pbilologe Adelon spricht sich darüber in der Gazette medicale de Paris kategorisch aus und nennt das Gehege unmoralisch. - Die zwei Berichterstatter, welche über die Begebenheiten v. 5. und 6. rapportiren sollen, sind ernannt worden, und sollen durch ihre Mäßigung bekannt sein. - Die Tribüne du Monocement, aus Furcht vor dem strengen Gesetze, beschränkt sich auf bloße Auszüge und Rückblicke. Hr. Garrel, Haupt-

redacteur des National, hält sich noch versteckt, schreibt aber fortwährend in seinem Blatt „Unbill gegen die dreifarbige Fahne“.

- Die Regierung scheint von Siegestaumel und heimlicher innerer Furcht oder selbst Feigheit zugleich ergriffen zu sein. Die letzte Revue, wolant sie aus, beweise auf unwiderlegbarste die Unabhängigkeit aller Bürger an ihr System, und dennoch entfernt sie die Zeichen des Mißtrauens gegen diese nemlichen Bürger nicht. Das ministerielle Journal des Debats nennt diese Revue „ein politisches Mafeld, wo Ludwig Philipp noch mehr als am 7. Aug. proklamirt worden sei.“ Dessen ungeachtet, ungeachtet aller Protestationen, wird der geiz- und verfassungswidrige Belagerungsstand der Hauptstadt nicht aufgehoben. - Die Oppositionsblätter, welche sich einigermassen wieder ermannen, noch mehr aber die englischen Journale, erheben sich mit Mäßigung, aber kräftig, gegen die die neuesten Schritte der Regierung. So bemerkt der Londoner Courier, indem er übrigens dem Benehmen der Bürger von Paris alles Lob spendet, die Regierung möge die erhaltene Lehre zu Herzen nehmen und, anstatt den Weg des Despotismus zu betreten, die Entwicklung der politischen Rechte des Volkes zu befördern suchen. Der französische Courier bemerkt hierbei, in England sage man nicht, daß die Coarte eine W. bereit sei, aber man habe noch nie Unwahrheit daraus gemacht. Der Temps nennt die Belagerungsstandserklärung der Hauptstadt „einen verfehlten Staatsstreich,“ und der National bemerkt, auch im Publikum zeige sich ein Aufsehen gegen die Ausnahmengesetze, bis zu den eifrigsten Anhängern der Ordnung herab gebe es Niemand mehr, der nicht einzurufen begänne, welche Art Ordnung ihnen das Regime der Militärcommissionen verpriehe. - Dem Messager zufolge sind übrigens von den beiden Kriegsgerichten in Paris die Instruktionen von etwa 200 Anklagen eingeleitet; andere Blätter meinen, die Kriegsgerichte würden sich incompetent erklären. Der Messager gibt ferner die Zahl der Truppen in Paris am 5. d. zu ungefähr 25,000, und am 6. zu 50,000 Mann an.

Die Nachrichten aus der Vendee lauten widersprechend, im Allgemeinen aber wenig beruhigend; überall her begehrt man Verstärkungen. Die Verhaftungen häufen sich. Bei dem festgenommenen Pfarrer von Carnac (Gegend von Vannes) hat man mordbrennerische Proclamationen und einen bretonnischen Gesang gefunden, dessen Refrain lautet: „Besteht, menschenmörder, mordbrennet die Patrioten, brave Stützen der Legitimität, es wird Euch dagegen vollkommene und gänzliche Vergebung Eurer Sünden zu Theil.“ Alle in England geweihten Offiziere von Karl des X. Ergorde sollen nach der Vendee abgereist sein. - Die Tribüne will wissen, der größte Theil der östreich. Streikräfte näherte sich den franz.

Griechen; das gedachte Blatt meint, die englische Aristokratie könne eine neue Coalition bezahlen, und betrachtet daher den Krieg als unvermeidlich. Gleichzeitig bemerkt der Courier franc.: Briefe aus London melden, das Ministerium Grey könne dem Eindringen der Tories ferner widerstehen, sie umsäßen den König und die Königin, man zweifle in London nicht mehr an einer Veränderung des Cabinets, und die Freunde der Freiheit verheimlichten sich nicht ihre Beunruhigung. Was man aber auch sage, wir können dieser Nachricht keinen Glauben beimessen. Wenn ein Volk einmal dahin gelangt ist, wo das englische sich befindet, so ist ein antinationales Minimum eine Unmöglichkeit. Der Sieg des Nationalwillens in der Reformfrage hat diesen zu neuem Siegen vorbereitet. Kb.

Die allgemeine Zeitung bringt unter andern folgendes Schreiben aus Paris, den 7. Juni. Als ich gestern nach der Vorie ging, um meinen Brief in den Postkasten zu werfen, stand das ganze Spectakel voll unter den Colonnaden, vor der breiten Vortreppe. Da eben die Nachricht ankam, daß die Hec. erlage der Patrioten gewiß sei, zog sich die größte Zufriedenheit über thumliche Gesichter. Man konnte sagen, die ganze Vorie schmelze. Unter Randennonnen gingen die Forbs um 10 Sous in die Höhe. - Ich komme eben von dem Schuplage des gestrigen Kampfes, wo ich mich überzeugen habe, wie schwer es wäre, die ganze Wahrheit zu ermitteln. Dieser Schlag ist nämlich eine der größten und vollreichsten von Paris; die Rue St. Martin, die an der Pforte dieses Namens auf dem Boulevard beginnt und erst an der Seine, an dem Pont de-Notre-Dame, aufhört. An beiden Enden der Straßen hörte ich die Anzahl der „Patrioten“, oder wie sie heute heißen, der „Rebellen“, die sich dort geschlagen, auf 500 bis 1000 angeben; jedoch, gegen die Mitte der Straße ward diese Angabe immer kleiner, und schmolz endlich bis auf 50. Was ist Wahrheit! sagt Pontius Pilatus. - Die Anzahl der Linientruppen ist leichter zu ermitteln; es sollen gestern (selbst dem Journal des Debats zufolge) 40,000 Mann schlagfertig in Paris gestanden haben. Rechnet man dazu wenigstens 20,000 Nationalgarden, so schlug sich jene Handvoll Menich u gegen 60,000 Mann. Einstimmig wird der Heldenthum dieser Torkämpfer gerühmt; sie sollen Wänder der Tapferkeit vollbracht haben. Sie riefen beständig: Vive la Republique! und sie fanden kein Echo in der Brust des Volks. Hätten sie, statt dessen: Vive Napoleon! gerufen, so würde, wie man heute in allen Volksgruppen behauptet, die Linie schwerlich auf sie geschossen haben, und die große Menae der Daviers wäre ihnen zu Hülfe gekommen. Aber sie verschmähten die Lüge. Es waren die reinen, jedoch keineswegs die klügste Freunde der Freiheit. Und doch ist man heute albern ge-

ung, sie des Einverständnisses mit den Karlissen zu
 geschuldigen! Wabrlich, wer so todesmuthig für
 den heiligen Irrthum seines Herzens stirbt, für den
 schönen Wahn einer idealischen Zukunft, der verbän-
 det sich mit jenem heiligen Noth, den uns die
 Vergangenheit, um er dem Namen Karlissen, hinter-
 lassen hat. Ich bin, bei Gott! kein Republikaner,
 ich weiß, wenn die Republikaner siegen, so schwanden
 sie mir die Rechte ab, und zwar weil ich nicht auch
 alles bewundere, was sie bewundern; — aber den-
 noch, die nackten Thränen traten mir heute in die
 Augen, als ich die Orte betrat, die noch von ihrem
 Blute geröthet sind. Es wäre mir lieber gewesen,
 ich und alle meine Mitgemäthigten wären, statt jener
 Republikaner, gestorben. — Die Nationalgardien
 freuen sich sehr ihres Sieges. In ihrer Siegestrun-
 kenheit hätten sie gestern Abend fast mir selber, der
 ich doch zu ihrer Partei gehöre, eine ganz ungesun-
 de Kugel in den Leib gejagt; sie schossen nemlich bl-
 denmuthig auf jeden, der ihrem Posten zu nahe
 kam. — Es war ein regnichter, stürmischer, wider-
 wärtiger Abend. Wenig Licht auf den Straßen, da
 fast alle Läden, eben so wie den Tag über, geschlos-
 sen war. Heute ist wieder Alles in bunter Bewe-
 gung, und man sollte glauben, nichts wäre vorge-
 gangen. Sogar auf der Straße St. Martin sind
 alle Läden geöffnet. Trotz dem, daß man, wegen
 des aufgerissenen Pflasters und der Meile der Bar-
 rikaden, dort schwer paßirt, wälzt sich jetzt, aus
 Neuater, eine ungeheure Menschenmasse durch die
 Straße, die sehr lang und ziemlich eng ist, und zwi-
 schen Häusern ungeheuer hoch gebaut. Fast überall
 hat dort der Kanonendonner die Fensterscheiben zer-
 brochen und überall sieht man die feuchten Spuren
 der Kugeln; denn von beiden Seiten wurde mit Ka-
 nonen in die Straße hineingeschossen, bis die Repu-
 blikaner sich in die Mitte derselben zusammengedrängt
 haben. Gestern sagte man, in der Kirche St. Mary
 seien sie endlich von allen Seiten eingeschlossen ge-
 wesen. Dieß aber hörte ich am Drie selbst wi-
 derprechen. Ein etwas hervorragendes Haus, Café
 Vecleraue geheißen und an der Ecke des Gasbrens
 St. Mary gelegen, scheint das Hauptquartier der
 Republikaner gewesen zu sein. Hier hielten sie sich
 am längsten; hier leisteten sie den letzten Widerstand.
 Sie verlangten keine Gnade und wurden meistens
 durch die Bajonette getödtet. Hier fielen die meisten
 Schüler der polytechnischen Schule. Hier floß das
 glühendste Blut Frankreichs. — Man irrt jedoch,
 wenn man glaubt, daß die Republikaner aus lauter
 jungen Brauseköpfen bestanden. Viele alte Leute
 kämpften mit ihnen. Eine junge Frau, die ich bei
 der Kirche St. Mary sprach, klagte über den Tod
 ihres Großvaters; dieser habe sonst so friedlich ge-
 lebt, aber, als er die rothe Fahne gesehen und Vive
 la Republique rufen hörte, sei er, mit einer alten Pi-

se, zu den jungen Leuten gelaufen und mit ihnen
 gestorben. Armer Greis! er hörte den Andbreizen
 „des Berges“ und die Erinnerung seiner ersten Frei-
 heitsliebe erwachte, und er wollte mitthamen den
 Traum der Jugend! Schlaft wohl! die Nachfol-
 ger dieser geistverirrten Revolution sind voranzufre-
 hen. Das Krämerthum frohlockt, der Egoismus ge-
 deibt, und viele der besten Menschen müssen Trauer
 anlegen. Die Abschreckungstheorie wird noch mehr
 Opfer verlangen. Schon in der Nationalgarde Angst
 ob ihrer eigenen Kräfte; diese Heiden erschrecken,
 wenn sie sich selbst in einem Spiegel sehen. Der Kö-
 nig, der große, starke, mächtige Ludwig Philipp
 wird viele Ehrenkranze austheilen. Der bezahlte Fi-
 garo wird die Freunde der Freiheit auch im Grabe
 schmähern, und unsere heißen jetzt Feinde der öffent-
 lichen Ruhe, Mörder u. s. w. — Ein Schneider,
 der heute Morgen auf dem Vendômeplatz es wag-
 te, die gute Asicht der Republikaner zu erwähnen,
 bekam Prunzel von einer starken Frau, die wahr-
 scheinlich seine eigene war. Das ist die Kontre-
 Portugal.

Lissabon, den 13. Mai. Nichts ist komischer
 als die Arien der verschiedenen Caste an die Sol-
 daten, als die Regierung die „wichtige Nachricht“
 von der Verwerfung der Reformbill erhielt: eine ist
 vortrefflich als die andere. Der Chef des Polizeikörps
 sagte unter Anderm: „Meine Kinder, frant euch, die
 Güte der Vorsehung offenbart sich für die Sache,
 der wir dienen. Der Räuber, Lord Bitt, ist ge-
 storben, und mit ihm sind die infamen Minister des
 Königs von England gefallen. Sie waren alle Fein-
 de unsers vielgeliebten Königs, des Hen Don Mi-
 guel! Auch sind wir von dem Premierminister
 Frankreichs, Hen. Perier befreit, der gleichfalls un-
 ser war. Es lebe der König Don Miguel! Meine
 Kinder, schwört, ihn treu zu vertheidigen bis zum
 Tode, so wie unsre heilige Religion, welche der in-
 fame Pedro zu vernichten droht u. s. w.“ Seitdem
 haben die Verbastungen aufs Neue begonnen. — In
 Santarem fand eine Schlägerei zwischen den Linien-
 truppen und den royalistischen Freiwilligen statt. —
 Man spricht von mehreren Todten und Verwundeten.
 80 berittene Gendarmen wurden von hier hingesen-
 det, um einige Soldaten feinknechten, und sie erchie-
 sen zu lassen. Gleiche Unordnungen fand in Almei-
 da und in Lissabon selbst statt; hier waren die Sol-
 daten vom 2. Regiment theilhaft, von denen im vergan-
 genen Jahre so viele erschossen wurden, und die
 vor Begierde brennen, den Tod ihrer Kameraden
 zu rächen. Man hat ungefähr 40 von ihnen verhaf-
 tet, welche die Straßen unter dem Rufe durchzogen:
 Es lebe Donna Maria! Es lebe Don Pedro! Ver-
 muthlich werden sie das Schickial ihrer Kameraden
 theilen, wenn man anders Zeit dazu hat. Don
 Miguel ist wieder nach Zamora zurückgekehrt, um

v. Weimar
